

Bischofshausen

Die Geschichte eines Orts- und Geschlechtsnamens

Von

Dr. Sigismund Freiherrn v. Bischoffshausen

Uebersicht:

Die Bedeutung von „Bischof“ in den damit zusammengesetzten Ortsnamen	S. 145—148
Verbreitung und Alter dieser Namen	S. 148—150
Sechs Orte des Namens „Bischofshausen“	S. 150
Ihre altkirchliche Stellung, besonders von Bischhausen a. d. Werra .	S. 151—155
Die Wüstung Biscopheshuson im Derlingau	S. 155—157
Ortsgeschichte von Bishausen bei Nörten	S. 157—159
Ortsgeschichte von Bischhausen a. d. Garte	S. 159—162
Ortsgeschichte von Bischhausen a. d. Schwalm	S. 162—165
Erörterung einiger Urkunden:	
„Biscofeshusun“ im Breviarium sancti Lulli (um 780)	S. 165—170
„Biscopeshusen“ in den Burstelder und Northeimer Urkunden und Urkundenfälschungen (1093—c. 1200)	S. 171—186
Die Lippoldsberger Urkunde von 1217	S. 186—188
Ortsgeschichte von Bischhausen a. d. Wehre	S. 188—195
Ortsgeschichte von Bischhausen—Bischoffshausen a. d. Werra . .	S. 195—210

Vermittelt uns die ursprüngliche Sprachform der Ortsnamen eine frühe Kunde über unsere Heimatorte, die weit älter ist als die schriftlichen Denkmäler, in denen sie mit längstverklungenen Lauten auftauchen, so ist die gemeinsame Betrachtung gleichnamiger Ortsbezeichnungen geeignet, diese immerhin spärlich rieselnde Quelle etwas zu verstärken. Ein Hinweis auf die altkirchliche Stellung des Ortes und das Patrozinium seiner Kirche bedeutet eine zweite wertvolle, oft kaum jüngere Nachricht. Was uns beide Quellen, deren Wert zunächst für allgemeine Belange man nun immer höher ein-

schätzt, an Aufschlüssen bieten selbst für eine heute bescheidene Dorfschaft, läßt uns die allmählich auftretenden urkundlichen Nachrichten verstehen, aus deren Aneinanderreihung dann die Geschichte des Ortes sich aufbaut.

Diese Beschäftigung mit den zahlreichen über die Orte des Namens „Bischofshausen“ vorhandenen Urkunden, vom achten Jahrhundert an, nötigt uns zu ihrer Aufteilung auf die einzelnen, was nach so vielen zersplitterten Versuchen nur bei Zusammenfassung aller Handhaben gelingen kann und hier endgültig geschehen möchte¹⁾. Da die Mehrzahl dieser Orte dem geschichtlich gewordenen Hessenland angehört, befassen wir uns, wenn auch seine Lösung nur bei gleich eingehender und erschöpfender Berücksichtigung der auswärtigen möglich ist, damit mit einem hessischen Problem.

Leichter und doch bedeutungsvoller als in anderen ist in unserem Falle die Deutung. Er bedarf keiner prähistorischen oder geologischen Untersuchung; der Wandel der Sprache hat uns den Sinn der Namensteile nicht verdunkelt.

Das Bestimmungswort — *episcopus*, in allen Sprachen entstellt und in den meisten verkürzt, althochdeutsch *piscof*, *biscof*, mittelhochdeutsch *bischof* (-ves), altsächsisch *biscop*, mittelniederdeutsch *bischof* — verrät den Zusammenhang des Ortes mit einem Bischof. Vielleicht ist damit nur die Erinnerung an einen vorübergehenden Aufenthalt, an eine vereinzelte Tätigkeit eines solchen Kirchenvorstehers festgehalten. Als im üppigen Maigrün des Jahres 744 Bonifatius, damals „der Bischof“ der Deutschen, im Buchenlande weilte und die Äxte seiner mitgebrachten Arbeiter die Baumriesen fällten, an deren Platz das Kloster Fulda erstehen sollte, wohnte er durch „eine Woche“, in Gebet und die heiligen Bücher vertieft, in einer Zelle auf der nördlich vorgelagerten Berghöhe. „Und deshalb“, so schreibt der Sturmi-Schüler Eigil, „gab er dem Berge den Namen“, nämlich „*mons episcopi*“, Bischofsberg²⁾. So hieß der Berg noch im 11. Jahrhundert³⁾, bis dieser Name wegen des dort errichteten Nonnenklosters dem heute üblichen „Frauenberg“ wich. Etwa zehn Jahre früher hatte der Apostel der Deutschen seine Verwandte Leobgyth zur Äbtissin des an der Tauber neugegründeten Klosters eingesetzt und der Ort führte dann den

1) In Heinr. Reimer: *Histor. Ortslexikon für Kurhessen* (1926) S. 49 wurden unter „Bischhausen (urspr. Bischofshausen)“ diese Urkunden nach einem Vorschlag des Verfassers zusammengestellt; es wurde jedoch auf eine Aufteilung noch verzichtet und damit das hauptsächliche Problem dieses Aufsatzes gestellt.

2) *Eigilis vita S. Sturmi* MG SS II c. 13 p. 371.

3) *Vulculdi vita Bardonis* MG SS XI c. 6 p. 325.

Namen Biscofesheim ⁴⁾, Tauberbischofsheim. Hier besteht aber schon eine engere, eine rechtliche Beziehung; denn der bisherige Eigentümer hatte der Kirche Grund und Boden abgetreten.

In Besitzübertragungen sehen wir Bischöfe über Orte verfügen, denen im Namen ihre Amtsbezeichnung wie ein Stempel aufgedrückt ist. In vereinzelten Fällen werden wir diese Namensgebung auf ganz persönlichen Besitz, erworbenen oder ererbten, eines Bischofs zurückgehen sehen. In der großen Überzahl der Erscheinungen handelt es sich um einen Besitz des Bistums, dessen geborener Vertreter der Bischof ist, um eine Beziehung der Örtlichkeit zu den verschiedenen, sich im Laufe der Zeit zweimal abschnittenden Formen des Bischofsgutes. Die Ortsbenennung mit Bischof- beginnt schon zur Zeit, als die Güter des Bistums noch in der Hand ihres Vorstehers vereinigt waren, als aber die Inanspruchnahme der Kirchengüter durch die weltlich staatliche Macht, die Entwicklung der Hochstifter nach der weltlichen Seite hin und die Vergabung der Bistumsgüter als Benefizien, als Pfandschaft die Kapitel in ihrer Versorgung bedrohte, kam es seit Karl d. Gr. zur Trennung zwischen Bischofsgut einer- und Kapitel- oder Kathedralgut andererseits ⁵⁾. Weiter unten werden wir die Namen von Dörfern erfahren, die im 11. Jahrhundert einen Teil dieses abgesonderten bischöflichen Tafelgutes im Mainzer Erzstift bildeten.

Selbstredend konnte das Besitzrecht eines Bischofs an einem schon vorher bestehenden Dorfe oder aber bei einer bischöflichen Neugründung das an Wald und Flur nicht das ursprüngliche sein; es mußte das des Königs, des großen Grundherrn im Mittelalter, auch dort, wo sonst niemand Herr war und der gewöhnlich dem Christentume den Weg bahnte, oder eines selbständigen Fürsten oder wenigstens eines kleineren weltlichen Besitzers, zunächst eines Neubekehrten, vorhergehen. Im ersten Fall besonders wird der Übergang an das Bistum in der Zeit seiner Gründung oder einer Erneuerung zu vermuten sein. Die Maximilianzelle im Pongau, früher ein Eigenkloster der Herzoge von Bayern, wurde um 738 bei Stiftung des Bistums Salzburg „ad episcopatum“ tradiert und der Ort hieß dann „Bischofshofen“ ⁶⁾.

Zu unserer Überraschung finden wir die Orte mit dem ein Bischofsgut anzeigenden Namen beim ersten urkundlichen Auftreten mit einer gewissen Regelmäßigkeit in weltlichen Händen. Die umfassenden Säkularisationen der ersten Karolinger geben uns für die frühe Zeit eine Erklärung. Auch Karl d. Gr., der

4) Rudolphi Fuld. vita Leobae MG SS XV c. 11 p. 126; vita quarta Bonifatii SS II p. 355.

5) Vgl. Arnold Pöschl: Bischofsgut und mensa episcopalis (1898—1912).

6) Indiculus Annonis, Salzburger UB I S. 1.

der Kirchengüter für militärische Leistungen mehr denn je bedurfte, konnte im Kapitular von Herstal (779) statt einer Rückgabe an die Kirche nur den Inhabern der „*precariae verbo regis*“ eine Verdoppelung des Zinses an diese auferlegen, die dann nicht eingehalten wurde⁷⁾. Mächtige Herzogs- und Grafenhäuser nahmen später das dem König beigemessene Verfügungsrecht über Kirchengut für sich in Anspruch; die Besitzer von Benefizien sorgten dafür, daß das Obereigentum der Kirche, die sie ihnen verliehen hatte, in Vergessenheit geriet.

Die mit Bischof- zusammengesetzten Ortsnamen sind über das ganze deutsche Sprachgebiet und alle seine alten Diözesen verbreitet. Noch im heutigen Verzeichnis deutscher Ortschaften finden wir reichlich vierzig solche Wortverbindungen, von denen manche zahlreich und überall auftreten, — beginnend mit dem seines ersten Bestandteils längst entkleideten Alf a. d. Mosel (im Jahre 1144 noch Biscovesalven), mehreren Bischofsberg, besonders im Süden, Bischoffscella anno 1155 für das jetzige Zell im Thurgau, etwa zwei Dutzend Bischofsdorf, darunter schon 798 Piscofesdorf für Pischelsdorf in Oberösterreich, Bischofsfeld, so Biscofeld im Jahre 802 für Büschfeld, Kr. Merzig, Bischofeshori 854 für Bischofshöre, Thurgau, usw. In den meisten dieser Namen ist der erste Teil längst verkürzt, im hochdeutschen Gebiet in Bisch-, wenn nicht anders, im niederdeutschen, auch nur vorwiegend, in Bis-: von Bisdorf, Bishusen, Biskirchen bis Bismark in der Altmark, Biscopesmark anno 1209⁸⁾.

Ein Seitenstück zu Bischofshausen bildet das denselben ersten Bestandteil durch -inga erweiternde Biscopinc-husen im Jahre 890 in einem Urbar der Abtei Werden für zwei im Bezirk Arnsberg gesuchte Bisping. Ein drittes Bisping, Kr. Saarburg, hieß 1147 Biscofingen, welche Form wir in Bischoffingen (bei Breisbach), 1108 Biscofingin, wiederfinden. Bezeichnet hier -inga den einem Bischof gehörenden Grund, so betont das noch angehängte -husen die Ortsgründung. Während die übrigen sich mit der Einzahl begnügen, begegnet uns der gen. plur. in Biscopamandorp des Jahres 1084, was die Nachwelt als Mahndorf (Kr. Halberstadt) besser verstehen will⁹⁾.

Vierzehnhundertjährig sind diese Bischofsnamen im deutschen Südwesten, so alt wie das nachrömische Christentum,

7) A. Pöschl a. a. O. I.

8) Riedel: Cod. diplom. Brandenburg. III 91. — Die Bedeutung dieses Ortsnamens ist: Grenzmark des Bischofs, nämlich von Halberstadt gegen das Bistum Verden.

9) Das Vorhergehende nach Förstemann: Altd. Namenbuch (1913) II Sp. 470, jedoch in Einigem berichtigt; ebenda Sp. 472 über „Biscopeshusen“ unvollständig und mangelhaft.

tausendjährig und weit mehr auch im später bekehrten mittleren Deutschland. Eine Zusammenstellung der Namen nach ihrem ersten Erscheinen in schriftlichen Denkmälern würde bei der Zufälligkeit solcher Erwähnung und der ebenso großen ihrer Erhaltung eine Schichtung ergeben, die der ihres Entstehens nicht entspricht. Das sogen. ausführlichere Testament des heil. Remigius von Reims, der 496 Chlodwig taufte und 535 starb, erwähnt zwei Dörfer, die einer seiner Täuflinge ihm schenkte und „aus Liebe zu seinem Namen Piscofesheim“ — für Bischheim am Saum bei Straßburg oder Bischmisheim, Kr. Saarbrücken, gedeutet — benannte. Das Testament ist eine Fälschung¹⁰⁾. Auch die Schenkungsurkunde Dagoberts II. von 662 einer *curtis regia* in pago Bischovisheim, Bischheim am Berg, Kr. Molsheim, an das Bistum Straßburg ist unecht, doch die Überlieferung, die den bischöflichen Hof in diesem Dorf als „*fiscus Dagobertinus*“ bezeichnet, ist weit zurück nachweisbar¹¹⁾. Man ist versucht in „Bischofsheim“ die älteste dieser Namensgebungen zu vermuten. Bischofsheim a. d. Tauber geht, wie wir gesehen, im Ursprunge bis etwa 736 zurück und Rudolf von Fulda nennt uns den Ort so hundert Jahre später; der gleichnamige Ort bei Hanau erscheint 880 in einer Urkunde¹²⁾.

Älter sind wohl die Orte dieses Namens, besonders in der Nähe der deutsch-französischen Sprachgrenze. Wir haben bisher mit den Jahreszahlen 798—890 die sonst ältesten Erwähnungen dieser Bischofsorte im Schrifttum, die auffindbar waren, angeführt, doch die am weitesten zurückreichende urkundliche Nachweisung eines Dorfes solchen Namens und zwar seiner Verzeichnung ist die der „*villa Biscofeshusun*“ für die Zeit von 770 bis spätestens 786 im sogen. *Breviarium Sancti Lulli*, allerdings in einer Abschrift aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, gegen „*Bicopheshuson*“ in einer späteren Urkunde von 1022, aber gleichzeitigem Originale und darum älterer Sprachform. Zu welchem Bischofshausen diese Erwähnungen gehören, haben wir noch festzustellen.

Der zweite Bestandteil des Namens — die Benennung der Orte mit -hausen überhaupt — wird seit Wilhelm Arnold in die Zeit des etwa mit dem fünften Jahrhundert beginnenden wirklichen Hausbaues verlegt, als die Errichtung solcher Wohnstätten noch so auffiel, daß einzelne Orte darnach den Namen erhielten. Später allerdings wurde diese Benennung zu einer

10) Flodoardi hist. Remensis eccl. MG SS XIII c. 19, testamentum (prolixius) p. 429. — Nach B. Krusch: Reimser Remigiusfälschungen, Neues Archiv f. ältere d. Geschichte XX (1895)) das kürzere Testament eine Fälschung Hinkmars, das daraus hergestellte ausführliche die Fälschung eines anderen.

11) Jos. M. B. Claus: Histor. topogr. Wörterbuch des Elsaß (1895) I.

12) Lau: Cod. diplom. Moenofrancfurt. nach Reimer OL.

bei Ortsgründungen überhaupt üblichen, nicht mehr im Volksmund entstehenden. In unserm Falle ist das Alter des Namens zeitlich weiter heraufgerückt und begrenzt durch die Zeit der annehmbaren Christianisierung der Gegend und des von da an möglichen Überganges des Ortes an einen Bischof. Damit erklärt es sich, daß mit Bischof- die gegenüber den Flurnamen wesentlich jüngeren Ortschaftsbezeichnungen -dorf, -heim, -hausen verbunden sind. Nur in frühester Zeit innerhalb dieser Grenze könnte der Name mit -hausen auf einen besonderen, von einem Bischof errichteten Gebäudekomplex ohne künstliche Benennung zurückgehen. Oft wurde bei diesen Namen der des Erbauers verewigt — vor 900 widmet in einer Tradition an Fulda „der Kleriker Otilo das Dorf seines Namens Utilhusen“ —, auch der des siedelnden Volksstammes oder einer Sippe. Dies führt zu einer Ergänzung unserer Betrachtung: ist das frühere Vorhandensein des Ortes nicht anzunehmen, so können wir aus seinem Namen folgern, daß ein Bischof nicht bloß sein Besitzer, sondern auch sein Gründer war.

Wir kennen sechs Orte mit dem ursprünglichen Namen „Bischofshausen“; drei in den althessischen und thüringischen Anteilen von Kurhessen und drei in Niedersachsen, in Hannover und Braunschweig. Mit B i s c h h a u s e n a. d. S c h w a l m, Kr. Fritzlar, und von B i s c h h a u s e n a. d. W e h r e, Kr. Eschwege, über B i s c h h a u s e n a. d. W e r r a, Kr. Witzenhausen, und B i s c h h a u s e n „u f d e r G a r t e“, Kr. Göttingen, nach B i s h a u s e n bei N ö r t e n, Kr. Northeim, bilden, abgesehen von „B i s c o p e s h u s e n“, einer bei G i f h o r n zu suchenden Wüstung, diese Orte sozusagen eine Etappenlinie bischöflicher Besitzungen, beginnend nicht allzuweit von der Metropole Mainz bis zum nördlichsten Punkte der alten Diözese. Es fällt auf, daß, obwohl den Orten mit -hausen eine viel größere Verbreitung über ganz Deutschland zukommt, wir außer diesem einigermaßen geschlossenen Gebiete nirgends ein Bischofshausen finden, in keinem andern Bistum.

Man könnte an eine in Mainz herkömmlich gewordene Benennung bischöflichen Gutes denken; allerdings würde sich die Sitte über wenige Orte und eine geraume Zeitspanne erstrecken. Wenn wir die Ergebnisse unserer Untersuchung vorwegnehmen dürfen und soweit solche möglich sind, wäre die Beilegung des Bischofsnamens in Bischhausen a. d. Werra in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts, die im Gartedorf Bischhausen in etwas spätere Zeit und die in Bischhausen a. d. Schwalm in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zu verlegen, während die in den übrigen drei Dörfern jedenfalls spätestens etwas nach 1000 anzunehmen ist.

Den nächsten Anhalt, allerdings in Verbindung mit den ersten Urkunden, bieten uns die kirchlichen Verhältnisse. Im allgemeinen ist zu erwarten, daß in bischöflichen Orten frühzeitig Kirchen gebaut wurden. Tatsächlich sind die meisten Orte des Namens Bischofshausen alte Pfarrorte: die drei hessischen und das Gartedorf; jener ausgegangene Ort war wohl kurzlebig und Bishausen lag zu nahe bei Nörten. Die Zeit der Erbauung der St. Georgskapelle, um 1380, an letzterem Orte ist uns genau bekannt; eine „dem heiligen Ulrich geweihte“ Kirche in Bischhausen, Kr. Eschwege, kann erst im elften Jahrhundert erbaut sein; ein St. Johannes-Patrozinium in Bischhausen, Kr. Fritzlar, könnte auch vorbonifatianisch sein, läßt sich aber nicht erweisen. Allein an zwei Orten unseres Namens finden wir nachweisbar ein Martinspatrozinium¹³⁾.

Es steht außer Zweifel, vollends nach den Untersuchungen von K. H. Schäfer über unsere Gegenden¹⁴⁾, daß die Widmung von Kirchen an den Heiligen von Tours, den Patron des Frankenreiches und seines Königshauses, im allgemeinen nur auf die Tätigkeit altfränkischer Missionäre zur Merowingerzeit zurückgehen kann; es ist aber auch gewiß, daß nicht jedes einzelne Martinspatrozinium diesen Ursprung hat. Die durch jene alten Martinsheiligtümer verbreitete Verehrung legte bei Errichtung eines späteren Gotteshauses den Gedanken an diesen Patron nahe; schon St. Martin als Schutzheiliger des eigenen Domes in Mainz macht es begreiflich, wenn Mainzer Erzbischöfe Kirchen zu jeder Zeit diesen Titel geben. Ungefähr im Jahre

13) Urkundlich oder sonst bewiesen ist das Georgspatrozinium und die Erbauung der Kirche um 1380 in Bishausen und die Martinspatrozinien in Bischhausen a. d. Garte und in Bischhausen a. d. Werra (dieses durch die Stelle in Urk. 1556 Mai 11, Stadtarchiv Witzenhausen nr. 19: „Ernst von Bischausen etliche acker landes, die in Sanct Martins ehre an die pfarrstiftung, so unserm gnädigen Herrn zuständig, gegeben, umb einen jerlichen pacht unterhanden hat“), sowie dieser Ort als Erzpriestersitz (Huyskens: Klöster a. d. Werra Nr. 1463). Die übrigen Belege s. u. in der Geschichte der einzelnen Orte. — Daß die Kirche in Bischhausen a. d. Wehre „dem hl. Ulrich geweiht“ war, berichtet Wilh. Bach: Kurze Gesch. der kurhess. Kirchenverfassung (1832) S. 19 Anm., jedoch ohne einen Beleg zu geben. Nach freundl. Mitteilung des Herrn Pfarrers Frischkorn daselbst ist an Ort und Stelle kein Beweis dafür bekannt. Manche Irrtümer und Mißverständnisse Bachs wurden auch neuerdings von K. A. Eckhardt: Beiträge z. Gesch. der Werralandschaft I (1928) S. 21 und Wilh. Classen: Kirchl. Organisation Althessens (1929) S. 258 scharf gerügt, seine unrichtigen Angaben über die Zuteilung vieler hessischer Orte zu den Archidiaconaten haben leider auch in Reimers OL Aufnahme gefunden. Uns bleibt nichts übrig, als Bachs unbelegte Angabe über St. Ulrich in Bischhausen a. d. Wehre mit Vorbehalt gelten zu lassen, und kommt den für unseren Zusammenhang nicht unwichtigen Folgerungen daraus keine größere Gewißheit zu, als diese Prämisse besitzt, von der man nur annehmen kann, daß Bach eine so bestimmt auftretende Behauptung nicht ohne guten Grund aufgestellt hat.

14) Fuldaer Geschichtsblätter XIV (1920), Werratal I (1924).

1100 kommt Erzbischof Ruthard an einen unbewohnten Ort an der Werra, errichtet dort dem heil. Martin einen Altar und schenkt die darüber erbaute Kapelle, da der Ort für eine Ordensniederlassung nicht geeignet war, später dem Kloster am Petersberg in Erfurt. Der Ort ist die heutige Försterei Propstei-Zella bei Falken a. d. Werra ¹⁵⁾. Einige Jahrzehnte später widmet Graf Wicker von der Wartburg in der „villa Lochereden“ (Lauchröden a. d. Werra, ö. Gerstungen) ebenfalls dem heil. Martin eine Kapelle, der Erzbischof Heinrich mit Urkunde vom 5. Juli 1144 die Rechte einer freien Dominikalkapelle verleiht, indem er das kleine Gotteshaus von dem zuständigen „archipresbyterium Reinede“ (Renda im Archidiakonat von Dorla) eximiert ¹⁶⁾.

Anders liegt die Sache, wenn es sich um eine Mutterkirche handelt, die an die Tätigkeit erster Glaubensboten denken läßt, wenn eine solche dem heil. Martin geweiht ist und sie weiter einem ganzen, offensichtlich planmäßig angelegten Systeme solcher Kirchen angehört. Neuestens hat uns Wilh. Classen ¹⁷⁾ die Gruppierung der hessischen Patrozinien deutlich gemacht, so das geschlossene Gebiet gezeigt, das vier um Fritzlar liegende, dem heil. Petrus geweihte Erzpriestersitze mit einigen Peterspfarrkirchen in ihren Sprengeln bilden, und diese Erscheinung mit Recht auf die Wirksamkeit des heil. Bonifatius zurückgeführt. Von diesem Standpunkte gesehen, mag die Martinskirche der westlich angrenzenden sedes Bergheim vereinzelt und vielleicht jünger erscheinen und könnte dasselbe auch von der östlich anschließenden St. Martins-Sendkirche in Kirchditmold vermutet werden. Gibt jedoch die große Zahl von Martinskirchen in Oberhessen und im Sieger Lande — mit zwei Dritteln der bekannten Erzpriesterpatrozinien und dem mehrerer Pfarrkirchen — zu denken, so stößt der Ditmolder Sendsprengel an einen umfassenden vom heil. Martin beherrschten Bereich, dessen Beurteilung nicht zweifelhaft sein kann.

Zu der großen Zahl von Martinskirchen in West- und Süddeutschland gesellt sich eine ähnliche Erscheinung in Ostfranken und im Thüringerland von Osten angefangen. Auf dem Eichsfeld hat Joh. Müller ¹⁸⁾ unter 150 bekannten Patrozinien 18 St. Martin, also mit dem höchsten Prozentsatz, nachgewiesen. Darunter sind jedoch im späteren Archidiakonat Heiligenstadt mit der dieses kirchlichen Vorortes unter zehn Patrozinien von Sendkirchen acht Martinskirchen und ferner waren im angren-

15) O. Dobenecker: Regesta Thuringiae I Nr. 1012, vgl. 1460.

16) Stumpf: Acta Maguntina (1863) Nr. 27.

17) Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter (1929) S. 40 ff.

18) Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde (Forsch. z. thür. u. sächs. Gesch. 2, 1911) S. 23 ff.

zenden Archidiaconat Nörten sämtliche Sendkirchen dem heil. Martin geweiht ¹⁹⁾).

Zu diesem Bereich gehört nun die Martinskirche in Bischofshausen bei Witzenhausen, mit der demselben Heiligen gewidmeten zu Niederhone bekanntlich die einzigen nachweisbaren Erzpriestersitze im hessischen Anteil des Heiligenstädter Archidiaconats, woran anschließend das Martinsgebiet sich mit dem gleichen Patrozinium der sedes Röhrda und Mihla im Dorlaer Archidiaconat fortsetzt ²⁰⁾).

Dies alles sind nun schon länger bekannte Dinge; doch die sich daraus ergebende Folgerung kann auch in unserm Zusammenhang nicht genug betont werden. Ein so augenscheinlich planmäßig unter dem Namen des Heiligen von Tours betriebenes Christianisierungswerk kann nur Glaubenspionieren zugeschrieben werden, die aus dem westlichen Frankenreich kommend mit dem Namen dieses Heiligen in die germanischen Wälder eindringen, so wie der halbe Mantel des heil. Martin als Königsfahne an der Spitze der Frankenheere flatterte.

Weder Bonifatius noch nachbonifatianischer Missionsarbeit konnte dies irgendwie naheliegen, auch nicht den Priestern mit landfremden Namen, die Bonifatius in Thüringen vorfand, oder vielmehr ihren tüchtigeren Vorgängern, mochten es nun Wilbrords oder Kilians Sendboten oder iroschottische Missionare gewesen sein.

Die notwendig anzunehmende Missionstätigkeit altfränkischer Missionare von Röhrda bis Nörten kann der Zeit nach nur zwischen der Schlacht an der Unstrut (531), durch welche die Franken das Thüringerreich unterwarfen, und dem Ausgange Dagoberts I. (634) liegen, nach dem das mit seiner Kirche verfallende Frankenreich keine Lebenskraft zu politischer oder religiöser Expansion mehr aufbrachte.

Das Testament des heil. Remigius von Reims, in dem er seiner Kirche nicht näher bezeichnete Güter in Thüringen hinterläßt, wurde schon oben als unecht bezeichnet. Doch, als Kaiser Ludwig der Deutsche um 860 auf Bitte des Erzbischofs Hinkmar von Reims die Rückgabe von Gütern in Thüringen verfügte, berief sich Hinkmar nicht nur auf die Schenkung an Remigius, sondern es werden dabei die Namen der thüringischen Orte angeführt, die wir noch heute nachweisen können. Hinkmar ist überdies in wiederholten Briefen auf die Erhaltung des thüringischen Besitzes seines Erzstiftes bedacht. Ferner verzeichnet das Güterregister der Abtei Saint-Remi in Reims um 850 am

19) Karl Heinr. Schäfer: Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen, Fuldaer Geschichtsblätter XIV (1920) S. 96.

20) Classen a. a. O., für Mihla Dobenecker III Nr. 1505.

Remigiustage fällige Zinsen in der Harzgegend und 878 hören wir von einem Tausch, in dem der Bischof von Chalons auch mit Namen genannte Güter „im Herzogtum Thüringen“ abtritt²¹⁾. Dies alles verrät weit zurückgehende Beziehungen Thüringens zur Kirche des Frankenreiches, die, bisher nicht unbekannt, noch eine eingehende Untersuchung verlangten. Wir sehen dabei von Hinweisen ab, die auf die in der Reichsversammlung von 777 beschlossene und das neuerobernte Sachsen betreffende Missionsverteilung, an der sich fränkische Kirchen beteiligten, bezogen werden können²²⁾.

Wir besitzen keine Berichte über jene frühe Wirksamkeit westfränkischer Missionare an der Werra und von der oberen Leine bis zur Weser, allein das über dieses ganze Gebiet gespannte dichte Netz von Martinskirchen spricht zu deutlich. Der Beginn der Christianisierung knüpft sich notwendig an die Unterwerfung Thüringens um 530. Überall sehen wir der militärischen Besetzung durch die Franken das fränkische Missionswerk folgen. Und auch soweit es nicht sogleich mit Absicht eingeleitet wurde: die Soldaten der fränkischen Stützpunkte waren Christen; sie zogen ebenfalls christliche Kolonen und Kaufleute ins Land; sie alle mußten kirchlich bedient werden und brauchten Gotteshäuser, die sie ihren heimischen Heiligen, dem vornehmsten vor allem, weihten²³⁾. So führte die Festsetzung an den wichtigsten, über das ganze Land verstreuten Orten auch unbewußt und ungewollt zu einer planmäßigen Christianisierung. Sie fällt zeitlich genau zusammen mit dem Wiederaufstehen des Mainzer Bistums, das mehr als ein Jahrhundert vorher in den Stürmen der germanischen Wanderung untergegangen war, unter Bischof Sidonius um 550—580 und mit der

21) Dobenecker I Nr. 3, 248—265 passim; Flodoardi hist. Remensis a. a. O. p. 484; Regesten Nr. 256, 258 bei Heinr. Schrörs: Hinkmar von Reims (1884); der dabei erwähnte Ort Schönstedt b. Langensalza (Dob. Nr. 253) hat nach Urk. von 1286 Febr. 26 (Böhmer-Will: Reg. d. Erzb. von Mainz) eine Martinskirche.

22) Vgl. A. Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands II (1912) 385, auch I, 384.

23) Diese Schlußfolgerungen werden noch in anderer Hinsicht bestätigt durch Joh. Dorn: Beiträge zur Patrozinienforschung, Archiv f. Kulturgesch. XIII (1917) S. 34: „Aber die Mehrzahl der Martinskirchen verdankt nicht ihnen (den Glaubensboten) ihre Entstehung..., sondern dem Fiskus. Fast allenthalben, wo sich Krongut befand..., gab es auch Martinskirchen“. Von 26 königlichen Eigenkirchen, die Kaiser Ludwig der Fromme der Würzburger Kirche schenkte, hatten 13 St. Martin zum Patron. — Schon Naumann: Die Bedeutung der Frankenherrschaft für die Christianisierung des nordöstlichen Thüringens, Z. d. V. f. Kirchengesch. d. Prov. Sachsen VI (1909) gelangte durch die Beobachtung der fränkischen Burgwärtsbezirke mit auffallend vielen Martinskirchen und deren allmählicher Erbauung außerhalb der Burgen S. 10 zu dem Urteil: die Christianisierung Thüringens „ist in erster Linie den Franken, nur den Franken zu danken“.

Erbauung des nun als Bischofskirche nachgewiesenen alten Martinsdomes in Mainz ²⁴⁾. Mochte auch das Band zwischen den fränkischen Priestern in Thüringen und Mainz zunächst ein lockeres sein, jene bedurften des beständigen Anschlusses an einen Bischof und Mainz tritt seit jeher mit dem Anspruch auf das thüringische Gebiet auf.

Nach diesen grundlegenden Erörterungen können wir nun einige Urkunden beiseitelegen, deren Beziehung auf einzelne unserer Orte keine Schwierigkeit bereitet.

Am weitesten im Norden, nördlich von Braunschweig und östlich von der Ocker, im *Derlingau*, lag ehemals ein Dorf *Bischofshausen*.

Bernward, der große Bischof von Hildesheim, der seine jüngeren Jahre am Kaiserhofe, einem erlesenen Mittelpunkte aller damaligen Kulturströmungen, als Erzieher Otto III. zugebracht hatte, sah seine Lieblingsschöpfung, das St. Michaelskloster außerhalb der Mauern seiner Bischofsstadt, noch der Vollendung entgegengehen. Selbst ein ausübender Künstler am Bischofsstuhle, hatte er dessen Kirche zu einem Muster der Baukunst für lange Zeit gestaltet. Nun dem Tode nahe, erbat er von Kaiser Heinrich II. noch eine Bestätigung für seine Stiftung. Wenige Tage nachher ließ sich Bernward in die St. Martinskapelle tragen, die er im Kloster über den aus Frankreich mitgebrachten Reliquien des Heiligen errichtet und zu seiner Ruhestätte bestimmt hatte. Hier starb er am 29. November 1022, in den Armen der von ihm dorthin berufenen Benediktiner, in ihr Mönchsgewand gekleidet ²⁵⁾.

Dies ist der Hintergrund der Urkunde, ausgestellt in der Kaiserpfalz zu Grone am 3. November 1022, in der Heinrich II. das Michaelskloster und dessen Besitzungen in seinen Schutz nimmt, insgesamt 416 bewohnte Hufen oder Höfe an 18 Orten mit Kirchen und Mühlen in einigen dieser und 12 anderen Orten, darunter

„in <i>Biscopheshuson</i>	„in <i>Bischofshausen</i>
triginta et sex mansos ... cur-	36 bewohnte Hufen ... im gan-
tes vero duodeviginti ...“.	zen 18 Meierhöfe ...“ ^{25a)} .

Auch an diesem Orte befand sich somit ein dem Kloster geschenkter Meierhof, aber, wie aus dem Weiteren hervorgeht, keine Kirche oder Mühle. Die 18 Orte — bis auf *Biscopheshuson* noch heute vorhanden — lagen größtenteils außerhalb der alten

24) Friedr. Schneider: Dom zu Mainz (1886) S. 6, 27 etc.; M. Stimming: Mainz in karolingischer Zeit, Westd. Z. f. Gesch. 31 (1912) S. 134 ff.; bes. Venantius Fortunatus, MG auct. antiqu. IV, 1 p. 40 u. 215.

25) A. Bertram: Gesch. d. Bistums Hildesheim (1899) I, 60 ff.

25a) MG Dipl. III (1900—1903) Nr. 479; K. Janicke, Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim I (1896) Nr. 68.

Diözese Hildesheim, auch südlich bis in die Gegend von Göttingen. Um die Lage des unbekannten Ortes zu bestimmen, müssen wir zwei von der Kritik in ihrer Form als unecht abgelehnte Urkunden zu Hilfe nehmen: die eine läßt Bischof Bernward am 1. November 1022 seine Stiftung und ihren Besitz bezeugen, in der andern bestätigt diesen Kaiser Heinrich nochmals, angeblich in demselben Jahre ohne Tagesangabe und unter Gewährung besonderer Privilegien. In beiden Schriftstücken werden zunächst die Besitzangaben der echten Urkunde ziemlich unverändert, doch in den Namensformen des 12. Jahrhunderts, wiederholt und daran eine lange, in beiden fast gleichlautende Ortsliste angehängt, in der aus (und mit) den 30 Orten der echten Urkunde nun etwa 130 Besitzorte geworden sind, die alle genauestens auf Gaue aufgeteilt werden. „Biscopeshusen“ steht darin an der Spitze von neun Orten, Mainum (Meine zw. Braunschweig und Gifhorn) und sieben anderen, die bis auf einen ebenfalls verschollenen noch heute im Kreise und Umkreise von Gifhorn südlich von der Aller nachweisbar sind, „in pago Derningon“, offenbar dem in dieser Gegend bekannten Derlingau. Der Zweck der Fälschung war die Wahrung des Besitzstandes oder Besitzanspruchs des Klosters in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch eine Bischofs- und weitere Königsurkunde, welche letztere übrigens in manchen Angaben auf eine echte von ungefähr 1013 zurückgeht²⁶⁾. Aus dieser Absicht und der auch mit unserer vereinbaren Kenntnis der Gaugrenzen, die der Fälscher verrät, können wir nur schließen, daß der Ort zu dieser Zeit noch vorhanden und zwischen Ocker und Aller, schon im Bereiche des Hochstiftes Halberstadt lag.

Die Ortsbenennung können wir weder auf das Bistum Mainz zurückführen, dessen unmittelbarer Einfluß in dieser Gegend auf die kurze Spanne zwischen den Sachsenkriegen und der Abtrennung der beiden Suffragandiözesen Halberstadt (808) und Hildesheim (um 815) beschränkt war, noch auf ein Bischofsgut dieser beiden Bistümer. Wie die echte Urkunde von 1022 andeutet und die unechte Bischofsurkunde wiederholt, bezeugt Thangmar, der Zeitgenosse und Lebensbeschreiber Bernwards, daß dieser dem Michaelskloster seinen reichen Privatbesitz zuwandte, den er als Sprößling eines sächsischen Grafenhauses zu eigen hatte. Thangmar berichtet auch über Bernwards wirtschaftliche Tätigkeit: „Alte Orte, die er unbebaut vorfand, statete er mit vortrefflichen Gebäuden aus; einige von ihnen schmückte er mit feinen, geschmackvollen Mosaikarbeiten, weiße und rote Steine mischend“²⁷⁾. Ein solcher von Bernward an-

26) K. Janicke a. a. O. Nr. 67 u. 69; die Königsurkunde MG Dipl. III Nr. 260, in das J. 1013 verlegt.

27) Thangmari vita S. Bernwardi MG SS IV 754 ff., c. 8 u. 51.

gelegter Haupthof war es offenbar, der dem Orte den Namen „Biscopheshuson“ gab, auch zum Unterschiede von den benachbarten, die etwa nicht aus dem Besitze Bernwards stammten. Da die Gründung des Ortes somit in die Zeit der Amtsführung Bernwards (993—1022) zu setzen ist und St. Michael zu Hildesheim noch gegen 1200 in seinem Besitze war, kommt er für die weiter unten noch zu deutenden Urkunden nicht in Betracht. Er ist seitdem längst vom Erdboden verschwunden.

Das Dorf B i s h a u s e n bei N ö r t e n lernen wir im Jahre 1055 kennen, als Erzbischof Lupold von Mainz am letzteren Orte neben dessen alter St. Martinskirche ein Kollegiatstift unter dem Titel des heiligen Petrus stiftete. Der Vorgang ist insofern von einiger Bedeutung, als bald darauf mit der Würde des Stiftspropstes das Amt des Archidiakons verbunden wurde für alle Sendsprengel von da bis zur jetzigen hessischen Grenze. Schon in der Stiftungsurkunde zeigt sich eine Spur von diesem Zusammenhange, da von einem dem Stifte zugewiesenen Zehnten zu Geismar (bei Göttingen) die Gebühren des Chorbischofs, der nun noch diese Funktionen ausübte, zu bestreiten waren. Der Erzbischof erklärt in der Urkunde, in dem Stifte — es war damals noch im Baue begriffen — „zwölf Chorherren anzustellen

bonis, que de m e n s a m e a mit Zuwendung meiner un-
abstracta subtus notata dinos- ten bezeichneten Tafelgü-
cuntur ... in B i s c o p p e s - ter: ... in B i s c h o f s h a u -
h u s e n tres mansos dimi- sen drei bewohnte Halb-
dios ...“; hufen ...“^{27a)}.

Hier ist der Ort als Bischofsgut im engsten Sinne des Begriffs und damit die Erklärung des Namens bezeugt. Dobenecker²⁸⁾ denkt bei dieser Urkunde an das Gartedorf Bischhausen, durch den Umstand bestimmt, daß einige der später angeführten Besitzorte wie dieses bei Heiligenstadt liegen. Doch müssen wir Wolf, dem Geschichtsschreiber und Kanonikus des Petersstiftes, beistimmen, der die Angabe auf das Nörten unmittelbar benachbarte Bishausen bezieht. Der Name „Biscopeshusen“ eröffnet die Reihe von neun Orten mit dem Stifte übertragenem Hufenbesitz, von denen die drei nächstfolgenden, von Dobenecker für seine Zwecke eben nicht erwähnten, bis auf einen von Wolf als Wüstungen bei Nörten nachgewiesen und erst die restlichen fünf in jener Gegend am Eichsfeld gelegen sind. Die Liste zerfällt somit deutlich in zwei Teile: die Güter bei Nörten und die entfernteren bei Heiligenstadt; der erste beginnt mit den Grundstücken unmittelbar westlich beim ersteren Ort, erwähnt dann die östlich davon bis in die Nähe von Bis-

27a) Joh. Wolf: Geschichte des Petersstiftes Nörten (1799) S. 5 ff.

28) Reg. Thur. I Nr. 806.

hausen reichenden und hierauf, bevor er nach dem entfernten Süden fortschreitet, diesen Nachbarort, nicht den gleichnamigen bei Heiligenstadt.

Ein späterer Vorgang beweist dies vollauf. Das Petersstift bewirtschaftete die entfernteren Güter nicht selbst, sondern durch Zinsleute, denen es aber keinen Schutz gewähren konnte. Aus acht Urkunden vom 5. 12. 1312 bis 7. 3. 1313²⁹⁾, einem Schriftenwechsel des Stiftes und der Hansteiner mit Mainz erfahren wir, daß der Propst (damals Lupold, selbst ein Hansteiner) und das Kapitel noch gemeinsam in den vier Dörfern Birkenfeld, Thalwenden, Schelmerode und Hottenrode bei Heiligenstad — vier von den 1055 zuletzt genannten — 39 Hufen besaßen, deren Ertrag sie kaum zur Hälfte einnahmen, „weil die Güter wegen des unfriedlichen Zustandes der Gegend und Armut der bedrängten Bewohner nicht bebaut wurden“. Die Brüder Heinrich und Lupold von Hanstein und Heinrich Vitztum von (und auf) Rustenberg hingegen hatten erzbischöfliche Lehen inne in und bei Nörten, die sie bereit waren dem Lehnsherrn zurückzustellen: eine halbe Hufe mit dem Zins von neun Höfen und anderen Gefällen und eine weitere Hufe (auch als Hof bezeichnet) daselbst und eine halbe Mühle zu „Bischoffshusen bei der Burg Hardenberg“, alles zusammen mit einem Jahresertrag von 4 Pfund 2 Schilling Heiligenstädter Währung, die sie nun getrennt dem Propste, und eine Hufe von 26 Joch (oder Acker) und drei Hofstätten mit 2 Joch (oder Acker) mit einem Ertrag von 4 Pfund 1 Schilling, die sie dem Kapitel von Nörten abtreten wollten, gegen Lehensempfang dessen bisheriger Güter in jenen vier Dörfern, „die, wenn sie nicht wüst lägen, 8 Pfund und 3 Schilling tragen würden“; sie wüßten diese Güter zu beschützen, weil sie in Bereiche ihrer Burg Hanstein lagen. Durch diesen von beiden Teilen vorgeschlagenen Tausch fand am 7. März 1313 das Stifts- und das Familieninteresse in unruhigen Zeiten seine Befriedigung.

Stumpf bezieht die Angabe in ihm „sehr verdächtiger“ Urkunde von 1189, in welcher der Zehnt zu „Biscopeshusen“ dem Kloster Weende zugeschrieben wird, während er in dem echten Güterverzeichnis von 1196 fehlt, mit Unrecht auf Bischoffshausen bei Witzenhausen wegen des gleich darauf erwähnten Klosterbesitzes in Mollenfelde und ähnlich gelegenen Orten. Der Besitz dieses Zehnten wird Weende im Jahre 1258 durch das geistliche Gericht zu Nörten und unter dem Siegel der v. Hardenberg gegen die Übergriffe eines gewissen Wedekind bestätigt und noch 1423 kaufen die Nonnen zu Weende von ihrem eige-

29) Ernst Vogt: Regesten der Erzbischöfe von Mainz (1913) Nr. 1533/34, 1553—55, 1557—59.

nen Propste eine Rente aus dem halben Zehnten zu „Bisschopeshusen am Fuße des Hardenberg“. 1548 verpfändet der Amtmann des nun aufgehobenen Klosters an Christian v. Hardenberg die ihm noch nicht verpfändete andere Hälfte des Zehnten zu „Bishausen“ und 1564 wird der ganze Zehnt „vor Bischofshausen im Gericht Hardenberg“ an diese Familie verkauft³⁰⁾.

Die ganze Gegend um Nörten war erzbischöflich, beherrscht von der Höhe, auf der wohl im 11. Jahrhundert die Burg an der Bever, Beverstein, dann Hardenberg genannt, errichtet wurde. Soweit sie nicht in den Besitz des Petersstiftes und des Klosters Steine kam, erhielt die Familie, die sich, urkundlich zuerst 1174, nach der Burg nannte, hier mit dieser von den Erzbischöfen Pfandbesitz: es bildete sich das Gericht Hardenberg, zu dem nun auch Bishausen, eines der Pfanddörfer, gehörte. 1333 erwarb die Familie zu „Byscoppeshusen“ einzelne Grundstücke, welche die v. Hanstein an dem Orte noch besaßen. Braunschweig arbeitete immer mehr dahin, die Mainzer Enklave an sich zu bringen und hatte trotz der geistlichen Landeshoheit sie schon in sein Kirchenregiment einbezogen, so daß Mainz 1692 nichts übrig blieb, als sie den Welfen abzutreten³¹⁾.

Neben den erwähnten Wortformen finden wir 1548 und 1685 Bishusen, 1564 noch Bischofshausen; von der Mitte des 17. Jahrhunderts wechselt Bischhausen mit Bischausen, was Wolf noch geläufig, bis sich 1768 und 1796 Bishausen findet und endgültig haften bleibt.

Bishausen war seit jeher in Nörten eingepfarrt. Erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts errichtete sich „dy gebur von Byschoppishusen“ eine Kapelle, in der 1385 die Abhaltung des Gottesdienstes an drei Tagen des Jahres mit der Pfarre vertraglich festgelegt wurde; sie wurde „Sinte Jürgen“ geweiht³²⁾. Das späte Kirchlein und sein Patrozinium vermag uns über die Geschichte dieses Ortes nichts weiter zu sagen, dessen Name besonders zur Genüge aufgeklärt ist.

B i s c h h a u s e n „u f d e r G a r t e“ genannt, weil es, obwohl selbst nicht an diesem Flößchen gelegen, eines der fünf Dörfer der Pflege oder des Gerichtes Garte im Besitze der Familie v. Kerstlingerode war, tritt als solches Gerichtsdorf in die Geschichte ein. Das Gericht ist ein späteres Gebilde, aus der Zeit der Entstehung der Gerichte des niederen Adels, offenbar

30) Urkunden: 1189 u. 1196 Stumpf: Acta Maguntina Nr. 109 u. 127, 1258 Scheidt: Vom Adel (1754) Mant. p. 295 Nr. 23, 1423 u. 1548 St. A. Hannover, Kl. Weende und 1564 Joh. Wolf: Geschlecht von Hardenberg (1823) Urk. nr. 90. — Stumpfs Verdacht gegen die Urk. von 1189 ist somit in diesem Punkte nicht begründet.

31) Joh. Wolf a. a. O.

32) Joh. Wolf: Gesch. des Petersstiftes Nörten (1799) Urk. Nr. 42.

nicht ursprünglicher oder einheitlicher Art. So kam Bernsrode, die Wüstung, von der aus Rittmarshausen, der spätere Hauptsitz der Familie, besiedelt wurde, um 1150 durch Tausch von Reinward v. Stockhausen erst noch an das Kloster Reinhausen³³⁾ und weiter unten vermuten wir ein zweites Gartedorf, Weißenborn, im Besitze des Kaisers Lothar von Supplingeburg, wie zum Unterschiede von den übrigen Dörfern 1318 die v. Kerstlingerode und v. Berlepsch zur Hälfte mit Rittmarshausen von Braunschweig belehnt wurden.

Eine alte Sippe hat anscheinend hier gesiedelt, deren Name³⁴⁾ in dem jetzigen Dorf Kerstlingerode (früher Groß-Kerstlingerode) südöstlich von Göttingen erhalten ist, die ihr Gebiet aber auch östlich von dieser Stadt über Wüst- oder Klein-Kerstlingerode ausdehnte. Wir wissen nicht, ob ihr das Geschlecht entstammt, das um 1250 als v. Kerstlingerode in Urkunden erscheint. Sein Wappen, zusammengesetzt aus dem halben Dreihalbmond-Wappen der Vitztume v. Rusteberg-Hanstein-Bodenhausen und der Hälfte des gezinnten Querbalkens der v. Uslar, wie es an den Burgen dieser beiden Familien, am Hanstein und an Alten-Gleichen, Anteil hatte, weist auf alte Zusammenhänge hin³⁵⁾.

33) Gründungsbericht des Klosters Reinhausen bei v. Uslar-Gleichen: Grafen von Winzenburg, Anhang.

34) v. Uslar-Gleichen: Familiengeschichte, verzeichnet S. 546 die Namensformen: Kirstin-, Karstin-, Cristelingerode. Nach freundlicher Mitteilung Edward Schröders ist der Name der hl. Cristina einer der frühesten fremden Taufnamen, auf den z. B. der hessische Dorfname Kerstenhausen (früher Christinehusen) a. d. Schwalm zurückgeht; neben ihm tritt seit dem 10. Jh. der Männernamen Cristinus auf und erst im 11/12. Jh. kommt Christian (Kristan) vor. Darnach würde es sich in unserm Falle um eine Rodung auf einem nach einem der beiden ersteren Taufnamen — die Endung inga bedeutet, oft in Verbindung mit Eigennamen, eine Örtlichkeit — genannten Grunde handeln. Das „l“ der Endung — lingerode ist wohl in Anlehnung an die anderen so ausgehenden Ortsnamen der Gegend entstanden. Wir finden in Urk. 1260 Kerstelingerode, 1450 noch Karstingerode.

35) Das Wappen b. Siebmacher: Wappenbuch VI, 6 (1884) S. 84, Zeitschr. Herold XXII (1891). — Das Wappen der Vitztume v. Rusteberg etc. ist, obwohl auch die v. Bodenhausen einen Burgsitz auf dem Rusteberg innehatten, kein Abzeichen dieser Burggemeinschaft; denn einerseits ist die Stammesgleichheit wenigstens der Vitztume und der v. Hanstein gewiß (s. u. a. O. Posse: Siegel der Adels der Wettiner Lande II S. 55—57) und andererseits hat die große Sippe Rustebergischer Burgherren, der v. Rusteberg, Uder, Knorr u. Schadeberg, die nachweisbar eines Stammes sind, ein anderes gemeinsames Wappen, den zweihenkeligen Schenkbecher (Posse V 88). Das Wappen spricht somit insoweit für eine gemeinsame Abstammung, wie aber auch die Annahme des mütterlichen Wappens und selbst Namens vorkommt. v. Uslar-Gleichen: Familiengesch. S. 4 führt das kombinierte Wappen der v. Kerstlingerode auf eine Heirat zurück, die durch die Bezeichnung des Theodericus de K., bei dem dieses Siegel seit 1272 bekannt ist, als consanguineus der v. Uslar (ebenda Reg. 116 u. 120) dargetan sein dürfte, während die braunschweigische Belehnung mit einem Viertel der Burg Alten-

Der Geschichtsschreiber der Familie, Joh. Wilh. Heise, Pastor zu Bischhausen — nicht bloß Träger dieses zum Familiennamen gewordenen hauptsächlichen Taufnamens der v. Kerstlingerode, sondern tatsächlich ein Abkömmling dieser Familie — läßt ³⁶⁾ einen Ritter dieses Hauses anno 1004 auf dem Hügel, wo jetzt Bischhausen liegt, eine Kapelle zu Ehren des heil. Martin fundieren: „Diese Kapelle ist von ihrem Patron, dem heiligen Bischof, Bischofshausen genannt und dann ein Dorf daraus geworden mit diesem Namen.“ Er hat, obwohl weniger unkritisch als andere Zeitgenossen, dafür nur seinen Amtsvorgänger Jeremias Meyer (1616—1661) zum Gewährsmann, die Jahreszahl erweckt trotz ihres bestimmten Auftretens kein Vertrauen, die Namensklärung kann an einem Orte, der keine nachweisbare Beziehung zu bischöflichem Besitz aufzeigt, bei einer Martinskirche, besonders späterer Gründung, in der „ein mit Schnitzwerk und Figuren gearbeiteter und vergoldeter Altar, zuoberst der Bischof Martin als Patron zu Pferd“ sich den Bewohnern einprägte, nicht als ganz unmöglich gelten. Jedenfalls ist das Patrozinium auf das gleiche der zuständigen Erzpriesterkirche in Geismar bei Göttingen zurückzuführen und kann die Kirche auch eine Tochterkirche ältester Schichte sein, wie wir in andern St. Martinssprengeln solche gleichnamige Ableger beobachten.

Alt eingesessen wurzelte das ritterbürtige Geschlecht in diesem Boden. Jene Martinskirche und die zu Kerstlingerode sind alte Pfarrkirchen, die seit jeher im Patronate der nach letzterem Orte sich nennenden Familie standen. Ihre Güter zeigen im übrigen zunächst keine Lehensabhängigkeit. In einer Gegend, die keine Neigung zur Entwicklung einer unmittelbaren Reichsritterschaft zeigte, stritten sich alsbald die Nachbarfürsten, Kurmainz und die Welfen, um die Landeshoheit, wobei auch einzelne hessische Lehenstücke nicht mangelten. Braunschweig griff kräftiger zu, schuf durch seine Amtleute willkommene Präzedenzfälle, eine Landwehr legte sich zwischen das Gebiet des Herzogshutes und des Krummstabes, bezeichnet mit Dorfnamen auf -hagen, darunter ein Bischofshagen in nächster Nähe der Garte. 1598 zog ein kaiserlicher Kommissär die Grenze zwischen diesem Gerichte und dem Eichsfeld.

Schon 1326 war eine herzogliche Belehnung der Familie mit „der Vogtei über das Gericht Garte“ erfolgt, während die Kurfürsten nur mehr schwächliche Gründe für ihre Rechte vorbrachten

Gleichen erst 1318 (Reg. 179) und nach einer Resignation der v. Uslar wohl eine Folge dieser Heirat ist. Das Halbmondwappen, als das ursprüngliche aufgefaßt, würde die Stammeseinheit mit dessen sonstigen Inhabern wahrscheinlich machen.

36) *Antiquitates Kerstlingerodanae* (1724) p. 295.

und bei der Belehnung der v. Kerstlingerode mit unzweifelhaft Mainzer Lehen am Eichsfelde nur unbestimmt beifügten: „und mit allem, was sie bisher von uns zu Lehen empfangen“. Die Bewohner der Dörfer ließen sich für die Huldigung an Braunschweig gewinnen, dessen Amtmann ihre Klagen über Bedrückung durch die Grundherren entgegennahm und Abhilfe versprach, während diese durch den Anschluß an Mainz der Unterwerfung zu entgehen hofften. 1592 löste Herzog Heinrich Julius das Amt Niedeck, das die v. Kerstlingerode durch fast drei Jahrhunderte als Pfand innehatten, plötzlich ein und besetzte kurzerhand die Gartedörfer, indem er sie für ein Zugehör des Amtes erklärte. Die Familie mußte auf einer Eichsfeldischen Besitzung ihren Wohnsitz nehmen. Aber auch gewaltsame Versuche, die sie, vom Mainzischen Oberamtmannt unterstützt, mit Hilfe Eichsfeldischer Adelige und ihres hessischen Verwandten Hans Wilhelm v. Bischoffshausen zur Wiedereroberung ihrer Dörfer unternahm, fruchteten nicht. Im nächsten Jahre nahm Herzog Wolfgang den v. Kerstlingerode auch das Amt Scharzfeld, ein Mainzer Lehen der Grafen von Honstein, nach dem Aussterben dieses Grafenhauses ohne Rückzahlung des Pfandschillings und ohne Ersatz für alles Inventar weg; vergebens erlangten Mainz und die Familie vom Reichskammergericht Urteile und Exekutionsverfügungen zu ihren Gunsten. Die Familie mußte froh sein, 1620 das Gericht Garte als Braunschweigisches Lehen zurückzubekommen, und am Ende des Jahrhunderts ließ Mainz seine Ansprüche auf die Dörfer fahren. Im Gegensatz zur Entwicklung der religiösen Dinge am Eichsfelde hatten die braunschweigischen Ansprüche gestattet, daß schon 1546 die Witwe Ottos v. Kerstlingerode, Margareta v. Bisch(off)s(hausen) (a. d. Werra) in beiden Pfarrdörfern protestantische Prediger einsetzte und die Reform sich dort behauptete³⁷⁾.

Auch das althessische B i s c h h a u s e n a. d. S c h w a l m bereitet uns in seinen urkundlichen Nachrichten keine ernstere Schwierigkeit.

Den Kirchenheiligen können wir hier nicht nachweisen. Die Inschrift auf einer alten Glocke des Treppenturmes der Kirche: „Anno 1477 in die sancti Johannis“³⁸⁾ ohne weiteren Zusatz läßt uns im Zweifel, ob der Gießer damit den Tag der Fertigstellung oder den ihrer Anbringung festhalten wollte, und, wenn auch letzteres mit der Eröffnung des damaligen, im Chor noch heute erhaltenen Neubaus zusammenfallen dürfte, ob diese am Feste

37) St. A. Magdeburg Rep. A 37a, Heise a. a. O. p. 280, Joh. Wolf: Gesch. d. Stadt Heiligenstadt (1800) S. 57, H. Lücke: An den Ufern der Garte (1927), offenbar nach Archivquellen.

38) Alh. v. Drach: Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Kassel. II (Kr. Fritzlar 1909) S. 295.

des Kirchenpatrons erfolgt ist. Das vermutete Johannes-Patrozinium³⁹⁾ läßt sich also damit nicht begründen. Die Kirche der sedes Niederurf besitzt eine Glocke, deren Arbeit auf denselben Gießer hinweist, mit der Jahreszahl 1472 „in die sancti Michaelis“⁴⁰⁾; da wir aber auch hier den Titelheiligen nicht kennen, gestattet uns diese Angabe keinen Rückschluß. Die Pfarre von Bischhausen erscheint zuerst im Jahre 1264 mit „Cunradus plebanus de Biscopeshusen“ und schon 1196 war das Kloster Spießkappel des weiteren Schwälmerlandes im Bezug eines Geldzinses aus „Biscopheshusen“⁴¹⁾.

Um an dem hohen Alter des Ortes und der Beziehung seines Namens zu bischöflichem Besitz zu zweifeln, liegt er zu nahe vom Mittelpunkte Fritzlar, zu nahe von den Wegen und dem Wirken des heil. Bonifatius, der seit 722 in der Gegend erscheint. Über die Dotierung des 741 von ihm gegründeten Bistums Buraburg (Bürberg sw. Fritzlar), das 786 wieder einging, ist nichts bekannt. Das Dorf war wie viele andere über Hessen verstreute Besitzungen für das Erzstift schon verloren, als sich im 11. Jahrhundert in der Nähe eine Mainzische Territorialherrschaft bildete, die jedoch lange auf die Stadt Fritzlar beschränkt blieb und sich im 14. Jahrhundert nur um einige Dörfer erweiterte. Schon um die sogen. Gemeine Mark in seinem Südwesten lag Fritzlar im Streite mit den Herren v. Löwenstein, deren Besitz, darunter Bischhausen, allmählich unter hessische Lehensherrschaft geriet, seitdem sie dem ersten Landgrafen ihre Burgen zu öffnen begannen⁴²⁾.

Der frühe Übergang des Dorfes in weltlichen Besitz ist erklärlicher, wenn das Geschlecht, in dessen Hand es aus dem Dunkel auftaucht, als ein Zweig der 1121 erlöschenden Grafen Werner des Hessengaues aufgefaßt werden darf. Diese Vermutung⁴³⁾ stützt sich neben der Weitervererbung dieses Vornamens in den gleich anschließenden Generationen des neuen Geschlechtes nur auf die Gleichheit einiger Güter. Zum ersten Male tritt die Familie und damit der Ort im Jahre 1160 in einer Urkunde des Abtes Willibold von Hersfeld mit dem Zeugen „Wernherus de Biscopheshusun“ auf und 1193 urkundet Erzbischof Konrad von Mainz für den „homo liberae conditionis Warnerus de Bischovishusen“, während derselbe in ebenfalls erzbischöflicher Urkunde von 1196 „Wernerus de Biscopeshusen“

39) F. v. Gilsa in Mitt. a. d. Mitgl. d. V. f. hess. Gesch. 1887, Anl. C S. VII.

40) v. Drach a. a. O.

41) Helfr. Bernh. Wenck: Hess. Landesgesch. II (1789) UB S. 193 u. 126.

42) Nottarp a. a. O. S. 88; Erich Klibansky: Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen (1925).

43) O. v. Löwenstein nach Mitt. a. d. Mitgl. d. V. f. hess. Gesch. 1881 III/IV S. XXVII.

heißt. Die Titulatur von 1193 im Mainzer Kanzleistil ist wohl das wichtigste Anzeichen für die hochfreie Stellung der Familie. Der ihren Mitgliedern von 1257 bis ins 14. Jahrhundert — aber nicht regelmäßig, allerdings 1299 in hochfürstlicher Urkunde und 1287 in waldeckischer mit Scheidung von andern Herren und Rittern — erteilte Titel „nobilis“ und auch die Heiraten mit dynastischen Häusern, von denen die mit Itter feststeht und die anderen noch einer Klärung bedürfen — das untrüglichere Kriterium einer Heirat einer Tochter mit einem Dynasten liegt nicht vor — sind auch mit bloß gehobener Stellung vereinbar. Den sonst sehr bezeichnenden Plural „Wir“ für einen Aussteller finden wir nur vereinzelt in später Urkunde (1302). Die Zeugenreihen zeigen sonst keinen Vorrang vor den Urf, Gudensberg oder Elben; die Güter waren Eigenbesitz, wie aber auch bei diesen und einem großen Teil der Geschlechter im hessisch-westfälischen Grenzgebiet und vielfach in Niedersachsen. Der Besitz war allerdings nicht nur ausgedehnt, die Familie hatte auch adelige Lehensträger, wie die Bulemast, v. Hankfurt, v. Dalwigk. Nach Forst-Battaglia sind die v. Bischofshausen a. d. Schwalm vermutlich Dynasten. Vom Ende des 13. Jahrhunderts an gehören sie durch ihre Eheschließungen mit dem niederen Adel jedenfalls dessen Reihen an ⁴⁴⁾.

Von den zahlreichen Urkunden, in denen Werner v. Bischofshausen, wohl der dritte dieses Vornamens — 1253 ist er bekanntlich einer der vormundschaftlichen Regenten in Hessen für den Markgrafen Heinrich von Meißen ⁴⁵⁾ — von 1221 bis 1262 vorkommt, interessieren uns hier nur zwei aus dem letzten Jahre: eine vom April, in der Werner aus eigenem Rechte dem Kloster Haina die Güter schenkt, die in „Bischofshausen“ zwischen dem Friedhof und der Mühle lagen, und eine vom September, mit welcher er demselben Kloster außerdem alle seine Güter an dem Orte für die Zeit von zehn Jahren überläßt ⁴⁶⁾.

Die Spuren einer Talburg Werners v. Bischofshausen, die man in Bischhausen gefunden haben will ⁴⁷⁾, beruhen wohl auf einer Täuschung, da nach der Untersuchung v. Drachs der früher befestigte Kirchhof den Herrensitz einschloß. Der vorhin genannte Werner baute sich auf weitausschauender Höhe über dem Urfetale, auf der Bergkuppe bei Schiffelborn, eine neue

44) Urkunden: 1160 Wenck: Hess. Landesgesch. III S. 74, 1193 Stumpf: Acta Maguntina Nr. 118, 1196 Wenck II 124, 1299 Westfäl. UB IV, 1287 ebenda Abt. III, 1302 Varnhagen I UB Nr. 57, Forst-Battaglia: Vom Herrenstande II (1915) S. 89, 113. S. auch unten Anm. 49.

45) O. Grotefend: Reg. d. LG von Hessen Nr. 41, 42.

46) Joh. Phil. Kuchenbecker: Analecta Hassiaca (1728) Coll. XXX p. 148, XXI p. 149.

47) F. v. Gilsa in Mitt. a. d. Mitgl. d. V. f. hess. Gesch. 1899 S. 85.

mächtige Burg, die er nach dem Itterschen Löwen, den seine Nachkommen größtenteils als Wappen führen, „Löwenstein“ nannte. Bekanntlich diente dieser Löwenstein mit Abänderungen ins Gotische zum Muster für die Löwenburg in Wilhelms Höhe. Werners Söhne nahmen nach ihr vorwiegend den Namen an, zuerst im Jahre 1275, so daß der Name „v. Bischofshausen“ hier 1290, bzw. 1293, erlischt. Sie begründeten drei Linien. Die v. Löwenstein-Westerburg, die sich jedoch nur v. Westerburg nannten, wahrten am längsten die sehr bedeutende Stellung, die das Geschlecht in diesem zwischen Hessen und Mainz umstrittenen Gebiete einnahm. 1282 nennt König Rudolf von Habsburg in seinem Schiedsspruch zwischen Mainz und Hessen „die Bischoffeshusen“ unter den Helfern des Landgrafen — der Name hat damit in eine der ersten in deutscher Sprache verfaßten Königsurkunden Eingang gefunden — und in demselben Jahre erscheint die Familie unter den Helfern König Rudolfs gegen den Erzbischof Siegfried von Köln⁴⁸⁾. Die jüngste Linie der v. Löwenstein zu Löwenstein oder eitel Löwenstein blüht noch heute unter diesem Namen in der althessischen Ritterschaft, während die ebenfalls erloschene mittlere, v. Löwenstein-Schweinsberg, im Besitze des Dorfes Bischhausen verblieb, bis ihr letzter Sproß 1657 das Gut verkaufte, das hundert Jahre später an das regierende Landgrafenhaus kam. Einen Gutsbezirk finden wir hier schon lange nicht verzeichnet⁴⁹⁾. —

Einige Urkunden verlangen nun eine eingehende Erörterung; es sind die wichtigeren für unsere Untersuchung sowohl wie für die hessische Landesgeschichte.

In dem bekannten Güterverzeichnis der Abtei Hersfeld, dem sogen. Breviarium sancti Lulli, das wir in einer Abschrift aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, aber in der Fassung des beginnenden neunten im Marburger Archiv besitzen, heißt es unter den an erster Stelle angeführten Schenkungen Karls des Großen:

„... et dedit idem Imperator Karolus ... in Thuringia ... villam, que dicitur Biscofeshusun, et sunt ibi hube XXX et manent slavii ...“.

„... und es schenkte (A) derselbe Kaiser Karl ... (I.) in Thüringen ... (3.) das Dorf genannt Bischofshausen; dort sind dreißig Hufen und wohnen Slaven ...“^{49a)}.

48) M. Vancsa: Erstes Auftreten der deutschen Sprache in Urkunden (1895) S. 126; H. Schrohe in Annalen d. h. V. f. d. Niederrhein, Heft 67 (1899) S. 34.

49) G. Landau: Hess. Ritterburgen I. (1832) S. 129 ff.; die Urk. bei Wenck: Hess. Landesgesch. II u. III UB; Kuchenbecker a. a. O.; Kopp: Histor. Nachr. von den Herren zu Itter; Varnhagen: Grundlage d. Waldeck. Gesch. (1825)

Diese Schenkung erfolgte spätestens im Jahre 786. Sie liegt wahrscheinlich zwischen der ersten Übergabe des Klosters an den Kaiser (775) und dem Tode des ersten Abtes und Erzbischofs Lull (786), sie kann, aber weniger wahrscheinlich, da alle noch vorhandenen Schenkungsurkunden des Kaisers eben zwischen 775 und 786 datieren, bis auf die ersten Anfänge des Klosters im Jahre 769 zurückgehen⁵⁰⁾. Jedenfalls haben wir hier den frühesten Nachweis des Namens und eines Dorfes Bischoffshausen vor uns und die sechs Orte dieses Namens bewerben sich um den Vorrang so hohen Alters und den Vorzug der Erwähnung durch den größten aller Kaiser.

Zwei Orte scheiden durch die Beschränkung „in Thuringia“ von vornherein aus und, mag auch das alte großthüringische Reich bis Nörten und Northeim sich erstreckt haben, so kann doch für das Jahr 780 Bishausen beim ersteren Orte und nicht einmal Bischhausen bei Göttingen als thüringisch angesprochen werden. Diese Gegend war wohl schon seit der Zerstümmerung des Thüringerreiches der Durchdringung durch die Sachsen, die damaligen Bundesgenossen der Franken, überlassen; in den Schriftstücken des späteren Archidiakonates Nörten wird dieses Gebiet stets als Sachsen bezeichnet und beide Orte liegen jenseits der Sprachgrenze. Zudem befinden wir uns bis 785 in einer Zeit der Kriege und Aufstände der Sachsen, die noch 778 die Lahngegend heimsuchten und damals wohl auch die Martinskirchen des Nörtener Sprengels in Trümmer legten. Die größtenteils örtlich nachweisbaren übrigen Schenkungen Karls an Hersfeld an 62 thüringischen Orten weichen diesem Gebiet bis in die Gegend von Mühlhausen aus und wagen sich von da südwestlich erst bei Sooden an die Werra.

Wir haben uns also zwischen Bischhausen bei Eschwege und Bischhausen-Witzenhausen zu entscheiden.

Die Schenkungsurkunde Karls über „Biscofeshusun“ ist uns nicht erhalten, im Gegensatze zu der über das gleich darauf erwähnte Dorf Dorndorf mit Angabe genauer Grenzen und Flurnamen⁵¹⁾. Sie würde jeden Zweifel über die Ortsbestimmung beseitigen. Auch in keiner späteren Hersfelder Urkunde wird unser Ort mehr erwähnt. Die Angaben des Breviariums aber

UB, Westfäl. UB IV; W. Wyß: Hess. UB II; L. Bauer: Urk. z. hess. Landesgeschichte.

49a) Breviarium S. Lulli. St. A. Marburg; Druck: G. Landau, ZHG 10 (1865) S. 184; Regest bei Dobenecker: Regesta Thuringiae I (1896) Nr. 70. Dazu Edward Schröder in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 20 (1899) S. 361 ff.

50) Edward Schröder a. a. O.; Phil. Hafner: Die Reichsabtei Hersfeld (1889) S. 6 ff.

51) MG Mühlbacher: Dipl. Karol. I Nr. 153.

bieten gerade für die Lage dieses Ortes keinen unmittelbaren Anhalt. Im weiteren Verlauf des Verzeichnisses sind die Orte offensichtlich nach ihrer Nachbarschaft gruppiert. Die Zusammenfassung von Zusammengehörigem fällt derart auf, daß Dobenecker dadurch geleitet teilweise zu einer von Landau abweichenden befriedigenderen Deutung gelangt ist. Allein die vier ersten Schenkungen sind unabhängig von ihrer Lage wegen ihrer größeren Ausdehnung an die Spitze gestellt und unter ihnen kommt Bischofshausen mit 30 Hufen nach Gebesee mit 114 und Wechmar mit 73 und vor Dorndorf mit 28 Hufen und Mansen eben an die dritte Stelle. Nicht wegen ihrer Lage in der Gegend von Gotha sind die beiden ersten Orte zusammengestellt, sondern wegen der höheren Zahl von Grundstücken, und aus demselben Grunde folgen die beiden nächsten Orte, nicht etwa wegen ihrer Zugehörigkeit zur Werralandschaft, nacheinander. Allerdings reihen sich dann zwei weitere Orte an der Werra an und dann vier Orte in der nächst benachbarten Gegend östlich von Eisenach, davon die ersten drei noch mit regelmäßig fallender Hufenzahl. Dann aber wird erst das sich nun anschließende Gebiet um Gotha wieder aufgenommen, das bei örtlicher Anordnung allein auf die beiden ersten Schenkungen hätte folgen müssen. Aus der Anordnung ergibt sich somit nichts für die Entscheidung zwischen den beiden gleichnamigen Orten, dem an der Wehre und dem an der Werra, die zudem beide von der Westgrenze aller übrigen Schenkungen, der Werra von Sooden bis Salzungen, gleich weit abgelegen sind. Wir müssen nach anderen Gründen suchen.

Zunächst ist das Vorhandensein des Ortes Bischhausen a. d. Werra mit seiner Martins- und Erzpriesterkirche nach unsern obigen Darlegungen auch im siebenten Jahrhundert nicht zu bezweifeln, bei dem andern gleichnamigen Orte ist ein so hohes Alter nicht bewiesen und unwahrscheinlich. Eine Ulrichskirche kann daselbst, da der heilige Ulrich von Augsburg im Jahre 973 starb, nicht vor dem 11. Jahrhundert erbaut sein. Fällt die Gründung des Ortes mit der seiner Kirche zusammen, so ist die Frage zu Gunsten des Ortes an der Werra entschieden und nur die Möglichkeit, daß das Dorf mit diesem Namen vor der Kirche vorhanden war, läßt uns in Zweifel. Aber auch dieser erscheint ganz bedeutend herabgemindert, wenn wir bedenken, daß ein durch seinen Namen als bischöflicher Besitz erkennbarer und nach seiner Lage gewiß entwicklungsfähiger Ort nicht fast drei Jahrhunderte erleben konnte, ohne Kirch- und Pfarrdorf zu werden.

Fassen wir unsere Urkunde noch schärfer ins Auge, so sehen wir, daß die Bedeutung der vier an den Anfang der Liste gestellten Orte nicht in ihrer größeren Hufenzahl allein zu er-

blicken ist — zwei von den übrigen 59, (23.) Hochheim bei Erfurt mit 30 und (38.) Körner bei Mühlhausen mit 38 Hufen und Mansen haben dieselbe bzw. eine größere Anzahl als Bischoffshausen und Dorndorf —, sondern, mag dies auch nur eine Ungenauigkeit der Zusammenstellung sein, in dem einschneidenden Unterschiede, daß an jenen vier Orten das ganze Dorf, „villa“, also das ganze Königsgut, der Salhof mit Zugehör, vom fünften Orte an aber nur ein Teilbesitz „in villa“ geschenkt wurde.

Allerdings, sollten die letzteren Angaben so zu verstehen sein, daß damit der Salhof mit den übrigen Hufen und Höfen am Orte selbst übertragen wurde und das übrige Zugehör des Salhofes als selbstverständlich inbegriffen war, wie es bei Traditionen vorkommt⁵²⁾, dann wäre dies nur ein verschiedener Ausdruck für ein im Wesentlichen gleiches Ausmaß der Schenkung. Allein, abgesehen von dem scharf durchgeführten Unterschied der Bezeichnung bei 4 und bei 59 anderen Schenkungen des Kaisers, der diese Auffassung unwahrscheinlich macht, ist dies nachweisbar nicht der Fall.

Im Verzeichnisse erscheint Dorndorf mit bescheidener Zahl von Hufen und Höfen, wir besitzen jedoch, wie schon erwähnt, die Schenkungsurkunde vom 31. August 786 und die darin angegebenen Grenzen der „villa Thoranthorpf cum omni integritate“ entsprechen den der späteren Gerichte Dorndorf, Frauensee und Stadtlengsfeld zusammengenommen; nach weiterer Arrondierung besaß die Abtei Hersfeld im 12. Jahrhundert dort ein ausgedehntes Gebiet, beherrscht von ihrer Burg Kraynberg. In Gebesee hatte Hersfeld nach den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts einen Kämmerer für Geldeinnahme, einen Schultheißen und einen Wirtschaftsverwalter, Aktivlehen und Ministerialen, das Gericht und den Patronat, den Zehnten und die Burg. In dem an zweiter Stelle verzeichneten Wechmar wurde die Vogtei vom Abte an Vorfahren der Schwarzbürger Grafen vergeben und gab es dort Hersfelder Ministerialen⁵³⁾. Eine irgendwie entsprechend ähnliche Bedeutung hatte somit auch die Schenkung der „villa Bischofshausen“.

Ganz anders die königlichen Zuwendungen „in villa“! In (5.) Milinge (Meilingen-Kreuzburg nach Dobenecker⁵⁴⁾) betrifft die uns erhaltene Schenkung Karls vom 7. August 775 nur den Zehnten von Flur und Wald des Fiskalgutes und, während das Breviarium 8 Hufen und 12 Höfe erwähnt, war die ganze westliche Mark (*tota Westmilingero marca cum omnibus locis*) im Besitz des Hochstiftes Magdeburg, von dem sie an Fulda kam,

52) Vgl. G. Landau: Das Salgut (1862) S. 56 ff.

53) Dobenecker I u. II s. Register.

54) Dobenecker I S. 447 zu Nr. 455.

das, ebenfalls im 10. Jahrhundert, auch in der marca Ostmilingi von anderer Seite Güter erhielt. In (6.) Salzungen erhielt Hersfeld am 5. Januar 775 von Karl nur den Zehnten des königlichen Dorfes mit Zugehör, besonders Salzpfannen, zu denen nach späterer Angabe eine „area“ gehörte, also etwa die im Breviarium angeführten 20 Hufen und Höfe; die „villa Salzungen“ selbst aber blieb in königlichem Besitz und wurde erst von Karls Nachfolger wiederum an Fulda verliehen, in dessen Zehntenregister der von Salzungen fehlt. Die ebenfalls vorhandene Schenkung Karls vom 13. März 779 in (7.) Lupnitz verleiht Hersfeld nur die Peterskirche und den Zehnten von Feld und Wald und das Breviarium nennt uns nur 10 Hufen und 5 Höfe; wir kennen hingegen die Abtretung des ausgedehnten Wildbannes „in Lupence marca“ von 1014 durch Heinrich II. an Fulda und aus den Urkunden erhellen die grundherrlichen Rechte dieses Klosters im Dorfe selbst. Ein weiteres deutliches Beispiel bietet noch (30.) Westari, das spätere Sooden a. d. Werra, wo das Breviarium Hersfeld nur 10 Hufen und 6 Höfe zuweist, während die Herrschaft Fuldas über Allendorf und Sooden auf Karl den Großen zurückgehend den Ausgangspunkt bildete für den bekannten fuldischen Besitz an der Werra von da bis Witzenhausen ⁵⁵⁾.

Eine Schenkung der ersten Klasse ist vereinbar mit der alten Bedeutung Bischhausens a. d. Werra, die für uns zum Teil bewiesen und weiter anzunehmen ist: die ersten Missionare gründeten die Mutterkirchen an damals hervorragenderen Orten und die Chorbischöfe hielten den geistlichen Send nicht leicht an einem anderen Orte ab als dem, in dessen Nähe sich die Malstätte des Zentgerichtes befand. In vielen Fällen ist das Zusammentreffen von geistlichem Vorort mit dem der Hundertschaft bekannt ⁵⁶⁾. Die Lage des Ortes Bischhausen am Rande herrenloser Waldungen machen ihn uns als karolingisches Königsgut erklärlich. Von Bischhausen a. d. Wehre ist uns nichts Ähnliches bekannt; die urkundliche Überlieferung läßt uns nur die späte Anlage eines bischöflichen Hofes mit Kirche vermuten; sie wird uns unten gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts das durch eine unbewohnte Strecke in zwei noch unbedeutende Teile zerrissene Dorf noch in seinen Anfängen zeigen.

Noch ein positiver Grund spricht für den Ort an der Werra. In dem „Bischofeshusun“ der Schenkung an Hersfeld hatten Slaven als Grundholden des Klosters ihren Wohnsitz. In Bischhausen bei Witzenhausen ist eine Slavenniederlassung nach-

55) Dobenecker I—III.

56) s. o. sedes Lupnitz u. „Lupence marca“, und weiter unten Anm. 100 Hone u. „Hunether marca“, Röhrda u. „pagus Nedere“, Renda u. „comitia Renda“.

gewiesen. Mit Urkunde vom 4. Juni 1391 überläßt der damals in diesem Bischoffshausen begüterte Ritter Hans v. Berlepsch seinem Knecht Kleinenberge außer „dem Acker am Badenstein-Brunnen“ „das Land, das von den Wenden gerodet ist“⁵⁷⁾. Nach so vielen Jahrhunderten war somit an diesem Orte noch ein Rest oder wenigstens eine Erinnerung an eine Wendenkolonie vorhanden. Unter den kaiserlichen Schenkungen an Hersfeld finden sich Slavendörfer oder -teildörfer sonst in der Gegend von Mühlhausen, Weimar und Gotha und ähnlich in den nicht viel späteren Schenkungen anderer des Breviariums. Nach Dronkes Untersuchung über „die Slaven auf den Gütern von Fulda“⁵⁸⁾ gab es abgesehen von den Slavensiedlungen, die sich sonst über Thüringen bis an die Saale erstreckten, außer zweien noch links an der Fulda nachgewiesenen, solche am rechten Fuldaufer, ferner südlich von der oberen Werra und an diesem Fluße weiter abwärts in Heringen und Sooden, aber auch in Abterode bei Eschwege. Eine Nachricht über Slaven in Bischhausen a. d. Wehre ist nicht bekannt, eine so frühzeitige und ausgedehnte Urbarmachung im Ausmaße von 30 Hufen mit den Kenntnissen, die wir von dem Orte besitzen, kaum vereinbar.

Von den bisherigen Deutungsversuchen läßt Landau die Entscheidung offen zwischen Bischhausen, Kr. Eschwege und Kr. Witzenhausen, und ebenso Stechele; Hafner spricht nur von ersterem; Dobenecker schwankt zwischen Bischhausen bei Waldkappel (Eschwege), dem bei Witzenhausen und dem bei Heiligenstadt, legt jedoch in den Vorbemerkungen zu seinem Werke das erste zu Grunde^{58a)}. Diese Hinweise aus dem Erfahrungsschatze von Forschern, die damit nicht behaupteten, sich mit allen gleichnamigen Orten eingehend befaßt zu haben, noch auch in ihrem Rahmen sich befassen konnten, fallen nicht in die Wagschale; denn die Martinskirche und der Erzpriestersitz von Bischhausen a. d. Werra und dessen damit nachgewiesenes hohes Alter und alter Vorrang waren ihnen noch unbekannt⁵⁹⁾. —

57) Abschrift aus „Handelbuch Berlepscher Sachen im J. 1574“ auf Schloß Berlepsch.

58) ZHG 11 (1867) S. 65. Dazu in Buchenau Mitt. 1867 S. 13.

58a) Landau: ZHG 10 (186) S. 184; Stechele: Zeitschr. f. thür. Gesch. N. F. 1 (1879); Hafner: Gesch. v. Hersfeld (1889) S. 70 ff.; Dobenecker: Reg. Thur. I (1896) Nr. 70 Anm. u. S. VII/VIII.

59) Das vom Verfasser im J. 1922 aus der o. Anm. 13 erw. Urk. festgestellte Martinspatrozinium wurde von K. H. Schäfer und K. A. Eckhardt, Witzenhäuser Kreisblatt 1922 Nr. 214 u. 248 erörtert, der Erzpriestersitz ist seit Huyskens (1916) bekannt. — K. G. Bruchmann: Territorialgeschichte des Kreises Eschwege (Teildruck 1929) nimmt S. 7 den Ort an der Wehre an, läßt aber S. 40 die Frage zwischen diesem und dem an der Werra offen.

Das Geschlecht Lothars, der im Jahre 880 im Kampfe gegen die dänischen Seeräuber fiel, hatte in der üblichen Streulage Besitz an Besitz gereiht von der unteren Elbe bis über die südwestliche Thüringergrenze. Nach seinen Wohnburgen führte es den Grafentitel von Stade, von Northeim und von Boumeneburg und wieder weiter nördlich von Katlenburg und von Homburg und wohl auch von Dassel. Unter diesen Norheimern, wie das Geschlecht vorwiegend hieß, war Otto der Große von Norheim, Herzog von Bayern, was im nächsten Jahrhundert der Löwe war unter den Welfen: die Verkörperung des Sachsentrotzes gegen das ihm entglittene Reich ⁶⁰⁾. Bevor das stolze Haus in allen Zweigen erlosch, häuften sich seine Klostergründungen.

Zwischen Münden und Lippoldsberg, dort, wo die Weser die Grenze zwischen Hannover und Hessen bildet, unmittelbar südlich von dem die Weser überschreitenden kleinen hessischen Landesteil, am Fuße des Bramwaldes und in der Nähe der Mündung des Baches Nieme lag eine Ortschaft, in den Urkunden Nimia oder Mimende (wohl Niemende) genannt, das spätere *B u r s f e l d e* ⁶¹⁾. Hier stiftete Heinrich der Fette, ein Sohn Ottos von Norheim, im Jahre 1093 das unter dem letzteren Namen bekannte Kloster. Nach der verlässlichen Bestätigungsurkunde des Mainzer Erzbischofs Heinrich, Erfurt, 19. Juni 1144, wurde das Kloster zunächst mit den Gütern begabt, die der Graf vom bisherigen Grundherrn übernommen hatte: (1.) dem Gute zu Mimende, auf dem es erbaut wurde, (2.) einem Allod zu Dransfeld, (3.) einem Gut in Bertolderode (Barterode?), (4.) einem Hofe in Harste (alles im Leinegau), (5.) dem „Dörfchen“ Berge (wohl dem bei Witzenhausen) mit dessen Nutzungen, Höfen in (6.) † Friedrichshausen (bei Dransfeld) ⁶²⁾ und dem wohl auch in der Gegend zu suchenden (7.) „Werithen“ sowie Hufen in (8.) „Winithusen“ (Windhausen bei Kassel?). Dazu schenkte Graf Heinrich aus seinem älteren Besitz zwei Höfe (9. u. 10.) mit genau angegebener Lage in Westfalen, zehn Hufen in (11.) „Reynwardeshusen“ (Rengershausen?) und endlich noch einen größeren Besitz, den die Urkunde, indem der Erzbischof die Schenkung des Ortszehnten hinzufügt, anführt mit den Worten:

60) Edm. Fhr. v. Uslar-Gleichen: Abstammung der Grafen von Northeim (1900); G. Wenke in Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengeschichte 17 (1912) S. 22.

61) Nach Aufkommen des neuen Ortsnamens wurde mit dem alten der Bachname „latinisiert“: rivus dictus Mymede prope Bursfeldiam (1326), rivus qui teutonice (!) Mymede vocatur (1303), Urk. d. 14. Jahrh. in Kop. III, 45 u. 48, St. A. Hannover. Der Bach heißt heute noch Nieme.

62) „frederikeshusen gelegen in der veltmarke to dransfelde“, Kop. III, 45.

„et curtim Biscopeshusen cum ecclesia et omnibus utilitatibus eius, cuius decimam ad nos quoque respicientem pro remedio anime nostre predictae ecclesie fratribus contulimus ...“.

„und (12.) den Hof Bischoffshausen mit der Kirche und allen seinen Nutzungen, dessen Zehnten, der ebenfalls uns zu steht, wir zum Heile unserer Seele den Brüdern der genannten Klosterkirche übertragen haben, ...“ ^{62a)}.

Nach einem Kaufabschluß im Jahre 1446 gestattet Erzbischof Dietrich von Mainz 1448 dem Kloster Bursfelde den Verkauf von Gütern zu „Byschoffshusen“ und an andern Orten an der Wehre an die Brüder Philipp, Reinhard und Konrad von Boyneburg, die ihrerseits am 29. April 1449, diese Güter, „die sie von Kloster Bursfelde gekauft haben“, sie noch vollzähliger anführend, dem Landgrafen zu Lehen auftragen ⁶³⁾. Die Sache scheint darnach sehr einfach zu liegen: „Graf Heinrich von Nordheim“, so schreibt Landau ⁶⁴⁾, „gab schon 1093 das Dorf (Bischhausen, Kr. Eschwege) nebst der Kirche dem Kloster Bursfeld, welches dieselben beinahe vier Jahrhundert hindurch besaß, bis 1446, wo es seine Bischhäuser Güter an die v. Boyneburg verkaufte“. Dieser Schluß ist jedoch ein voreiliger und, so oft er auch nach Landau noch wiederholt wurde, tatsächlich unrichtig. Die Lage der übrigen Orte der Bursfelder Stiftung weist schon auf Bischhausen a. d. Werra hin, für das sich auch Dobenecker ⁶⁵⁾ entscheidet, und die von den Boyneburg gekauften Güter sind, abgesehen von dem nur gleichlautenden Namen Bischoffshausen, im übrigen überhaupt nicht die des Bursfelder Stiftungsbesitzes.

Jahrhunderte liegen dazwischen und wir müssen die Besitzänderungen prüfen, die sich inzwischen vollzogen haben können.

Wie Otto von Northeim schon beabsichtigt hatte, stifteten seine Söhne um 1100 an diesem Sitze der Familie ebenfalls ein Benediktinerkloster. Wir besitzen darüber zwei längst bekannte Urkunden mit der Jahreszahl 1141.

In der einen, am 8. November auf der Boyneburg ausgestellt („data“), bestätigt und verleiht der nach ihr sich betitelnde letzte Sproß des Hauses, Siegfried (IV.) Graf von Boumeneburg, dem Kloster Northeim Privilegien und Besitz. Es ist eine lange Liste von 68 Orten, an denen sich dieser befindet, und gegen ihr Ende, mitten unter achtzehn Namen, die wir bis auf zwei

^{62a)} Orig. St. A. Hannover, Bursfelde Nr. 5; Druck: Origines Guelficae IV (1753) praef. 81.

⁶³⁾ Huyskens S. 358 Anm., und St. A. Marburg, Boyneburg.

⁶⁴⁾ Beschreibung d. Kf. Hessen (1842) S. 312.

⁶⁵⁾ I Nr. 684.

mit aller Bestimmtheit im heutigen Kreise Eschwege und um die Boyneburg nachweisen — ein Teil dieser Orte bildete offenbar Siegfrieds vorher angekündigte neue Schenkung — finden wir zwei Orte des Namens Bischofshausen. Mit Rücksicht besonders auf Erörterungen jüngsten Datums sei dieser Schluß der Güterliste hier mitgeteilt:

„in Hatheburgehusen I (mansum), in Netere V et dimidium, in Ronrethe II et dimidium, in Alboldishusen I, in Haldrikeshusen I, in B i s c h o p e s h u s e n III, in altero B i s c h o p e s h u s e n tantum praediolum, in Hasbach IV et molendinum, in altero Hasbach I et dimidium, in deserto Hasbach dimidium, in Geilendale praediolum, in Begendale duo praediola et dimidium (mansum), in Were II, in H u n e t h e XI et dimidium et molendinum et dominicalis curia, in qua sex, in Cella IV, in Richenberg praediolum, in Wilbersbach praediolum, in Wichardeswinethe VI (mansus).“

in Harmuthshausen (Hof ö. Boyneburg) ein Hof, in Netra ..., in Röhrda ..., in † Alboldeshusen (b. Boyneburg), in † Wellershausen (Dorfstelle n. Boyneburg), in B i s c h o f s h a u s e n drei (Höfe), im andern B i s c h o f s h a u s e n nur ein Gütchen (und keine sonstigen Höfe), in (Kirch?-) Hosbach ..., in (Stadt?-) Hosbach ..., in † (Lerchen-, Gruben-) Hosbach ..., in † Gelthal (b. Boyneburg) ..., in † Begethal (b. Bischhausen) ..., in † Wehre (ebenda) ..., in (Nieder?-) H o n e 11½ Höfe und eine Mühle und der Salhof mit sechs Höfen, in † Cella (?) ..., in † Kirchberg (b. Bischhausen) ..., in † Wichardeswinethe (?) ...⁶⁶).

66) Kopyare III, 167 p. 6 (Kloster Northeim) u. III, 186 (Hoffmanns Antiquitates St. Blasii Northeimii) p. 1 im St. A. Hannover; Druck: Origines Guelficae IV (1753) p. 523 ff., Harenberg: Hist. eccl. Gandersheimensis (1734) p. 707 u. (fehlerhaft) Mencken, Script. rer. Germ. (1728) III p. 136. — „Richenberg“ ist durch „Kirchberg“ zu ersetzen, wie der Ort in der nächstfolgenden Urkunde an derselben Stelle der Liste u. weiter unten noch einmal sowie 1449 u. die Anhöhe, sw. Bischhausen, noch heute heißt. — Haldrikshusen, Baldrichshusen, Weldrichshusen (Weldtichshusen ein Druckfehler bei Reimer OL, vgl. K. A. Eckhardt: Beiträge I S. 40), Wellershausen sind nach dem Zusammenhang der Urkunden zu identifizieren. — Die Bestimmung der ausgegangenen Orte nach G. Landau: Beschreibung der wüsten Ortschaften d. Kf. Hessen (1858), Reimer OL, Huyskens und Flurnamen der Meßtischblätter Nr. 2788 u. 2799, s. auch Eckhardt a. a. O. S. 36 ff.). — Während Bruchmann: Kr. Eschwege S. 38 mit Eckhardt und im Wesentlichen mit Dobenecker I Nr. 1432 die Ortsliste des Eschweger Gebietes erst mit Netra beginnt, möchte Schminke ZHG 10 (1865) sie um die unmittelbar vorhergenannten Thedenhusen u. Wercstide, diese Namen für † Dodenhusen b. Jestädt u. Jestädt deutend, erweitern. Allein der letztere Ort, an derselben Stelle auch Werchesen, Werekesen geschrieben, gehört nach seinen späteren Schicksalen in Urkunden des Kopyars mit dem in Niedersachsen häufigen Dodenhausen ins Paderbornische, wohin schon Grotefend (s. nächste Anm.) diese Gruppe

In der zweiten Urkunde, welche die Handlung („acta“) mit gleichen Zeugen auf den nächsten Tag und nach Erfurt verlegt, bestätigt Erzbischof Markolf von Mainz denselben Besitz des Northeimer Klosters. Die Reihenfolge der Orte ist nur im ersten Teile verändert und zwar verbessert; es wird uns klar, daß wir nun im Ganzen das grundlegende Güterverzeichnis des Klosters vor uns haben: zuerst sind die 29 Orte des sächsischen Anteils der Mainzer Diözese (Archidiakonat Nörten) zusammengestellt, die in der anderen Urkunde an drei Stellen zerstreut sind, dann erscheinen, nun in der Reihenfolge der Grafenurkunde, dieselben 8 Orte der Diözese Hildesheim, 9 des Erzbistums Bremen (Grafschaft Stade) und 4 des Bistums Paderborn und den Schluß bilden die oben von uns angeführten Orte des thüringischen, jetzt hessisch-thüringischen Anteils der Mainzer Diözese (Teile der Archidiakonate Heiligenstadt und Dorla)⁶⁷). Damit werden dieselben 18 Orte, darunter die beiden Bischoffshausen, was Reihenfolge, Namen und Grundstücke angeht, unverändert angeführt, so daß wir diese Stelle nicht wiederholen. Dann aber fügt der Erzbischof zur Schenkung der Grafen seine eigene von Zehnten hinzu, indem er fortfährt:

„Nos vero ... decimas villarum, quae subscriptae sunt, ... dedicamus in pago qui dicitur Hunethermarca circa fluvium Werraha: Bischoveshusen et iterum Bischoveshusen, Hasbach et item Hasbach et iterum Hasbach, Sigelbach, Kirgberg, Were, Begendal, Widehi, Dasbach, Cella, Nare, Sunnebrunne, in pago qui dicitur Nedere circa flumen Nadera ha: Rorenreth, Nedere, Alboldeshusen, Balderichishusen, Vulgelerereth, item

Wir aber ... widmen die Zehnten der folgenden Dörfer im Gau, genannt Honer Mark, beiderseits des Flusses Werra: Bischoffshausen und nochmals Bischoffshausen, Hosbach und gleichfalls Hosbach und nochmals Hosbach, † Siegelbach (sw. Bischhausen), † Kirchberg (ebenda), † Begethal (nw. Bischhausen), † Widehi (?), † Dasbach (n. Bischhausen), † Cella (?), † Nare (?), † Sonnenborn (w. Bischhausen), im sogen. Netragau am Flusse Netra:

verweist. Das Abbrechen der unten S. 177 zu erwähnenden Liste des Güterbestandes von 1226 unmittelbar vor Hatheburgehusen zeigt deutlich, daß diese vorhergehenden Orte noch in die niedersächsische Gruppe gehören und mit dem als Harmutshausen nachweisbaren Hofe die 1226 ganz weggelassene, aber für 1141 noch geltende Reihe hessisch-thüringischer Orte anhebt.

67) C. L. Grotefend: Die Besitzungen des Northeimischen Grafenhauses in Correspondenz-Blatt d. Gesamtver. d. d. Gesch. Vereine 5 (1856) S. 91, mit Bemerkungen Landaus und anderer S. 97, 113.

Vulgelerereth, Wilversbach, Röhrda, Netra, † Alboldeshu-
 Willemundesbach, Hoenroth, sen, † Wellershausen (s. o.),
 Datdenroth.“ † Foylraide (zweimal, b. Datterode), † Welbersbach (ebenda),
 † Willemundesbach (?), † Hohenrod (Anhöhe Hanrod zw. Datterode und Lautebach), Datterode⁶⁸).

63) Die Urk. in Kop. III, 167 p. 10—14, nur obige Stelle in Kop. III, 186 p. 4—6, St. A. Hannover; Abschrift Kotzebues in dessen Ms. VII C 39, Archiv Wolfenbüttel; darnach Druck der ganzen Urkunde bei K. F. Stumpf: *Acta Maguntina* (1863) Nr. 22 und obiger Stelle in *Origines Guelficae* (1753) IV p. 526. — Kop. III, 167 geht, wie die beigelegten Siegelbeschreibungen zeigen, in dieser wie in der Siegfried-Urkunde ursprünglich auf die Originale zurück; zahlreiche Schreibfehler in der Abschrift der Markolf-Urkunde sind durch alte Korrekturen, so daß diese Stellen mit Kotzebues Abschrift übereinstimmen, somit nach dem Original, beseitigt, die Grafenurkunde hingegen enthält im Kop. vier oder fünf sinnwidrige, falsch gelesene Stellen. — Von Kop. III, 186 (Hoffmanns Hs.) und zwar zunächst der Siegfried-Urkunde daselbst sagt der Herausgeber der *Origines Guelficae* p. 523: „Chartam ex autographo descripsit Hoffmannus et in volumine Antiquitatum s. Blasii in Northeim nobis servavit, unde eam hoc loco integram repetimus“. Dies wäre dann wohl auch von der oben mitgeteilten Teilabschrift der Markolf-Urkunde zu verstehen. Allein eine genauere Prüfung des Textes läßt keinen Zweifel darüber, daß der Herausgeber beide Texte dem Kop. III, 167, wenn auch mit Benützung von Hoffmanns Hs., entnommen hat. Schon die Beschreibung von Siegfrieds Siegel, die er ausdrücklich Hoffmann zuschreibt, steht nicht bei diesem, sondern im Kopiar. Die Güterliste der Siegfried-Urkunde in Hoffmanns Ms., die aber nicht von dessen zuverlässiger Hand wie spätere Teile, sondern von einem Gehilfen herrührt, zeigt grobe Auslassungen, die in den *Origines Guelficae* nach dem Kopiar ergänzt sind. In der Hs. fehlt jede Angabe über Benützung des Originals. Dennoch ist dies bezüglich beider Urkundenabschriften anzunehmen. In der Siegfried-Urkunde konnte der Abschreiber den Vornamen Cuno des comes de Bichelingen nicht dem Kopiar entnehmen, da er dort nicht vorkommt, er vermeidet auch durchweg die oben erwähnten Verstöße des Kopiar, was kaum anders als durch richtige Lesung des Originals und Deutung seiner Abkürzungen erklärlich ist, so „de caetero, obtinere“ statt sinnloser „decretum, optimo“. Umgekehrt kann die richtige und ganz deutliche Stelle des Kopiar: „pie observantibus in Deo gloria“ in der kurzen Teilabschrift der Markolf-Urkunde in der Hs. nicht in „pro observationibus in Dei gloria“ verunstaltet worden sein, während dieser Fehlgriff durch unrichtige Deutung der ursprünglichen Abkürzungen zu erklären ist. Hoffmann hatte, wie zahlreiche eigenhändige Stellen der Hs. beweisen, die damals noch vorhandenen Originale der Northeimer Urkunden vor sich, das der Markolf-Urkunde war noch zu Kotzebues Zeit vorhanden (Hoffmann † 1680, Kotzebue † 1706, arbeitete erst seit 1685 in Hannover), das der andern Urk., wie die übereinstimmenden Drucke zeigen, wohl noch später. — Von der Markolf-Urkunde besitzen wir noch, aber nur die Güter-, nicht die Zehntenliste in dem Drucke Grotefends (s. o. Anm. 67) aus nicht mehr feststellbarer, mit dem Kopiar-Text gleichlautender Abschrift, mit auch gegen das Original verbesserten Namensformen und dem überraschend richtigen „Kirchberg“.

Nach diesen Dokumenten würde es keinem Zweifel unterliegen, daß das Kloster Northeim im Jahre 1141 in Bischhausen, Kreis Eschwege, Grundbesitz und Zehnten erhielt. Dies folgt aus der Lage des Ortes in der „Honer Mark“, wie aus der unverkennbaren Zusammenstellung mit so vielen Orten der Gegend. Es geht nicht an, eines der beiden in den Urkunden genannten Bischoffshausen hierher und das andere auf den gleichnamigen Ort bei Witzenhausen zu beziehen, da der Umkreis der darin genannten Orte enger gezogen ist und, wenn man die Honer Mark zu Grunde legt, diese, kein Gau im eigentlichen Sinne, sondern

Im übrigen führt ein Vergleich der vorliegenden Texte der Markolf-Urkunde zu zwei für unsere Untersuchung grundlegenden Feststellungen:

1. Kop. III, 167 zählt in der Güterliste 74 Orte auf, Kotzebues Abschrift hingegen nur 68 (Druck b. Stumpf S. 24). Diese Abschrift ist nach Stumpfs Angabe S. XXXIX „dem Original entnommen“, was, wenn auch K. keine Angaben über seine Vorlage macht, daraus zu schließen ist, daß er im Anschlusse an die Abschrift das Siegel beschreibt. Stumpf hat nach genauem Vergleiche die 6 Orte und zwei andere Zusätze, die das Kopiar gegen Kotzebue mehr enthält, in Anmerkungen angegeben. Diese Orte und Zusätze wurden somit frühzeitig beim Kopieren in den Originaltext eingeschoben. Da zwei von diesen Orten (Sneen und Novalis-in monte) und die Mühle in Werekesen sich im Verzeichnis von 1226 finden, handelt es sich wohl um Neuerwerbungen des Klosters nach 1141, die der spätere Kopist nicht missen wollte. Einer der Zusätze tritt als solcher zu Tage. Bei dem schönen Gut (25 Höfe) und der Vogtei des Klosters in Valede (Vahle bei Uslar) fügt der Kopist — bei dieser einzigen der vielen Besitzungen! — hinzu „nunquam ab ecclesia alienanda“ und gerade dieser Besitz wurde 1488 an Herzog Wilhelm von Braunschweig (Kopiar fol. 178) veräußert und dafür die Fischerei in der Rhume eingetauscht. So äußerte sich im Kopiar, das in diesen Jahrzehnten etwas früher verfaßt ist, der Widerstand gegen die damals bekannte Absicht des Landesherrn. Entfernen wir nun diese Interpolationen des Kopiers, die es gegenüber dem Original der Markolf-Urkunde aufweist, aus dem Wortlaut, so gewinnen wir genau die gleichlautende Güterliste der Siegfried-Urkunde. Beide unechte Urkunden mit der Jahreszahl 1141, Siegfrieds und Markolfs, enthielten somit dasselbe in allem identische Güterverzeichnis. Vgl. unten S. 177 Anm. 71.

2. Kop. III, 167 besagt, an oben wiedergegebener, für uns wichtiger Stelle: in pago qui dicitur Hunether marca“, Hoffmanns Hs.: „in pago Hünether marca“, Stumpfs Abdruck von Kotzebues Abschrift hingegen: „in pago qui dicitur Marca“. Stumpf, der seinen Text mit dem Kopiar verglich und dort jedenfalls das Wort „Hunether“ bemerkte, macht in diesem Falle keine Anmerkung über einen Zusatz im Kopiar. Was sich daraus folgern läßt, daß Stumpf „Hunether“ auch in seinem Manuskripte hatte und dieses Wort nur beim Drucke ausfiel, bescheinigt uns eine dankenswerte Auskunft des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel vom 22. 9. 1931, B Nr. 788/31: „In der unter VII C 39 hier verwahrten Handschrift von von Ch. L. Kotzebue: ‚Documenta, diplomata, tabulae et literae monasterii D. Blasii Northeimii Numero CCCCXXI‘ steht in ‚Marcolfi Archiepiscopi Moguntini Confirmatio foundationis et bonorum monasterii‘ vom 1141 November 9 Seite 8 deutlich: in pago, qui dicitur Hunether marca circa fluvium Werratha“. (So las K. offenbar irrig statt Werraha oder Werracha.) Damit ist der Beweis erbracht, daß alle bekannten Abschriften, auch das Original tatsächlich die noch jüngst umstrittenen Worte „Hunether marca“ enthielt. Vgl. unten S. 188 Anm. 100.

nur eine Hundertschaft, nicht bis an die untere Werra ausgedehnt werden kann. Der Name Bischofshausen haftete damals an zwei bewohnten und getrennten, aber durch einen Namen zusammengefaßten Örtlichkeiten, wie wir es noch heute bei mehreren und früher an noch zahlreicheren am Hosbach sehen.

Der Wortlaut unserer Quellen läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig, und doch haben wir zu prüfen, ob auch ihre Verlässlichkeit, wenigstens für die ihnen entnommenen Angaben, standhält.

Seit den Tagen der *Origines Guelficae* wurden die beiden Urkunden von 1141 als eine kaum auszuschöpfende Quelle für Untersuchungen über Orte und Ortsnamen benützt, bis Gottfried Wenke⁶⁹⁾ 1912 ihre Unechtheit nachwies. Die Gründe ergeben sich nach ihm aus dem übrigen Text, Unstimmigkeiten in der Zeugenreihe und dem Zusammenhange mit einem ganzen Komplex von „Urkundenfälschungen des Klosters Northeim“. Was jedoch das in den Urkunden enthaltene *Güterverzeichnis* angeht, hat schon Wenke durch seinen Vergleich mit der Güterliste der von ihm aus dem Kopialbuche zuerst mitgeteilten Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Siegfried von 1226⁷⁰⁾ seine Stichhaltigkeit zum großen Teile dargetan. Wenke geht jedoch zu weit, wenn er trotz so weitreichender Übereinstimmung wegen des Fehlens zahlreicher Güter der Liste von angeblich 1141 in der von 1226 und — woran wir besonders nicht vorübergehen können — darunter aller um die Boyneburg gelegenen Orte im Übrigen die Richtigkeit der ersten Liste und die der Schenkung Siegfrieds und des Klosterbesitzes an der Wehre überhaupt in Frage stellt⁷¹⁾.

69) Die Urkundenfälschungen des Klosters St. Blasien in Northeim in *Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengeschichte* 17 (1912) S. 10—98.

70) Ebenda S. 57—60.

71) Auf diesem Wege des Mißtrauens ist K. G. Bruchmann, Kreis Eschwege, S. 18—19 gefolgt, auf Grund irriger Voraussetzungen, die er allerdings nach Wenkes gewiß größtenteils vortrefflichen Darlegungen hegte. In der nach unserer Anm. 68 S. 175 unzutreffenden Annahme auf S. 11, Kotzebue habe seine Urkunden dem Kopiar entnommen, hat Wenke Stumpfs Publikation nicht berücksichtigt, die ihn über die Interpolationen des Kopiar aufklärte hätte. Es ist unrichtig, wenn Bruchmann sagt: „Sie (die Siegfried-Urkunde) nennt wesentlich abweichend (von der Markolf-Urkunde) und ganz ohne Gaubezeichnung die Ortschaften, in denen Güter geschenkt wurden“. Nach unserer Feststellung besteht in den Ortschaftsverzeichnissen beider Urkunden eine Übereinstimmung, die nicht größer sein könnte. Daß die *praediola* in Richenberg und Welbersbach in der Markolf-Urkunde fehlen (so Wenke S. 61 Anm. 2), ist ebenfalls ein Irrtum Wenkes; sie stehen in allen Abschriften. Die Güterlisten beider Urkunden sind ohne Gaubezeichnung, nur die Zehntenverleihung des Erzbischofs ist nach den beiden sogen. *Gauen* abgeteilt. Es kann kein Verdachtsmoment gegen dessen Urkunde begründen, daß diese Schenkung nur in ihr erwähnt wird; denn sie konnte nur vom Erzbischof ausgehen. Die Urkunden sind auch nicht, wie B. annimmt, „nur in einem Kopialbuch des 17. Jh.“

Das Verzeichnis von 1226 enthält allerdings nur 42 Besitzorte gegenüber den 68 der beiden Fälschungen und dabei trotz dieser bedeutenden Minderzahl ein Mehr von zwölf früher nicht genannten Ortsnamen, es bestätigt somit nur 30 von jenen 68 Gütern. Das Mehr betrachtet Wenke durch die Neuerwerbungen der langen Zwischenzeit als zur Genüge aufgeklärt: aus den von ihm mitgeteilten ⁷²⁾, bzw. im Kopiar vorhandenen Urkunden lassen sich von den neugenannten Orten fünf als in dieser Zeit erworben noch heute nachweisen. Diese Neuerwerbungen reichen zeitlich genau von 1142 bis knapp an das Datum der Urkunde von 1226 heran. Zwei weitere finden wir in den Interpolationen des Kopialbuches. Dazu kommt der überraschende Umstand, daß wir sogar den Zuwachs an Höfen in schon 1141 vertretenen Orten aus jenen Urkunden für das Jahr 1226 ziffernmäßig feststellen können ⁷³⁾. Der Verfertiger der Urkunden von 1141, dessen Arbeit Wenke ziemlich genau in das Jahr 1240 verlegt, hat somit jedenfalls soweit ein richtiges, bis 1141 reichendes Verzeichnis vor Augen gehabt, er hat es sozusagen mit Gewissenhaftigkeit vermieden trotz der Gleichheit von 30 Namen etwas von späteren Erwerbungen aufzunehmen.

Bezüglich des Weniger der späteren Liste — wir hätten das Fehlen von 38 Orten zu begründen — sagt jedoch Wenke S. 64 Anm. 1: „Ihr gewaltiges Minus aber erklärt sich bis auf den Hof in Hunethe aus den Urkunden in keiner Weise.“ Originale besitzen wir nicht und in ihr Kopialbuch trugen auch die Northeimer Mönche Besitztitel, aber keine Veräußerungen ein. Abgesehen davon, daß wir bei dem gewünschten Nachweise nicht im Bereiche der Northeimer Urkunden stehen bleiben wollen, halten wir das schon aus diesem Sachverhalt gegen den Herstel-

überliefert“. Das maßgebende, von Wenke und uns benützte Kop. III, 167 (s. darüber Wenke S. 29) ist allerdings erst 1599 begonnen, geht aber auf ein Kopiar zurück, das um 1460 geschrieben wurde. Dazu besitzen wir die Abschrift, bzw. Teilabschrift bei Hoffmann, dem die Northeimer Originale vorlagen, und neben den offenbar ebenso zu bewertenden Abschriften und Drucken der Siegfried-Urkunde von der für uns wichtigeren Markolf-Urkunde den von Kotzebue und Stumpf uns vermittelten Wortlaut des Originals. Bruchmann zerstreut das von ihm oben geäußerte Mißtrauen selbst am besten, wenn er S. 38 zugibt: „Wenn auch die Siegfried-Urkunde verfälscht erscheint, muß sie doch einen richtigen Kern bergen“, und, mit Wenke aus den Urkunden über Hone die Stichhaltigkeit der Güterliste wohl mit noch zu großer Zurückhaltung folgernd, Siegfrieds Ortsangaben für sein Gebiet berücksichtigt.

72) a. a. O. S. 61, 57 ff. und die Regesten S. 84 ff.

73) In Northeim: 1141 41 Höfe, außer unbestimmtem Zuwachs 1170 neu erworben 10 Höfe, 1226 verzeichnet 62 Höfe; in Sultheim: 1141 12 Höfe, dazu 1181 3½ Höfe, 1226 16 Höfe; in Medeheim: 1141 1½ Höfe, dazu 1217 5, 1225 3 Höfe, 1226 März 28 (!) noch 5 Höfe, im Verzeichnis von 1226 Juli 8 (!) zusammen 14 Höfe (nach den von Wenke mitgeteilten und weiteren Urkunden des Kopiar).

ler der Urkunden geschöpfte, weitgehende Mißtrauen nicht für berechtigt. Hat er auf der einen Seite geradezu unser Vertrauen gewonnen, so können wir es ihm auf der anderen nicht ohne weitere Prüfung versagen. Sein Bestreben ging doch nicht dahin, imaginäre Güter zu behaupten, sondern für einen möglichst richtig angegebenen Güterbestand früherer Zeit die durch den Brand, von dem die Rede ist, zerstörten Dokumente zu ersetzen. Für den Verlust von Klostergütern in der Zeit von fast einem Jahrhundert ergibt sich zunächst eine Erklärung allgemeiner Art aus dem gewaltigen, auch durch Verkäufe der Klöster sich kennzeichnenden wirtschaftlichen Umsturz der Zeit, aber auch aus wirtschaftlichem Gebahren, das wir gerade hier trotzdem beobachten. Auch das Blasius-Kloster hat unstreitig Besitzungen eingebüßt. Es kann wenigstens nicht befremden, wenn es auch in seiner Nähe solche verlor, etwa an 12 Orten, wogegen es jedoch ungefähr an ebensovielen neuen Besitz erwarb. Es ist begreiflich, daß es entlegenere Güter, so vier von den in der Hildesheimer Gegend gelegenen, abstieß; es erscheint als durchaus vernünftige Maßregel, daß es in der Gegend von Stade dasselbe tat an sechs Orten, wo es nur eine einzelne bewohnte Hufe besaß, und dabei drei Orte behielt mit zusammen 20 solcher Höfe. Hier an der unteren Elbe hatten die Northeimer als Grafen von Stade begonnen. Wie der darauf hinweisende Besitz noch im Verzeichnis von 1226 v o r h a n d e n ist, so konnte der Fälscher für 1141 die übrigen fehlenden, heute aber noch nachweisbaren fernen sechs Ortsnamen kaum erfinden. Dasselbe Los traf auch die wegen ihrer entfernten und schutzlosen Lage ziemlich wertlosen Güter an der Werra und Wehre.

Ihr Fehlen vermögen wir aufzuklären. Wie schon erwähnt, räumt Wenke ein, daß auch die Urkunde vom 2. November 1170, durch die Herzog Heinrich der Löwe den Hof des Klosters Northeim in Hönde, unstreitig Hone, eintauscht gegen Güter, von denen die meisten in der Liste von 1226 aufscheinen und die zu großem Vorteil der Wirtschaft in der Leinegegend lagen, der Besitz in Hone zu dieser Zeit dargetan ist. Durch die Vergleiche von 1142—1153 und 1153 ist aber der Honer Besitz für eine frühere Zeit als diese letzteren Jahreszahlen nachgewiesen; in der ersteren Urkunde heißt es, daß die Übergabe in Gegenwart des Grafen Siegfried von Bumeneburg — offenbar Siegfried III. (1103—† c. 1126 bekannt) — stattfand, und in beiden, daß das Kloster die Güter schon l a n g e Z e i t innehatte ⁷⁴⁾.

74) Reg. 7, 8 u. 11 bei Wenke S. 85/86, Dobenecker II Nr. 52 u. 60, die Urk.: 1170 Origines Guelficae III S. 510, 1144(42)—1153 u. 1153 Stumpf Nr. 51 u. 56. — Die Schreibweise „Hovethe“ in Urk. 1142—1153 statt

Von Bischhausen und den übrigen Orten der Honer Mark ist jedoch in den uns bekannten echten Northeimer Urkunden keine Rede. Doch, wenn der Besitz für 1141 und seine Entäußerung vor 1226 für den bedeutendsten Ort (Hone) feststeht, wird man für die übrigen dasselbe nicht so leicht bestreiten können. Bis hierher vermochten wir dem Fälscher keine einzige unrichtige Angabe über den Güterbesitz nachzuweisen. Ganz im Gegenteil! K. A. Eckhardt ⁷⁵⁾ möchte uns in demselben Zusammenhange mit einem Gedanken zu Hilfe kommen: mit Berufung auf die schon oben auch von uns erwähnten Beispiele bei Landau verweist er auf „die ganz allgemein zu beobachtende Erscheinung, daß in den Urkunden lediglich die Übereignung eines Salhofes vermeldet wird, daß aber gleichwohl die sämtlichen von dem Saalhof abhängigen Güter von der Tradition betroffen werden. . . . Der Tausch des Jahres 1170 hat also sicherlich mit dem Hofe zu Niederhone auch die übrigen Werragüter des Klosters betroffen.“ Allein eine solche Abhängigkeit der Güter in beiden Bischoffshausen und den anderen 7 Orten der Honer Mark von Hone ist aus dem Text beider unechten Urkunden nichts weniger als ersichtlich. In Hone selbst werden zunächst 11½ Höfe und eine Mühle vorangestellt, ohne ihre Zugehörigkeit zum Salhof anzuzeigen, und dann erst dieser aufgeführt und ausdrücklich gesagt, daß er sechs Höfe umfasse. Und, wie dem auch sei: keine dieser Zahlen stimmt mit den 15½ Höfen und 4 kleinen freien Gütern in den anderen Orten der Mark außerhalb von Hone. Bei dem vermuteten Sachverhalt wäre Hone mit seinem Salhof an die Spitze und nicht an die achte Stelle der zehn Orte gesetzt worden. Im Gegenteil erscheint Bischoffshausen an der Spitze der Ortsnamen der Honer Mark wie an der der Zehntenliste und verraten damit die Orte am Hosbach und an der Wehre bis gegen Waldkappel eine andere Gruppierung, wohl noch aus der Zeit des bischöflichen Besitzes. Übrigens bildete, was schon jener Text vermuten läßt, der Northeimer Besitz schon in Hone selbst kein Ganzes; er stammte nach den schon angeführten Urkunden aus zwei verschiedenen Quellen: aus der Tradition eines Praediums eines gewissen Buno oder Bruno in Gegenwart des Grafen Siegfried und aus der Erwerbung eines anderen ebenso bezeichneten Gutes, das Hersfeld nach einer Auseinandersetzung Northeim vergleichsweise überließ. Dabei händigte der Abt des ersteren Klosters den Besitztitel aus, und im Northeimer Kopialbuch finden wir die Urkunde, mit der Hersfeld 1075 die Güter

„Honethe“ beruht auf der bei diesem Namen besonders zu beobachtenden undeutlichen Schreibung von „u“ statt „n“; im Kopiar p. 127 ff. sind die Urk. ohne Bedenken unter „Hunede“ zusammengestellt. Auch die im Orte ansässige Familie wird vielfach „de Huuede“ geschrieben.

75) Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft, 1. Heft (1928) S. 35.

der Edlen Irmgard übernahm⁷⁶⁾. Und außerhalb von Hone bildete die Wüstung Sonnenborn bei Waldkappel, die nach der Zehntenliste noch in der Honer Mark liegt, das westlichste Grenzstück des ebenfalls an Hersfeld gekommenen Gutes Vierbach⁷⁷⁾, sie gehörte zu diesem Gute, nicht zu den in dieser früheren Zeit gesondert angeführten Gütern in Hone, und dasselbe muß von den von ihr begrenzten anderen Grundstücken des Vierbacher Gutes in der oberen Honer Mark gelten. Für Bischhausen und die Orte seiner Umgebung, also wohl gerade die Siegfriedische Schenkung, ist eine Abhängigkeit von beiden Güterkomplexen nicht nachgewiesen und nicht annehmbar. Hone sehen wir zu keiner Zeit in der Hand der Siegfriede.

Die Auslassung von Bischhausen und der anderen Orte bei dem Tausche von 1170 und jedenfalls ihr Fehlen in der Northeimer Liste von 1226 hat einen anderen Grund: diese Güter des Blasius-Klosters waren, wie wir unten sehen werden, in der Zeit bis etwa 1200 durch Kauf an das Kloster Bursfelde übergegangen. Auch das nahe Bernsdorf, wo das Kloster beim Tausche von 1170 von Herzog Heinrich Güter erhielt, wird 1226 nicht mehr genannt. Das Northeimer Kloster hatte die Honer Mark geräumt.

Die den verunechteten Urkunden gegenüber der von 1226 eigentümlichen Ortsnamen der Wehre-Gegend sind auch sonst nachweisbar und, was wir über sie wissen⁷⁸⁾, ist mit den Angaben der Urkunden vereinbar. Die Markolfurkunde und die Bestätigung von 1226 halten in der Aufzählung, „bis auf einen Fall, durchweg die gleiche Reihenfolge ein“, die Zahl und Art der Grundstücke bei den einzelnen Orten ist in 26 von den 30 Fällen die gleiche, Änderungen der Hufenzahl wie Schreibfehler nicht ausgeschlossen, die größeren Vermehrungen nachweisbar. „Eine unmittelbare Abhängigkeit der beiden Güterlisten scheint mir daher gewiß“, erklärt S. 61 auch Wenke. Es gab offenbar im 13. Jahrhundert ein Güterverzeichnis oder Nachweise, aus denen bei der Bestätigung 1226 der nicht mehr vorhandene Güterbesitz ebenso weggelassen wurde, wie der Hersteller der unechten Urkunden für seine Liste die Neuerwerbungen seit 1141 ausschied.

An dem Übergang des Besitzes in Bischhausen, Kr. Eschwege, an das Blasiuskloster in Northeim um die Zeit des Todes des letzten Northeimers (1144) können wir auch weiter festhalten.

76) Kop. III, 167 p. 129, Urk. 1075 Juli 27 bei Scheidt: Vom Adel 173; Dobenecker I Nr. 916, die beiden anderen Urk. 1142—1153 u. 1153 o. Anm. 74.

77) Dobenecker I Nr. 978, dazu Nr. 917.

78) Nachrichten bei G. Landau: Wüste Ortschaften u. Beschreibung d. Kurf. Hessen, Reimer OL, Huyskens, K. A. Eckhardt a. a. O.

Damit kommen wir der Antwort auf die Frage näher, welches Bischofshausen fünfzig Jahre früher von demselben Geschlechte dem Kloster Bursfelde übereignet wurde. Da wir im 11. Jahrhundert auch in Bischhausen a. d. Wehre eine Kirche annehmen müssen, und bei der Mangelhaftigkeit unserer Kenntnisse würden die Angaben der Bursfelder Urkunde von 1144 und der Northeimer Güterliste um 1141 es nicht ausschließen, daß 1093 Bursfelde in diesem Orte einen Hof und die Kirche erhielt, in deren Besitz es sich im 15. Jahrhundert tatsächlich befindet, und Northeim um 1140 in demselben Orte drei Höfe und ein Gütchen geschenkt wurden. Bischhausen a. d. Werra würde darnach für alle diese Schenkungen nicht in Betracht kommen. Allein der Wortlaut der Zehntverleihungen schließt dies aus. Auch solche Verleihungen können den Zehnten nur bestimmter Grundstücke, müssen nicht notwendig den des ganzen Ortes betreffen, so daß ein Nebeneinanderbesitz von Zehnten zweier Klöster in demselben Dorfe ebenso möglich ist wie der von Grundstücken. Doch nicht in unserem Falle. Erzbischof Markolf verleiht 1141 dem Northeimer Kloster den Zehnten der angegebenen „Dörfer“, also ohne Beschränkung und dabei den an elf Orten, wo Northeim gar keine Grundstücke besaß, also notwendig den des ganzen Dorfes ohne Rücksicht auf Besitz oder Teilbesitz. 1144 aber schenkt Erzbischof Heinrich dem Kloster Bursfelde an einem Orte Bischofshausen den Zehnten des Haupthofes und der Kirche, also wohl auch des ganzen Dorfes. War somit der ganze Zehnt des Dorfes Bischhausen a. d. Wehre seit 1141 an das Northeimer Kloster vergeben, so betraf die Schenkung von Markolfs Nachfolger im Jahre 1144 an das Bursfelder des ganzen oder selbst eines Teilzehnten in einem gleichnamigen Dorfe notwendig einen andern Ort, als welcher somit für die Stiftung von Bursfelde nur Bischhausen a. d. Werra in Betracht kommt.

Zur geschuldeten Ergänzung der obigen Beweisführung müssen wir noch den verwertbaren Teil von Fälschungen heranziehen, die auch in Bursfelde nicht fehlen. Zunächst wurde aus der mitgeteilten Bestätigungsurkunde von 1144 im Laufe dieses Jahrhunderts eine Stiftungsurkunde Erzbischof Ruthards vom 15. Juli 1093 mit Anbringung eines echten Siegels desselben verfertigt ⁷⁹⁾ und dann an der Wende zum 13. Jahrhundert nach dieser Fälschung eine Bestätigungsbulle Eugens III. vom 9. Januar 1152 unter Benutzung einer echten Bulle dieses Papstes so täuschend hergestellt, daß die letztere 1299 in der Mainzer Kanzlei eine Vidimierung erhielt ⁸⁰⁾. Beide Fälschungen bringen eine

⁷⁹⁾ Darüber Heinrich Finke: Die Papsturkunden Westfalens, Westfäl. UB V (1888) S. 32.

⁸⁰⁾ E. Vogt: Regesten der Erzbischöfe von Mainz (1913) Nr. 618.

im allgemeinen übereinstimmende Güterliste, doch werden aus den hier wieder erwähnten zwölf Orten der echten Urkunde über fünfzig bzw. über sechzig, da nicht bloß die Traditionen der Stifter aufgezählt werden.

Die angebliche Urkunde von 1093 bringt zunächst in derselben Reihenfolge nur mit Einschiegung eines Ortes Weißenborn die Liste der von uns oben (S. 171) angeführten Stiftungsgüter. Mit der Nennung des letzten — darum nun Nr. 13 — beginnt ihr uns hier interessierender Teil:

„... villulam in B e r g e cum eius usibus, ... curtim in B i s c h o p p e s h u s e n cum suis appendiciis et ecclesia, curtim in Gardebic, villam Biscopeshusen; aliquantulas etiam possessiones in his villis:“

„... (5.) das Dörfchen Berge mit seinen Nutzungen (13.) den Hof in Bischofshausen mit seinem Zubehör und der Kirche, (14.) den Hof in Gertenbach, (15.) das Dorf Bischofshausen; kleinere Besitzungen in folgenden Dörfern: ... (16.—51.)“ ^{80a}).

Die unechte Papstbulle von 1152 hingegen vermengt die Stiftungsgüter mit anderen größeren Besitzungen, erwähnt nach den kleineren und einigen besonderen Traditionen zum Schlusse bemerkenswerter Weise vom Kloster Bursfelde gekaufte Güter. Wir erwähnen aus ihrem Wortlaut:

„... villam B e r g e, curtim in Gardelbic, curtim in Biscopeshusen, curtim in Line minori, villam Biscopeshusen cum appendiciis earum, in Winthusen novem mansos; aliquantulas etiam possessiones in his villis:; donavit Henricus archiepiscopus similiter decimam curtis in Biscopeshusen Sunt etiam precio comparate quedam possessiones in: Begedala ... Hosbike ...“.

... (8.) das Dorf Berge, (9.) den Hof in Gertenbach, (10.) den Hof in Bischofshausen, (11.) den Hof in Klein-Linen, (12.) das Dorf Bischofshausen mit dem Zugehör dieser Güter, in (13.) Windhausen 9 Höfe; kleinere Besitzungen in folgenden Dörfern: (14.) ... Erzbischof Heinrich schenkte desgleichen den Zehnten des Hofes in Bischofshausen ...; einige Besitzungen wurden um Geld gekauft in: (54.) ..., (59.) Begethal ..., (62.) Hosbach (?) ^{80b}).

80a) Angebl. Original St. A. Hannover, Bursfelde Nr. 1; Druck: Schaten: Annales Paderbornenses I (1693) p. 634; Regest mit Erwähnung aller Ortsnamen Dobenecker I Nr. 976..

80b) Angebl. Original St. A. Hannover, Bursfelde Nr. 7; Druck: Finke, Westfälisches UB V (1888) Nr. 95.

Das in beiden Urkunden zwischen die Stiftungsgüter eingeschobene „Wittenburnen“ identifiziert Schrader⁸¹⁾ unwillkürlich mit dem in beiden später vorkommenden, wohl verschriebenen „Wislingeburin“ (das Gartedorf Weißenborn?), von dem die Bulle sagt, daß es an Kaiser Lothar († 1137) gegen andere Güter ausgetauscht wurde. Dies würde das Fehlen dieses Hofes in der Bestätigung von 1144 erklären. Die Bulle erwähnt ferner von dem einen der beiden westfälischen Güter, dem Hof in Wicheln, daß er vertauscht wurde, und der dabei genannte Graf Wichmann und sein Besitz im Orlagau ist bis 1137⁸²⁾ und das bei demselben Tausche erhaltene Gut Liprechterode im Kopialbuch des Klosters nachweisbar. Wie die angebliche Bulle den 1144 (s. o. S. 172) verliehenen Zehnten von Bischoffshausen in ihre Liste richtig einträgt, ist der von ihr verzeichnete im Orte Bursfelde selbst durch eine Schenkung Erzbischofs Markolf von 1142⁸³⁾ nachgewiesen. Der Bursfelder Hof in Gertenbach ist noch im 14. Jahrhundert durch Urkunden belegt⁸⁴⁾, und ebenso als Stichproben unter den „kleineren“ Besitzungen neben einigen in dem leider unvollständigen alten Kopialbuch erwähnten die in Höckelheim durch die Bestätigung ihres Verkaufes im Jahre 1262⁸⁵⁾ und besonders die Richtigkeit von „drei Salinen in Sooden“ durch ein Schriftstück von 1379, in dem drei genannte Bürger von Allendorf sich ver-

81) Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel (1832) S. 203.

82) Dobenecker I Nr. 1149, 1150, 1684.

83) Scheidt: Vom Adel S. 304 Nr. 30b.

84) Orig.-Urk. von 1309 u. 1316 und eine zweite 1316, Kop. III, 45 fol. 58 u. III, 48 Nr. 38, St. A. Hannover. Dazu ebenda Nr. 24 eine undatierte ältere Urk.: Der Rat der Stadt Witzenhausen bekundet, daß Ritter Friedrich mit Frau und Söhnen auf „allodium suum in Gerdenbecke“ zugunsten des Abtes von Bursfelde verzichtet. Rückenvermerk: „sec. XIII. initio“. Die Zeugenreihe lautet: „Henricus sacerdos in Ermeswert, Gotfridus miles dictus Hobpenhac, Henricus rector scholarium ibidem (somit auch in Ermschwerd), Albertus monetarius et Hermannus Gozwini consules (in Witzenhausen)“. Hier zeigt sich noch dasselbe Übergewicht Ermschwerds wie in der ältesten bisher bekannten Witzenhäuser Urkunde von 1247 (s. Eckhardt S. 54). auch 1247 unter den Bürgern von W. Hermannus filius Gozwini u. Albertus monetarius, noch 1271 Hermannus Gozwini, Albertus monetarius, St. A. Hannover, Mariengarten Nr. 27, u. 1276 Juli 7: quondam Albertus monetarius, civis in Wicenusen, Sudendorfs Urkundenabschr., ebenda. Auch der Ritter Gottfried läßt sich vielleicht mit dem 1247 ebenfalls in Ermschwerd genannten und mit dem in den Mariengartner Urk. von 1268 (Nr. 21) u. 1271, auch als „de Wicenusen“ genannten Ritter Gottfried identifizieren. Man wird also die Urkunde kaum vor 1240 ansetzen können. Ist dies der Ursprung des Bursfelder Besitzes in G., dann könnten die Fälschungen gegen Finkes Ansicht auch erst in diese Zeit verlegt werden. Die Bulle wurde erst 1299 vidimiert. Die unechten Stücke versetzen unzweifelhaft spätere Erwerbungen, so namentlich auch die in Bischhausen a. d. Wehre, bis in das Jahr 1093.

85) Stumpf Nr. 75.

pflichten, aus ebenfalls mit Lage und Namen angegebenen drei „Pfannen“ dem Kloster Bursfelde dessen „alte Salzrente zu entrichten“⁸⁶⁾. Auch von den in der Bulle aufgezählten besonderen Traditionen hat uns Scheidt die spätere Bestätigung der über Alderixhusen (Wellershausen) im Jahre 1144 erhalten⁸⁷⁾; ihr Wortlaut wird in der Bulle zum Teil wiederholt.

Aus allem ergibt sich, daß der Hersteller der Falsifikate, besonders der der unechten Bulle, Dokumente benützt hat, aus denen er den wirklichen Güterbestand und dessen Veränderungen entnehmen konnte.

Wir stellen nun alle aus den Northeimer und den Bursfelder Urkunden gewonnenen Angaben über die Orte in der Wehre- und Netragegend neben die der Boyneburgischen Urkunden von 1448 und 1449 (s. o. S. 172), nämlich die Verkaufsgenehmigung für die B u r s f e l d e r Klostergüter zu „Bischofshausen, Kirchhosbach, Datterode, Röhrda, Netra, Lerchenhosbach, Were, Begethal, Kirchberg und Dasbach“⁸⁸⁾ und den Lehensauftrag über die „vom Kloster Bursfelde gekauften“ Güter zu „Bischofshausen, Dasbach und Kirchberg, ferner in dem Hosbach, Kirch-, Gruben- und Lerchenhosbach, in Datterode, Röhrda, Netra, Wehre und Begethal“⁸⁹⁾ zusammen und folgern aus der Angabe der unechten Bulle über Ankäufe, daß Bursfelde nicht bloß die dabei genannten Güter von Northeim an sich gebracht hat, sondern auch die übrigen, besonders das zu Bischofshausen, wenn auch dieses als größeres dort unter den vorher zusammengestellten namhafteren Besitzungen erwähnt wird.

Das in den beiden unechten Bursfelder Stücken mit Berge und Gertenbach erwähnte, bzw. ganz knapp zusammengestellte Bischofshausen mit Haupthof, Kirche und Zehnten ist das schon aus der echten Urkunde seit 1093 als Bursfeldisch und als Schenkung Heinrichs von Northeim erkennbare Bischhausen a. d. Werra⁹⁰⁾ und das zweite in jenen beiden bald darauf erwähnte Bischofshausen ist der gleichnamige Ort a. d. Wehre, den wir als von Northeim bei Auflösung von dessen dortigem Besitz gegen 1200 gekauft ansehen⁹¹⁾.

86) St. A. Hannover: Urk. 1379 Okt. 3; auch in den Jahren 1304, 1307 u. 1311, Kopyare III, 45 fol. 61/62 u. III, 48, Nr. 29 u. 32, ist stets von „tres fornaces salis“ in Sooden für Bursfelde die Rede.

87) Vom Adel S. 306 Nr. 30 c, Dobenecker I Nr. 1489.

88) Huyskens S. 538 Anm.

89) St. A. Marburg, Boyneburg.

90) Danach wäre bei Reimer OL S. 49 bei Bischhausen AG Bischhausen die Schenkung der Grafen an Kl. Bursfelde zu streichen u. Bruchmann S. 44 zu präzisieren.

91) Auch Bruchmann S. 38: „also dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß Bursfelde vielleicht durch Tausch jene (später an die v. Boyneburg von Bursfelde verkauften) Güter von St. Blasien erworben hat“.

Die übrigen Orte desselben Namens konnten wir hier außeracht lassen, weil, abgesehen davon, daß Bishausen bei Nörten noch lange keine Kirche besaß, dieses Dorf sowie Bischoffshausen a. d. Schwalm und das gleichnamige Gartedorf — und in den beiden letzteren auch der Kirchenpatronat — um 1200, wo wir mit den verwertbaren Angaben der Fälschungen stehen, und auch schon früher im Besitze der genannten Adelsgeschlechter waren.

Diese Bemerkung gilt umsomehr für die spätere Urkunde, die wir noch zu erörtern haben.

Auch an dem Ursprunge des Klosters Lippoldsberg waren die Northeimer insoweit beteiligt, als Heinrich der Fette 1089 dem Erzbischof Ruthard den Ort, den er von ihm als beneficium besaß, zurückstellte, damit dort ein Nonnenkloster errichtet werde, und Heinrich und sein Bruder Siegfried zu der Stiftung Ruthards noch Güter beitrugen. In einer Urkunde des Jahres 1217 erklärt nun unter dem Siegel des Landgrafen von Thüringen, in dessen Gebiet wir somit die darin erwähnten Orte zu suchen haben, der Klosterpropst Konrad:

„quod bona in Biscopeshuson cum amplius quam sexaginta marcis conquissierimus cum ecclesia ipsius ville, attendentes eadem bona minus utilitati ecclesie proficere, habito comunitotius capituli consilio campsonen eorundem bonorum hoc modo inivimus: Domino Fritherico de Trivorde ecclesiam cum omnibus bonis in Biscopeshuson acquisitis in concambio dedimus pro quinto dimidio manso in Ho.... et undecim marcis argenti ...“.

„nachdem wir in Bischoffshausen für mehr als sechzig Mark Güter mit der Kirche dieses Dorfes gekauft hatten, sind wir in Erwägung, daß diese Güter für unsere Kirche von geringerem Nutzen sind, nach gemeinsamer Beratschlagung des ganzen Kapitals einen Tausch dieser Güter in der Weise eingegangen, daß wir Herrn Friedrich von Treffurt die Kirche mit allen in Bischoffshausen erworbenen Gütern tauschweise überlassen haben gegen viereinhalb bewohnte Hufen in Ho... und elf Mark Silber ...“⁹²⁾.

92) Original im St. A. Marburg, Regest G. Landaus in ZHG IX (1862) S. 149. — Die damals übliche niedersächsische Sprachform war Biscopeshusen. Nach Edward Schröder (Mitt. d. Inst. f. österreich. Geschf. 20) ist am Ende des 12. Jahrhunderts sogar die auf —huson folgende Form —husun schon in —husen abgeschliffen. Eine frdl. Mitteilung des St. A. Marburg bestätigt, daß sich in Lippoldsberger Urkunden, wie in dieser, auch bei anderen Namen, so 1225, 1221, 1223, noch —huson findet neben dem gangbaren —husen. Die archaistische Form war somit eine Eigenheit des damaligen Klosterschreibers.

Vom Ortsnamen der eingetauschten Güter, der auf Rasur steht, sind nur die Anfangsbuchstaben erkennbar. Die dem *Chronicon Lippoldsbergense*⁹³⁾ angehängte, von Propst Konrad zuletzt selbst fortgesetzte Aufzeichnung über von ihm für die Nonnen durchgeführte Gütererwerbungen läßt uns im Stich, weil sie diesen Tausch nicht mehr erwähnt. Landau spricht, ohne einen Zweifel zu äußern, von Hönigeda bei Mühlhausen — in den Fuldaer Traditionen 860 Honide, 918 Honigede —, was für uns einigermaßen dadurch bestätigt wird, daß die v. Treffurt 1261 dem Kloster Lippoldsberg noch ein kleines Gut zu Höngeda verkaufen⁹⁴⁾ und Heinrich v. Treffurt oder Bilstein 1294 dem Kloster den Verkauf von „Gütern“ daselbst, jedoch unbeschadet seiner Gerichtsbarkeit, gestattet⁹⁵⁾. In Bezug auf „Biscopeshuson“ bemerkt Landau: „Da jeder Anhaltspunkt für die Bestimmung der Lage des Ortes fehlt und auch späterhin dieser Treffurtschen Besitzung nicht wieder gedacht wird, bleibt es zweifelhaft, ob Bischoffshausen bei Witzenhausen oder das gleichnamige Dorf bei Hardenberg gemeint sei.“ Der letztere Ort scheidet aus, weil er bis zum Ende des 14. Jahrhunderts keine Kirche besaß; das viel mehr zu beachtende Bischhausen, Kr. Eschwege, zieht Landau nicht in Betracht, weil er, wie schon oben erwähnt, in der irrigen Meinung befangen war, dieses Dorf hätte von 1093 bis 1446 dem Kloster Bursfelde gehört. Dobenecker⁹⁶⁾ enthält sich jeder Deutung.

Dennoch gestatten unsere bisherigen Feststellungen auch hier eine annehmbare Lösung. Nach den obigen Ausführungen waren beide hessisch-thüringischen Bischofshausen um 1150 und noch gegen 1200 im Besitze des Klosters Bursfelde. Den Ort an der Werra hatte dieses Kloster 1093 erhalten, und kann er zu einer Zeit, die sich nach der Amtsführung desselben Propstes und seiner späteren Gütererwerbungen auch mit etwa 1200 bestimmen läßt, an Lippoldsberg gelangt sein. Von Bischhausen a. d. Wehre, das erst später, frühestens etwa 1150, bursfeldisch wurde und sich auch 1446 in diesem Besitzverhältnis befand, können wir nicht annehmen, daß es um 1200 für kurze Zeit an Lippoldsberg gekommen und dann wieder zu Bursfelde zurückgekehrt wäre, nachdem es eine Zeit lang der Familie Treffurt gehört hätte. Die Hervorhebung der Kirche im Besitz und das Ausmaß der Güter, das einen stattlicheren Hof, nicht das uns wenigstens allein bekannte kleine Gut an der Wehre voraussetzt, die größere Nähe des ersteren Ortes wie auch die Nichterwähnung der mit dem letzteren stets verbundenen kleineren,

93) MG SS XX p. 558.

94) Landau a. a. O. in Z H G.

95) Dobenecker III Nr. 2961.

96) Dobenecker II Nr. 1778.

nun wüsten Orte: dies alles weist auf Bischhausen a. d. Werra hin. Überdies fällt bei der Tauschhandlung nach zwei Herren aus der Umgebung des wohl anwesenden Landgrafen als Zeuge Reinhard Rust auf. Dies ist der Name einer ritterbürtigen Familie aus der Umgebung von Witzenhausen: 1388 ist Simon Rust mit Tilo von Berlepsch und vielen anderen unter den Helfern des hessischen Landgrafen gegen die Stadt Göttingen⁹⁷⁾, in einer Urkunde vom 4. März 1408 vertauscht Simon Rust und seine Frau Jutte Lehnsgüter zu Ermschwerd gegen solche zu Bischhausen bei Witzenhausen⁹⁸⁾ und am 7. November 1409 erscheint derselbe in einer Arnsteiner Urkunde, also wieder bei Witzenhausen⁹⁹⁾. Auch dürften die letzten bürgerlichen Zeugen, darunter ein Schultheiß, auf diese nun aufstrebende Stadt, die der Vorgänger des Landgrafen Ludwig im Jahre 1212 erworben hatte, als Ausstellungsort hinweisen.

Aus diesen Untersuchungen ergeben sich nun die Umrisse für die Lokalgeschichte der beiden gleichnamigen Orte in Hessisch-Thüringen.

In B i s c h h a u s e n a. d. W e h r e bilden sein Name, der den Ort als ursprünglich bischöflichen Besitz erkennen läßt, und seine Zugehörigkeit zur Honer Mark die ersten Hinweise, an die wir anknüpfen. Wir verstehen diese alte Hundertschaft, die „Hunether marca“, seitdem wir Hone (Niederhone) als kirchlichen Vorort mit einer St. Martins-Erzpriesterkirche kennen¹⁰⁰⁾. Ihr Sendsprengel und damit wohl auch die Mark um-

97) G. Schmidt: UB der Stadt Göttingen (1863).

98) St. A. Marburg, Generalrep. Bischhausen b. Witzenhausen.

99) Ebenda, Arnstein.

100) Bruchmann: Kr. Eschwege S. 19 erscheinen die Northeimer Urk. von 1141 „so stark mit Verdachtsmomenten belastet, daß sie als Quellen ausscheiden müssen, wir sie... mitsamt ihrem pagus Hunether marca bei unsern gaugeographischen Bestimmungen außer Acht lassen müssen... Wir werden für die Zukunft die Hunethermark... jedenfalls aus der Gaugeographie streichen müssen“. Der Verfasser war wegen des Auslassungsfehlers im Drucke Stumpfs der Meinung, daß diese Gaubezeichnung im Originale fehle, und hätte in Kenntnis des von uns o. S. 175/6 Anm. 68 festgestellten Sachverhaltes obige Sätze wohl nicht geschrieben. Was den allgemeineren Standpunkt angeht, waren wir bemüht, auch in der Voraussetzung der Unechtheit jener Urkunden, die Stichhaltigkeit ihrer Güterliste darzutun. Darnach ist es klar, daß „der Northeimer Fälscher“ seiner richtigen Vorlage auch diese Bezeichnung entnommen und nicht „frei erfunden“ hat, was kaum möglich und für seinen Zweck jedenfalls ganz entbehrlich. Daß der Hauptort Hone an der Stelle, „wo die Hunether Mark vorkommt, weggelassen ist“, hat seine Erklärung. Die Stelle enthält keine Aufzählung der Orte der Mark, sondern nur jener, in denen der Erzbischof den Zehnten schenkte: dabei konnte aber Hone nicht erwähnt werden, weil der dortige Zehnt, wie Bruchmann S. 6 Anm. 8 darlegt, dem Kloster Fulda gehörte. In dieser Weglassung erblicken wir nur einen weiteren Beweis für die Richtigkeit jener Liste. Diese Liste ist derart einwandfrei in Bezug auf Inhalt wie die Zeit, der sie zugeschrieben wird, daß es sich

faßte nach der Urkunde von 1262¹⁰¹⁾ Reichensachsen und Grebendorf, somit tatsächlich beide Ufer der Werra, wie die für unecht gehaltene Urkunde von 1141 behauptet; sie erstreckte sich von da aufwärts über das Tal der Wehre und deren Zuflüsse bis an die Grenzen der Marken von Harmuthsachsen und Waldkappel¹⁰²⁾.

vielmehr empfehlen würde, die von Wenke für die Fälschung angeführten Gründe einer Revision zu unterziehen. Manches von dem, was Wenke S. 61/62, 41—44 gegen die Siegfried- und Markolf-Urkunde ins Feld führt, ist abwegig oder nicht entscheidend oder sogar unrichtig. Es bleiben allerdings ernste Bedenken. Dabei sind wir auf diese wenigen Anhaltspunkte angewiesen, da wir keine Originale besitzen, um sie zu prüfen, wie bei den schon inhaltlich unhaltbaren Bursfelder Fälschungen. Bruchmann geht noch weiter. Auch der für ihn in allen Texten enthaltene Netragau der Markolf-Urkunde wird S. 15 u. 19 „mit Rücksicht auf die Fälschung“ abgelehnt. Und doch ist der „comitatus Nederne“ durch die bekannte Urkunde Konrads II. von 1025 beglaubigt. Er entsprach offenbar der sedes Röhrda, wie uns die im Jahre 1275 genannte „comitia Renda“ gegen Bruchmanns Auffassung nicht zu befremden vermag im Zusammenhalt mit der sedes Renda. Pagus, marca, comitatus sind in dieser späteren Zeit gewiß nur Gebietsbezeichnungen unbestimmter Art, in denen wir aber alte Zente annehmen müssen. Wir können dem die Worte Bruchmanns S. 16 entgegenhalten: „Doch ist es nicht unmöglich, daß die comitia Renda ein Urent, wie es Sitz einer Mutterkirche war, wie aus demselben Grunde die sedes Röhrda, Heringen (!) und Eckhardtshausen (!) als ältere Zentgerichte anzusprechen sind“. Nicht anders fassen wir die von B. dennoch bestrittene Mark von Hone auf, das eine St. Martins-Mutterkirche besitzt gewiß ältester Schichte.

101) Huyskens Nr. 891. Eschwege ist von diesen beiden Orten eingeschlossen und damit als geistlicher Vorort der Gegend ausgeschlossen.

102) Die Grenzen der Honer Mark. Die Wüstung Sonneborn, 1141 in der Honer Mark genannt, lag bei der Dorfstelle Rudelshausen, nw. Bischofshausen (Meßtischblatt 2788), sie bildet, wie 1095 (Dobenecker I Nr. 978) die Grenze des praedium Vierbach (der Vierbach mündet sw. Hone links in die Wehre) im Westen, wohl die westliche Grenze der Mark. Ebenso ist der nördlichste Teil des praedium, Nabbach bei Germerode (Reimer OL), wohl auch der der Mark. Nach Landau, Wüste Ortschaften, verkaufen die von Hundelshausen 1369 ein Gut zu Nedirn Sunneborn bei Rudolfshausen an Kl. Germerode, in dessen Register 1451 die Wüstung Sonnenborne vorkommt. 1141 erhält K. Northeim den Zehnten in Sunnebrunne und 1449 ist „Rotelbache“ unter den von den v. Boyneburg von Bursfelde, also vermutlich mittelbar von Northeim, übernommenen Gütern. Sonneborn lag nicht weit vom Bache Rode und dem darnach genannten heutigen Dorfe Rodebach. In diesem Zusammenhang deutet Landau, ebenda, die Tradition des Edlen Ruogger, in ihm ebenso berechtigt einen Vorfahren der Bilsteiner erblickend, von 65 Hufen in Sunnibruni und Rodunbach (Dobenecker I 677) auf die beiden nachgewiesenen Nachbarorte, während Dobenecker sie zerreißend Sunnibrunni dem Ort Sonneborn, AG Wangenheim, gleichstellt, der in Fuldischen Registern steht (Dobenecker II Nr. 421, 775) und im 12. Jh. nachweisbar an Fulda kam (I, 327, 1580). Grenzte so die Honer Mark in der Gegend des Rodebaches an die von Harmuthsachsen, so ist mit ihren eingegangenen Orten Wehre, Kirchberg, Siegelbach und den am Hosbach ihre weitere Westgrenze auch südlich der Wehre gegen die Mark von Waldkappel, zu der Landau, ZHG IX (1862 S. 240 ff., Rechtebach rechnet, bezeichnet. Die anschließende Südgrenze ist durch die 1141 genannten Orte der Netramark und somit des Ringgaues gegeben und verläuft dann in nordöstlicher

Nur ein Teil der Mark gelangte in bischöflichen Besitz. Das Kloster Fulda erscheint schon um das Jahr 860 mit 44 Joch in und bei Hone, noch 1308 ist sein Besitz in Oberhone nachgewiesen¹⁰³⁾. Daneben befand sich noch im 11. Jahrhundert in Hone ein Gut und das ungefähr 100 Hufen messende Gut Vierbach westlich davon in den Händen eines Edelherrengeschlechtes. Von ihm ging 1075 dieses Honer Gut durch Tradition und das Vierbacher durch einen Tausch, bei dem Hersfeld seine dazwischenliegenden Dörfer Niddawitzhausen und Eltmannshausen zu lebenslänglicher Nutznießung überließ, an diese Reichsabtei über¹⁰⁴⁾. Das „Gut im Dorfe Hone“ kam bald darauf in für uns nicht aufgeklärte Weise an das Northeimer Kloster, was erst 1153 von Hersfeld förmlich anerkannt wurde, und 1170 vertauschte das St. Blasius-Kloster dieses Gut mit einem zweiten in Hone nach 1110 erworbenen, wie ebenfalls oben berichtet, an Heinrich den Löwen. Zunächst war 1075 ein Hersfelder Besitz in der Honer Mark entstanden, der, nach den 1095 festgesetzten Grenzen¹⁰⁵⁾, nördlich bis zu dem eben gegründeten Germerode reichend sich ungefähr von der Werra bei Hone bis zum Bache Rode erstreckte. Südlich gegen die Wehre zu ließ er offenbar ein ausgedehntes Waldgebiet, an den Wasserläufen wohl vielfach versumpft, noch frei, in dem, wie wir annehmen müssen, schon einige Zeit vor jenen Hersfelder Erwerbungen durch Gründung von Bischhausen sich ein bischöflicher Besitz zu entwickeln begann. Um 1140 erscheint dieses „Bischofshausen“ in der Liste des Erzbischofs Markolf an der Spitze des nur noch im Zehntenbesitz vorhandenen früheren Mainzer Bischofsgutes an der Wehre, und die Orte und Grundstücke der Hunether Mark im Verzeichnisse des Grafen Siegfried, von „Bischofshausen“ und seinem Vorwerk eröffnet, mögen uns seinen Umfang im Wehre- und Hosbachtale und dessen nächster Umgebung darstellen. Bischhausen tritt uns damit als Mittelpunkt eines bischöflichen Grundbesitzes entgegen, der nach allem im 11. Jahrhundert entstanden sein muß¹⁰⁶⁾.

Ein damit sehr gut vereinbares Datum gewinnen wir durch das von Wilh. Bach berichtete Ulrichspatrozinium der Bisch-

Richtung über den Hundsrück zur Werra. Dies und die oben erwähnte Ausdehnung der Honer Mark auf das rechte Werraufer wird dadurch bestätigt, daß nach Julius Schmincke, ZHG 1 (1865) S. 1 ff., die jetzt hessischen Orte beiderseits des Stromes zwischen Hundsrück und Hohem Stein eine Markgenossenschaft mit Hone bildeten.

103) Dobenecker I, 226, 328.

104) Ebenda I, 916.

105) Ebenda I, 917, 978.

106) Zu ähnlichen Folgerungen eines jüngeren Datums gelangt siedlungsgeschichtlich Bruchmann a. a. O. S. 2—5.

häuser Kirche, das wir aber, da er es unterlassen hat, seine Quelle anzugeben, nur mit Vorbehalt zu Grunde legen können¹⁰⁷). Diese St. Ulrichskirche kann nicht vor den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts erbaut sein. Der heilige Ulrich, Bischof von Augsburg, starb 973 und wurde allerdings schon 993 durch feierliche Heiligsprechung unter die Heiligen aufgenommen; seine Verehrung fand dann unter Kaiser Heinrich II. rasche Verbreitung, zunächst allerdings im südlichen Deutschland. Ulrich weilte 968 und 970 in Mainz, um zwei neugewählten Erzbischöfen die Weihe zu erteilen, und eine ganz besondere Freundschaft verband ihn mit dem Abt Werner von Fulda, den er als seinen Nachfolger gewünscht hätte. Beziehungen Ulrichs zur Mainzer Kirche sind damit aufgedeckt. Da jedoch auch der zweite jener Erzbischöfe schon 975 und Abt Werner 982 starb, kommen sie selbst als Erbauer der Bischhäuser Kirche nicht in Betracht. Doch 997 bestieg mit Erkenbald († 1011) wieder ein früherer Mönch und Abt von Fulda den Mainzer Erzstuhl; er war noch Zeuge der besonderen Beziehungen Fuldas zu Ulrich und kann in dieser Erinnerung ihm leicht eine Kirche gewidmet haben, die für die in vielen kleinen Siedlungen zerstreuten Bewohner des Bischofsgutes an der Wehre ein Bedürfnis sein mochte. Gerade in der bischöflichen Büchersammlung in Augsburg ist merkwürdiger Weise um 1070 das uns dadurch allein bekannt gewordene Predigtwerk dieses Erzbischofs, die „sermo-nes Erchenbaldi archiepiscopi“ nachgewiesen. Auch der heilige Bardo, Erzbischof von Mainz (1031—1051), stammte aus Fulda, wo er um 1000 Erkenbald zur Erziehung übergeben wurde, und im ersten Jahre seiner Amtsführung finden wir ihn im Gefolge Kaiser Konrads II. in Augsburg und als Zeugen bei einer Schenkung an das St. Ulrichskloster. Auch er kann der Stifter einer Ulrichskirche in Bischhausen sein¹⁰⁸). Soweit liegt die Vermutung nahe, daß die Gründung der Kirche mit der des Ortes nahezu wenigstens zusammenfiel.

Auch dieses Kirchengut geriet bald in weltliche Hände. Das mächtige Geschlecht der sich später Grafen von Bilstein nennenden Hochfreien, von dem Graf Rugger 1075 an der Malstätte von Hone, im „Forste zu Vierbach“, von der Urkunde in den „Gau Germarsmarca“, Mark des Germar, verlegt, bei der oben erwähnten Besitzübertragung des Honer Gutes an Hersfeld seines Amtes waltete, kommt als Besitzer wohl nicht mehr in Betracht; schon in diesen Tagen folgte der Sturz dieses Hauses,

107) s. o. unsere Anm. 13.

108) MG: Vita Oudalrici SS IV 377 ff., Vulculdi vita Bardonis SS XI 323; Ant. Steichele: Katalog der Bücher Bischofs Embrico von Augsburg, Archiv f. Gesch. d. Bist. Augsburg I (1856) S. 13; Böhmer-Will: Reg. arch. Mag. I. Vgl. J. Koch: Geschichte und Kult d. hl. Ulrich (1875).

der es seiner bis über Mühlhausen sich ausdehnenden Germar-mark beraubte und auf Bilstein und Umgebung beschränkte. Nun erscheinen die Grafen von Northeim, noch in diesem Jahre mit Grafenrechten in der Gegend ¹⁰⁹⁾. Sie nennen sich, bekannter Weise zuerst 1103, nach der vorher uns nicht genannten Boyneburg, so daß deren Erbauung um 1100 ihnen zugeschrieben wird, was wiederum für den noch jungfräulichen Charakter der Gegend sprechen würde. Damals auch erwarben sie, wie den Besitz rings um die Burg, die jedoch ein Lehen des Reiches wurde, das Bischofsgut an der Wehre. Aber schon vor dem Tode des vierten und letzten Siegfried und zweiten Grafen von Boumeneburg († 1144 April 17.) gelangten diese Güter durch Schenkung — das in Hone war auf anderem Wege an das Kloster gekommen — darunter ihr Besitz in „Bishopshusen“, an das Benediktinerkloster im fernen Northeim.

Der Name Bischofshausen haftete damals an zwei getrennten Stellen der Ortschaft; an der einen wird „ein kleines Gut“, freier Grafenbesitz, und an der andern nur drei Höfe verzeichnet, dazwischen lag offenbar eine noch unbewohnte Strecke, weit genug, daß man von zwei Bischofshausen sprechen konnte. Das Dorf war — dies entnehmen wir daraus — noch in den Anfängen seiner Entwicklung. Doch ringsum bestanden zahlreiche kleine, nicht entwicklungsfähige Siedlungen, die nach Gründung der günstiger gelegenen in diese aufgingen. Die Bewohner der kleineren Orte der Umgebung gaben in diesen unsicheren Zeiten ihre Wohnsitze gerne auf. Dies geschah im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts, im 15. werden uns diese früher genannten Wohnorte als wüst gemeldet. Durch solchen Zuzug bevölkerte sich das früher unbewohnte Gebiet zwischen den beiden Dorfenden und so entstand das eine große Dorf Bischhausen.

Das Northeimer Kloster verkaufte, wie es 1170 seinen Besitz in Hone an den Sachsenherzog vertauschte, dabei immer noch u. a. gegen ein Gut im nahen Bernsdorf, und wie es auch dieses aufgab und diese südliche Gegend räumte, seine Güter in Bischhausen und solche in der Umgebung vor dem Ende des Jahrhunderts an das Kloster Bursfelde ¹¹⁰⁾.

109) K. A. Eckhardt: Beiträge I S. 33 ff.

110) Bursfelde hatte in der Gegend jedenfalls schon zur Zeit Erzbischofs Adalbert (1110—37) in Wellershausen Fuß gefaßt, s. o. S. 185 und Anm. 87, damals wohl auch mit der ebenfalls in der angeblichen Bulle von 1152 erwähnten Tradition in Viribach (Vierbach), zeitlich nicht nachweisbar in den in der Liste beider Fälschungen von angeblich 1093 u. 1152 angeführten Orten „Sothen, Hildegerehusen, Honethen, Sunneburnen, Reynethe“ die, umsomehr als so zusammengestellt, für Sooden (nachweisbar), Hilgershausen, Hone, † Sonneborn und Renda in Hessisch-Thüringen zu deuten sind. Weiteren Besitz erfahren wir aus dem beim Verkauf 1146—49 o. S. 185

In den Verzeichnissen von Bursfelde ist hier nur mehr von einem Dorfe die Rede und überhaupt nirgends von einer Wüstung dieses Namens daneben. Doch sprach man im 14. Jahrhundert noch von einem „Ober-Bischofshausen“¹¹¹⁾. 1328 übertrug Abt Heimbrod von Bursfelde dem Konventualen Albert von Esche mit dem Nutzgenuß die Verwaltung über das Kloster-vorwerk „im oberen Dorfe Bischopeshusen“. Es gab damals dort nach den Angaben der Urkunde nicht bloß Wiesen, Weiden, Fischerei und eine Mühle, sondern auch Abgaben an Geld, Eiern und Hühnern. Bischhausen war also schon ein Dorf von einiger Bedeutung. Der genannte Mönch wurde zugleich mit der Aufsicht betraut „über die Forste an allen Orten rings um Bischopeshusen“¹¹²⁾. Dieser Ort war der Vorort der Besitzungen. Es überrascht — nach obigen Zweifeln möchte es nicht als Zufall erscheinen —, daß zwei Jahre später Dietrich, Propst der Nonnen von Lippoldsberg, gerade „am Tage des heiligen Ulrich“ (4. Juli) urkundet, der frühere Abt Markward von Bursfelde habe in seiner Gegenwart mit Berufung auf sein Gewissen erklärt, der Wald seines Klosters in „Bischopeshusen an der Wehre“ finde erst an dem Orte, genannt „Wigandeslo“, seine Grenze; er persönlich habe durch mehr als 36 Jahre und alle seine Vorgänger hätten das Waldgebiet bis dorthin „in Hand und Besitz“ gehabt. Damit gewinnen wir auch einen Beweis, daß die Bursfelder Erwerbung bis gegen 1200 zurückgeht. Es wurde noch eine zweite Beurkundung für nötig gehalten. Propst Dietrich begab sich mit zwei Zeugen seiner ersten Bescheinigung, Johann, dem Kämmerer, und Johann von Witzhausen, dem Küster, beide Priester und Konventualen von Bursfelde, nach Bischhausen, wo sie am 23. Juli mehrere Dorfbewohner — wie in solchen Fällen üblich, offenbar die ältesten — beriefen. Es waren Hermann, der Müller, Heinrich Gyr, Ludwig Schinwere (Scinwere), und Gottschalk Valsche, die unter Eid beteuerten, daß nach ihrer Kenntnis und nach allem, was sie von ihren Eltern und Vorfahren gehört, der Bischhäuser Wald des Klosters sich bis zum Orte „Wigandeslo“ erstrecke¹¹³⁾.

sowie Eggelsee und Rotelbach genannten Orten. Endlich besaß dieses Kl. nach 4 Urk. der Jahre 1433, 1437 u. 1461 im Kop. III, 45 fol. 60—62 Felder vor den Toren der Stadt Eschwege. Vgl. auch Bruchmann S. 44.

111) Zutreffend wie in manchen hierher gehörigen Belangen schloß aus den Urkunden von 1141 Helfr. Wenck: Hessische Landesgesch. II (1789) S. 470: „Bischoveshusen kommt im ersteren Gau (Hunether Mark) doppelt vor; es scheint also damals ein Ober- und Unter-Bischhausen gegeben zu haben“.

112) Urk. der Ratsmänner der Stadt Eschwege 1328, in die Viti, Kop. III, 45, fol. 59a, St. A. Hannover: „allodium in superiori villa Bischopeshusen. . . . nemora ubique locorum circa Bischopeshusen sita“. Das Vorwerk lag im oberen Dorf zum Unterschied von den uns bekannten Höfen im untern.

113) Urk. des Propstes Dietrich 1330, in die Odelrici ep. et conf. („silva

Vielleicht gelingt es nach sechshundert Jahren Einheimischen diesen Flur- oder Waldnamen heute noch zu deuten!

Bursfelde war bald oder von Anfang an nicht alleiniger Besitzer im Orte. Die Boyneburg war nach dem Ausgange der Northeimer an das Reich gefallen. Daß Abt Markward von Fulda schon um 1159 sich der zerfallenden Reichsburg erbarmte, indem er, wie er sagt, „ihre Mauern wieder aufrichtete und starke Befestigungen anlegte“¹¹⁴⁾, läßt auf schutzbedürftigen, nicht unbedeutenden Besitz Fuldas in der Nähe oder auf versuchte Aufrichtung einer Herrschaft schließen. Das Kloster besaß die 1025 ihm verliehenen Grafschaftsrechte im sogen. Netragau und, so viel wir wissen, außer dem in Hone Besitz am Rodebach¹¹⁵⁾. Sonst waren die Güter um die Burg nun im Besitz der thüringischen Landgrafen; denn, als Kaiser Friedrich Rothbart im Sommer 1188 auf ihr weilte, stattete er die Burgkapelle mit Gütern aus, die er vom Landgrafen Ludwig gekauft hatte, darunter in den damaligen, von uns oben genannten Orten Kirchberg und Gelthal in unmittelbarer Nähe von Bischhausen, in denen das Northeimer und nun oder bald darauf das Bursfelder Kloster begütert waren. Der Kaiser spricht dabei von einem Teile des so gekauften Gutes, das er schon in der Hand habe¹¹⁶⁾. Wahrscheinlich wurde schon damals auch ein Teil von Bischhausen zur Burg gezogen. Darauf deutet das Vorwerk des namhaftesten der Burgmannengeschlechter, der v. Boyneburg, in Bischhausen hin, das 1358 zuerst, aber als älterer Besitz, genannt wird. Die v. Boyneburg übten nach einer Urkunde von 1369 im Orte die Gerichtsbarkeit, jedenfalls über ihre Leute zunächst, aus¹¹⁷⁾. Waren diese Leute auch aus Kirchberg, Gelthal usw. zugezogen, so blieben sie doch Hintersassen ihrer bisherigen Grundherren. Dies war vielleicht der Anfang ihrer Rechte. Tatsächlich beanspruchten sie Vogteirechte über das ganze Dorf. Im Jahre 1400 einigten sie sich mit dem Abte Hermann von Bursfelde wegen „Hobingelt und Zinsen“, aber auch wegen „anderer Geschäfte“; sie versprachen das Stift und dessen Leute zu beschützen, aber „daz vorwerk des eegenanten Stiftes“ nicht mit Zinsen und Diensten noch Bede oder sonst zu beschweren; dafür überließ ihnen zur Begütigung das Kloster eine

monasterii bursfeldensis in Bisschopeshusen prope Weram in quodam loco, qui dicitur Wigandeslo, terminatur“) u. 1330, Juli 23, ebenda, fol. 59/60.

114) Dronke: Trad. Fuld. (1844) p. 155 ff.

115) Dobenecker I, 675, oben Anm. 102, Bruchmann S. 41 ff. u. Kap. V § 1.

116) Dobenecker I, 788, dazu Jul. Schmincke: Schloß Boyneburg in ZHG 18 (1880) S. 29.

117) In der Urk. von 1358 (b. Huyskens) ist das Vorwerk in der Familie schon geteilt, somit älterer Besitz u. Urk. 1369 Febr. 6 (ebenda Nr. 1156). Hierzu und zum Folgenden wohl noch der uns noch nicht vorliegende zweite Teil von Bruchmann, der die Akten der Familie v. Boyneburg zuerst benützt.

Wiese, „dy dar ist und heyssit in dem Bruch“ und nahm sie in ihre geistliche Bruderschaft auf, im Jahre 1400 am St. Peter- und Paulstage ¹¹⁸⁾).

Nach der Überlieferung lagen beide Vorwerke nebeneinander — der Junkerhof und das andere an der Stelle des heutigen Pfarrhofes — vielleicht etwas gar zu nahe. Aus den Beschützern konnten auch Bedränger oder stets unangenehme Nachbarn werden. 1446 verkaufte das Kloster Bursfelde seine Bischhäuser Besitzungen an die von Boyneburg, 1448 erhielt es dafür die erzbischöfliche Genehmigung und 1449 trugen die Käufer diese Güter den Landgrafen von Hessen zu Lehen auf; denn seit 1292 war die frühere Reichsburg landgräfllich hessisch. Die Burgmannen verließen die unbequeme Wohnstätte und ließen sie seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts verfallen. 1660 verkauften die von Boyneburg einen Teil und 1805 den Rest ihres Bischhäuser Besitzes an die Landesherrschaft. Dies ist der Ursprung der staatlichen Domäne, die hier bestand. Mit Beginn des Jahres 1931 hat die Gemeinde diese käuflich an sich gebracht. Der Abschluß einer merkwürdigen Entwicklung: das Königsgut, Bischofsgut, Grafengut, wechselndes Klostergut, freies und lehnbares Adelsgut, Besitz des landesfürstlichen Hauses und dann des Staates kehrt in die Markgenossenschaft zurück. Bischofshausen a. d. Wehre, das schon bisher als Sitz eines Amtsgerichtes und durch seine Einwohnerzahl seine Namensvettern überflügelte, geht damit, sein Flächenmaß an Feld und Wald verdoppelnd ¹¹⁹⁾, einem neuen Aufschwung entgegen.

Mit B i s c h h a u s e n a. d. W e r r a kommen wir zu dem letzten, doch ältesten der gleichnamigen Orte. So unscheinbar sich heute sein Kirchlein hinter dem letzten Reste der alten Burggebäude versteckt, ließ uns doch sein Martinspatrozinium und die Stellung, die es als Erzpriesterstuhl in früherer Zeit einnahm, das hohe Alter des Ortes schon in christlicher Zeit bis zum Jahre 600 erkennen ¹²⁰⁾. An dem Vorhandensein einer Siedlung vor der Ankunft christlicher Sendboten, welche diese zur Niederlassung bestimmte, ist kaum zu zweifeln. Wir sehen sie auch sonst damals wichtigere, einigermaßen besiedelte Orte, Vororte von Marken oder Hundertschaften für ihre Erstlingskirchen auswählen. Diese Örtlichkeit, zwischen Wald und Fluß gelegen, geschützt durch den damals an die Werra dicht heran tretenden Berg, bot schon den alten Bewohnern der Gegend eine Zufluchtsstätte und nun, nach der fränkischen Eroberung,

¹¹⁸⁾ Kod. III, 45, fol. 60, Urk. Heimbrods und S. Sohnes Hermann v. Boyneburg.

¹¹⁹⁾ Gemeindelexikon f. d. Freistaat Preußen, 1930 Bd. 12, im Vgl. mit 1909, 11.

¹²⁰⁾ S. o. S. 151 ff.

machte sie diese Lage, den äußersten thüringischen Vorposten gegen das hinter dem Berg beginnende Sachsenland, am Saume großer herrenloser, nun der Krone zufallender Waldungen zum Königsgut. Von dieser Mutterkirche aus wurden die Pfarren der nächsten Umgebung gegründet. Von ihnen wird uns später nur die Pfarre Berge genannt und sonst nur von mehreren Pfarrern des Stuhles Bischoffshausen gesprochen. Wenn wir jedoch den Wegen der Missionare an der Werra nachgehen, denen wir schon außerhalb der hessischen Grenze im späteren Archidiaconat von Dorla stromabwärts bis zur sedes Hone im Heiligenstädter folgen können ¹²¹⁾, so sehen wir sie am Verkehrswege an diesem Fluße vordringend in seiner Nähe die Mutterkirchen gründen, von denen dann die Stiftung der Tochterkirchen auf beiden Uferseiten ausging. Das rechtsufrige Land bei Bischhausen bot besonders damals, wo das Waldgebiet noch weiter herabstieg, Raum für so wenige Kirchorte, daß diese sedes mit etwa drei Unterpfarren gegenüber der Durchschnittszahl der von den übrigen abhängigen vereinzelt dastünde. Beide Beobachtungen müssen uns bestimmen, die Grenzen auch dieses Sendsprengels auf das linke Ufer, auf Ermschwerd und Witzenhausen, an welchen Orten ein Erzpriester nicht nachweisbar und schon in diesem Zusammenhange unwahrscheinlich ist, und darüber hinaus auszudehnen. St. Martin in Klein-Almerode erscheint als gleichbetitelter Ableger der Bischhäuser Sendkirche.

Ist die Errichtung eines christlichen Altares in Bischhausen nach unseren früheren Darlegungen auch ungefähr um 600 und selbst früher anzusetzen, so wissen wir damit noch nicht, wann der Ort einem Bischof übergeben wurde und darnach seinen Namen erhielt. Durch etwa 150 Jahre bleibt dies für uns ungewiß. Die alten, etwas ungeklärten Beziehungen der thüringischen Kirche zu Reims oder die Schenkungen des Thüringerherzogs an Willibrord (704) kommen für diesen Ort wohl nicht in Betracht, eher erst Bonifatius und die Dotierung des kurzlebigen Bistums zu Erfurt (740). Dafür wurden die Güter des Klosters am dortigen Petersberg herangezogen, das 711 noch mit Königsgut ausgestattet wurde und von dem nur eine unechte Urkunde von 706 wissen will, daß „König Tageberg“ ihm „alle“ seine Besitzungen in Thüringen überwies ¹²²⁾. Das Wahrscheinlichste bleibt, daß der Ort schon bald nach Gründung der Kirche an das Bistum Mainz kam.

Auch ihn finden wir schon bei seinem ersten urkundlichen Auftreten in weltlichem Besitz. Geht dies auf die Säkularisatio-

121) Die Bildung der Erzpriestersprengel nach *Registrum subsidii anno 1506*, hgg. von Ulr. Stechele in *Z. d. Ver. f. thür. Gesch.* NF II (1882) S. 100 ff.

122) Hermann Nottarp: *Bistumserrichtung in Deutschland i. 8. Jh.* (1920); Dobenecker I, 6 etc.

nen der ersten Karolinger zurück, wie kaum anders möglich, so wäre dies ein weiterer Fingerzeig für das hohe Alter des Bischofsgutes und Namens.

Der Ort war wieder Königsgut, als Kaiser Karl um das Jahr 780 das Dorf Bischoffshausen an die neugegründete Abtei Hersfeld übertrug. In Ermangelung der verlorenen Schenkungs-urkunde haben wir aus den dürftigen Worten des bekannten Hersfelder Verzeichnisses entnommen, daß der Kaiser das ganze Dorf mit seinem Zugehör und Gerechtigkeiten schenkte, daß sich dort dreißig Hufen befanden und die dort ansässigen Slaven als Grundholden des Klosters mitübergeben wurden. Nimmt man die Hufe mit 30 und die Königshufe mit 60 Morgen und danach das überwiesene Ackerland nur mit etwa 1000 Morgen an, so ergibt dies an pflugfähiger Fläche so viel, als der gesamte bisherige Flächeninhalt des überwiegend aus Wald bestehenden Rittergutes mit der Landgemeinde ¹²³). Das von Kaiser Karl geschenkte Ackerland erstreckte sich somit an der Werra aufwärts weit über die spätere Gemarkung von Bischhausen, über das heutige Unterrieden hinaus, dessen alter Name Ungereden, Ungeroden die Rodung schlechtweg bedeutet. Das Vorhandensein von Wenden in der Gegend ist durch die spätere Nachricht des 14. Jahrhunderts festgestellt. Nach verschiedenen Berichten wurden sie besonders zu Rodungen im Walde und Anlegung neuer Dörfer angehalten. Fassen wir die Angaben des „Breviariums“ nochmals ins Auge, so fällt uns auf, daß bei Biscofeshusun allein unter den vier größeren Schenkungen und ebenso bei mehreren der kleineren nur Hufen und keine Höfe, bei der Überzahl jedoch Hufen und Höfe überwiesen werden. Sehen wir näher zu, so handelt es sich in ersterem Falle fast durchwegs um Orte, in denen Slaven, Liten oder Kolonen mittradiert werden; bei einigen der zuletzt verzeichneten thüringischen Traditionen heißt es ausdrücklich „Hufen der Slaven“ (*hube de slaviv manentibus*). Umgekehrt werden an keinem der Orte, wo Slaven oder Liten ausdrücklich genannt sind, Höfe übergeben. Die armseligen Behausungen der Wenden galten also nicht als Wohnungen, welche die Hufen zu Mansen machten. Darnach erscheint Bischhausen um das Jahr 780 als ein großes Slavendorf. Dies muß es neben seiner noch immer bescheidenen, hölzernen Erzpriesterkirche auf der Anhöhe gewesen sein, da man noch nach sechshundert Jahren, in der angeführten Urkunde, in Bischhausen von Wenden und ihren Rodungen sprach!

Karl dem Großen und Lull, dem ersten Abte von Hersfeld und ersten Erzbischofe von Mainz, verdankt also dieser Teil der

123) Das Rittergut (größenteils Wald) 214,3 ha, die Landgemeinde 51,2 ha, Gemeindelexikon f. d. Königr. Preußen 1909, 11.

Werralandschaft den ersten, entscheidenden Schritt zur Kultivierung und höheren Kultur.

Von dem Hersfelder Besitz ist nirgends mehr die Rede; er war wohl nicht von langer Dauer. Und wiederum verwandelte sich der Kirchenbesitz in einen weltlichen. Unter den Ludolfingern hob sich die Herzogsgewalt in Sachsen, sie dehnten ihren Einfluß über Thüringen und das Eichsfeld aus, Otto der Erlauchte ließ sich von den Mönchen von Hersfeld als Abt anerkennen und duldete neben sich bis zu seinem Tode (912) nur einen Provisor für die geistlichen Belange; das Klostersgut war jedem Zugriff preisgegeben. Am Ende des Jahrhunderts beklagen sich übrigens die Mönche über dessen Verschleuderung durch den eigenen Abt¹²⁴⁾. Fuldischer Besitz schob sich von Westera-Sooden Werra abwärts dazwischen. Nach allem ist es nicht zu verwundern, daß dieses Gut Hersfeld wieder abhanden kam.

Auch über die Gauzugehörigkeit dieses ganzen jetzt hessischen Gebietes zu beiden Seiten der unteren Werra, einschließlich der Honer Mark, besitzen wir keine sichere Nachricht¹²⁵⁾. Kirchlich gehörte das Land zum Archidiakonat Heiligenstadt; damit wissen wir aber noch nicht, ob es politisch zum Eichsfeld gerechnet wurde oder einen eigenen Gau bildete.

Nach dem Dunkel der Gaugrafen taucht seit 970 das später nach dem Bilstein sich nennende Geschlecht mit seiner Germarmark, nur uneigentlich ein Gau genannt, auch an den Ufern der unteren Werra auf. Doch können wir die unterste Gegend nicht in diese Mark einbeziehen; denn wenigstens im Jahre 1070 besaßen die Grafen von Northeim den Hanstein¹²⁶⁾ und gegen das Ende des 11. Jahrhunderts auch unser Bischhausen.

Nicht Korvey, wie man vermuten wollte¹²⁷⁾, aber seinem Tochterkloster Bursfelde schenkte Graf Heinrich von Northeim

124) Phil. Hafner: Reichsabtei Hersfeld S. 20, 31.

125) Unter diesen Umständen wäre die Beweisführung bei K. A. Eckhardt: Beitr. z. Gesch. d. Werralandschaft I, S. 17 lebhaft zu begrüßen und ist jedenfalls zu beachten, nach der die Gaugrafschaft, in der Unterrieden und damit Bischoffshausen lag, im 9. Jh. „Ahagau“ hieß; dies ergibt sich tatsächlich aus dem Wortlaut von drei Fuldaer Traditionen. Doch, muß schon das Auftauchen des gleichen Gaunamens mit dem schon bekannten an der Weser (um Korvey) in solcher Nähe befremden, so erscheint mit Bruchmann S. 16 jener Wortlaut als eine zu unsichere Grundlage, da wir nicht wissen, wie weit Eberhard von Fulda, von dem er stammt, auch hier Ortsangaben durcheinandergewürfelt hat.

126) „castellum eius (Ottonis ducis Baioariorum) Hanenstein“, Lamb. von Hersfeld MG SS V 178.

127) In einer Tradition von Corvey aus der Amtszeit des Abtes Drutmar (1015—1046) widmet Heppid für seinen Verwandten Rokier 30 Joch und ein Tagewerk in „Pyssessun“ (Paul Wigand: Trad. Corbeienses (1843) S. 41) und im Registrum Sarachonis (Joh. Friedr. Falke: Cod. trad. Corb. (1752) S. 718 u. Anh. S. 34; Dobenecker I, 786, 895) finden wir sie mit denselben

mit seiner Gattin Gertrud von Braunschweig im Jahre 1093 den Haupthof und die Kirche zu Bischoffshausen und dazu 1144 Erzbischof Heinrich von Mainz den Zehnten des Ortes. Dieser Klosterbesitz währte nach den Anhaltspunkten der Urkunden bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit kaufte das Kloster Lippoldsberg diese Güter samt der Kirche für 60 Mark, vertauschte sie jedoch schon im Jahre 1217 gegen Ländereien in Thüringen an Friedrich von Treffurt.

Über die Dauer des Treffurtschen Besitzes ist wiederum nichts bekannt ¹²⁸⁾. Der die Kirche einschließende Haupthof von Bischhausen, war, wie sich aus seiner Lage und den Zeitverhältnissen ergibt, gewiß längst befestigt. Können wir den bisherigen geistlichen Grundherren die Erbauung einer Burg nicht zuschreiben, so müssen wir diese jetzt jedenfalls annehmen. Erwägen wir, daß die Burg später stets als landesherrlich erscheint, ferner die engen Beziehungen des Treffurters zum Landgrafen, die einen Besitzübergang leicht erklärlich machen, und das Interesse, das Landgraf Ludwig IV., der Gemahl der heiligen Elisabeth, für diese von seinem Hause 1212 erworbene Werralandschaft durch Gründung der Städte Alledorf und Witzenhausen zeigte, welche letztere die Burg gegen Norden zu decken hatte, so dürfen wir in ihm ihren Erbauer vermuten.

Übereinstimmend wird die Burg Bischoffshausen als einer der festen Plätze angenommen, die Herzog Albrecht von Braunschweig, der die Landschaft 1258 erworben hatte, nach der unglücklichen Schlacht bei Wettin im Jahre 1264 an Meißen abtrat und dieses Heinrich dem Kinde von Hessen zur Beendigung des hessisch-thüringischen Erbfolgestreites überließ ¹²⁹⁾.

Grundstücken, aber als die eines Luizo und mit dem Zusatz: „Pissusun in Germaremarca“. Falke vermutet in dem Orte Bischhausen bei Witzenhausen. Allein wir wissen, daß das Register ein Machwerk Falkes ist und er solche Gauangaben beigelegt hat, um daraus Schlüsse zu ziehen, wie ihm auch Heppids Stammbaum bekannt ist. H. Dürre: Die Ortsnamen der Trad. Corb. in Z. f.ält. Gesch. u. Alt Westfalens 41 u. 42 (1883/84) Abt. 2 findet in den Corveyschen Quellen keinen Anhalt, um eine Ansicht über die Lage von Pysessun anzusprechen. Die Endungen —essun und —issun sind zwar nach Edward Schröder in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschf. XVIII (1897) als Varianten für —husen anzusehen und dies wird von Dürre bei zwei von den vier derartigen Ortsnamen des Registers (Halchrissun, Halckersun für Hellersen bei Höxter und Thiedressun für Diesersen bei Hameln) bestätigt, doch die Verkürzung von Biscop- in Bis- oder Pis- ist vor 1400 nicht nachweisbar und für jene Zeit ausgeschlossen.

128) Die Angabe Rudolfs v. Buttlar: Stammbuch d. althess. Ritterschaft, Hans v. Bischoffshausen habe 1297 von Hermann v. Treffurt die Kirche zu B. für 60 Pfund zu Lehen erhalten, schon verdächtig durch Wiederholung der Angaben der Lippoldsberger Urk. von 1217, ist hinfällig, da es vor 1375 keinen Hans v. B. gab u. der Kirchenpatronat stets landesfürstlich war.

129) O. Grotefend: Reg. d. LG von Hessen (1909) Nr. 86.

Es ist ungewiß, ob der Graf Werner von Lauterberg, der 1292 in diesem „Bischofshusen“ wohnte¹³⁰⁾, nachdem er schon 20 Jahre früher in der Gegend mit Besitz auftritt, und noch 1297 in diesem Orte urkundet, mit der Burg in Beziehung gebracht werden kann; er erscheint vom nächsten Jahre an als Deutschordenskomtur zu Marburg¹³¹⁾. Nach derselben Urkunde von 1291 hatte damals auch Segeband v. Wohlfendorf seinen Wohnsitz in Bischoffshausen. Es ist dies der Sohn des langjährigen Vogtes jenes Herzogs Albrecht in Göttingen, Willekins v. Alhusen, der seine Stammgüter in der Gegend von Hoya veräußert und seine Familie in dem 1258—64 zu seinem Amtsreich gehörigen Bischoffshausen ansässig gemacht hatte¹³²⁾, und der Vater Hermanns, der sich v. Wohlfendorf (b. Rethem) und nach 1300 zum ersten Male „v. Bischoffshausen“ nannte. Von ihm (oder seinem Bruder Segeband) stammt die noch heute blühende Familie dieses Namens¹³³⁾, den sie, soviel als wir sehen, zunächst von einem Besitz im Orte, nicht von der Burg annahm.

Die Burg Bischoffshausen wird in den bisher bekannten Urkunden erst im Jahre 1308 genannt¹³⁴⁾. Auffalenderweise finden wir sie in diesem Zeitpunkte, obwohl zugleich als landgräfllich hessisch anerkannt, im lebenslänglichen Besitz eines dem Erzstift Mainz unbedingt ergebenden Mannes, des damaligen mainzischen Oberbeamten am Eichsfelde und im Nörtener Lande, Friedrichs von Rosdorf.

Schon um 1280 Amtmann und dann Pfandherr und Offiziat auf Lebenszeit am Hardenberg, erscheint Friedrich zeitweilig in den Formen des Amtes, des Pfandes oder Lehens als Inhaber fast aller erzbischöflichen Burgen am Eichsfelde und solcher weiter östlich. Vor allem waltete er seit 1296 als Amtmann auf dem Hanstein — hier bis zur endgültigen Übergabe dieser Burg an die gleichnamige Familie 1308 — und durch

130) Urk. 1291 Dez. 2, Grotefend Nr. 309, Huyskens Nr. 33 u. Nr. 1440.

131) Urk.: 1927 Jan. 5, St. A. Hannover, Kl. Hilwartshausen Nr. 75, 1928 Dez. 28, Art. Wyß: Hess. UB I.

132) Über den Vogt Willekin v. Alhusen Braunschweig. Reimchronik MG, Deutsche Chron. II, Vers 8033—77 u. im Ganzen 55 chronistische u. besonders urkundliche Nachrichten im St. A. Hannover, Stadtarchiv Göttingen usw.

133) 15 Urkunden von 1312 Okt. 8 bis 1315 Jan. 2 im Archiv des Kl. Lokkum, teilweise bei v. Hodenberg: Calenberger UB Abt. III S. 390—397; vgl. Gust. Fhr. Schenk zu Schweinsberg in „Hessenland“ 14 (1900) S. 134 u. 15 (1901) S. 78.

134) Die von G. Landau: Beschreibung d. Kf. Hessen (1842) S. 327 behauptete erste urkundliche Erwähnung im Jahre 1299 ist nirgends nachweisbar. L. spricht hier von den auf dem im Dorf ansteigenden Hügel liegenden „Trümmern“ des Schlosses und verzeichnet in „Wüste Ortschaften“ (1858) S. 295 die doch stets bewohnte Burgstätte. So sehr war die Erinnerung verblaßt.

zwei Jahrzehnte auf der Hauptburg Rusteberg. An seine Ernennung, die nach dem Mainzer System der kollegialen Bestellung zugleich mit der Dietrichs v. Hardenberg und dann von dessen Söhnen Dietrich und Hildebrand als Amtsgenossen erfolgte, knüpft sich die Erschütterung des in der Familie Rusteberg-Hanstein erblichen Vitztumamtes am Rusteberg, so daß den Erzbischöfen 1323 dessen Loskauf von der Familie und Ersatz durch zeitweilige Landvögte gelang¹³⁵).

Vielleicht hatte Mainz in den Kämpfen mit Hessen, die sich unter dem ersten Landgrafen immer wieder erneuerten, die Burg Bischoffshausen an sich gebracht und Friedrich von Rosdorf übergeben. Erst mit dem Antritte Gerhards v. Eppenstein in Mainz trat eine Annäherung ein. Beide Fürsten einigten sich auch über die Aufrechthaltung des von Rudolf von Habsburg errichteten Landfriedens und Brechung der widerspenstigen Adelsburgen. Im Jahre 1290 finden wir die Bestimmung ihres Bündnisses: „Eroberte Burgen sollen sie gemeinsam besitzen oder zerstören.“ Sie versprachen einander die gegenseitige Öffnung ihrer Burgen. Nach dem Schutz- und Trutzbündnis von 1294 konnten ihre Burgmannen von einem zum andern übergehen¹³⁶).

135) Hans Falk: Mainzer Behördenorganisation in Hessen u. auf dem Eichsfelde (1930 — Marburger Studien z. ält. d. Gesch. 1/2) S. 13, 79. — Zu Friedrichs Burgen ist nach Urk. 1309 Febr. 6 (O. Grotefend: LG Regesten) noch der Bischofstein hinzuzufügen. Dietrich I. v. Hardenberg, schon 1245, auch bei Falk 1287 mit Sohn Dietmar genannt, 1289 verstorben (Joh. Wolf: Gesch. d. Geschl. v. Hardenberg 1823), und sein Sohn Dietrich II. 1296 als Jüngerer Rosdorf nachgesetzt, kinderlos, vor 1303 gestorben, werden von Falk in Nr. 22 u. Nr. 421 irrtümlich als eine Person aufgefaßt. — Schon das Burggrafenamt am Rusteberg, als Befehlsgewalt über diesen Burgbezirk, wenigstens dessen Vererblichkeit im Geschlecht der Grafen von Everstein, anerkannt 1239 durch Erzbischof Siegfried (Dobenecker III Nr. 786), befestigt, als 1251 der Wildgraf Gerhard, der Neffe der Grafen, Erzbischof wurde, empfanden die Vitztume, oberste Zivilbeamte, aber unstreitig mit militärischen Befugnissen im ganzen Verwaltungsbezirk (s. Falk S. 9), welches Amt die Familie v. Hanstein seit etwa 1150 erblich bekleidete, als Einbuße. Nachdem der Burggraf Graf Konrad von Everstein 1256 gefangen und von Herzog Albrecht von Braunschweig hingerichtet war, mußte Erzbischof Gerhard, selbst aus der Gefangenschaft heimgekehrt, 1258 bei der Versöhnung mit den Hansteinern „die Entfernung seiner Verwandten vom Rusteberg“ versprechen. Die Vorgänge berühren insofern unsere Namensgeschichte, als der braunschweigische Vogt Willekin v. Alhusen, der am 16. Jan. 1256 Gerhard I. mit seinem Burggrafen gefangen nahm, der noch einen anderen Namen tragende direkte Stammvater der Familie v. Bischoffshausen a. d. Werra ist (s. o. S. 200 u. Anm. 132, Braunschweigische Reimchronik) und Werner v. Bischoffshausen a. d. Schwalm mit seinen Söhnen an erster Stelle dem Erzbischof die Einhaltung der dabei von den Hansteinern gemachten Versprechen verbürgte (Urk. von 1258 bei v. Westernhagen: Gesch. d. Fam. v. Westernhagen, Erfurt, o. J. S. 171). Falk S. 99 nennt nach 1256 keinen Burggrafen mehr am Rusteberg.

136) Ernst Vogt: Reg. d. EB von Mainz (1913) Nr. 152, 389; vgl. Konr. Weidemann: LG Heinrich I. und Mainz in ZHG (1895) S. 399 ff.

Immerhin war es von hessischem Standpunkte bedenklich, die Burg am rechten Werraufser im Besitz des mächtigen fremden Ritters zu wissen. Außer seinen Beziehungen zu Mainz stand Friedrich durch seine niedersächsische Abstammung und seinen Stammsitz bei Göttingen dem andern Nachbarn, Braunschweig, nahe; in dem dann mit Hilfe König Albrechts I. beigelegten Streite des Landgrafen mit Herzog Albrecht von Braunschweig über die Jagd im Kaufunger Walde, der auch mit kriegerischen Mitteln geführt wurde, erscheint Friedrich v. Rosdorf als Schiedsrichter und mit Hildebrand v. Hardenberg als Bürge für den Braunschweiger¹³⁷⁾.

Landgraf Heinrich mußte es darum wohl begrüßen, daß er am 13. März 1308 von den ansehnlichen Rittern Bertold v. Adelebsen, Dethard v. Rosdorf und Hildebrand v. Hardenberg und Heidenreich Struz v. Gladebeck und dem Knappen Detmar v. Adelebsen eine Urkunde erlangte, in der sie offenbar als seine Erben bekennen, „nach dem Tode des edlen Herrn Friedrich v. Rosdorf keinerlei Recht zu haben an dem castrum Bischoveshusen“, daß dieses dann in die Hände des Landgrafen „zurückkehre“¹³⁸⁾.

Aus einer Urkunde, die Friedrich v. Rosdorf in demselben Jahre nach diesem Umstande wohl auf der Burg ausstellte, erfahren wir die Namen der als Zeugen auftretenden Burgmänner (castellani), die auf „Bischoveshusen“ saßen: Heinrich v. Kreuzburg, Heinrich, Detmar und Georg v. Stockhausen und Bertram und Walter v. Hundelshausen¹³⁹⁾. Nur die beiden zuletzt Genannten sind Hessen.

Friedrich v. Rosdorf überlebte die Abmachung mit dem Landgrafen noch um ungefähr zwölf Jahre¹⁴⁰⁾. Um dieselbe Zeit wurde er nach mehrjähriger Unterbrechung von dem neuen Erzbischof Peter neuerdings zum Amtmann am Rusteberg bestellt¹⁴¹⁾ und er sowie alle seine oben genannten Erben waren

137) 1306 Juli 6, Grotefend: LG Regesten Nr. 468—470.

138) Urk. 1308 März 13, St. A. Marburg, Generalrep. Bischoffshausen; Grotefend: Reg. Nr. 490.

139) Urk. 1308 Juni 10, UB des Kl. Walkenried (Urkundenbücher d. histor. Ver. f. Niedersachsen II, 2 1855) Nr. 696.

140) Amtiert 1318 März 30 am Rusteberg (Vogt Nr. 1995), in demselben Jahre in Einbeck (St. A. Hannover, Kl. Wibrechtshausen), 1322 verstorben (ebenda, Kl. Hilwartshausen); näher begrenzt das Todesdatum wohl das Erscheinen seines bisherigen Amtsgenossen Hildebrand v. Hardenberg mit Bernhard v. H. am 21. Febr. 1321 als Amtmänner am Rusteberg (Falk Nr. 27 und 28).

141) Wolf: Eichsfeld I UB Nr. 74. — Die Unterbrechung hatte für die Gegend beunruhigende Ereignisse mitsichgebracht. Der Tod von Friedrichs Amtsgenossen, Dietrichs II. v. Hardenberg, 1303 hatte zur Ernennung des Grafen Otto von Waldeck, eines Schwiegersohns des LG, in demselben Jahre geführt (Falk Nr. 23), womit Friedrich v. Rosdorf vom Rusteberg verdrängt war. Als Graf Otto während der Sedisvakanz 1305 auf Befehl

Zeugen, als Peter am 4. Oktober 1308 den Hanstein erblich dieser Familie übertrug und sie verpflichtete, die das benachbarte Hessenland beherrschende Burg wiederaufzubauen¹⁴²⁾. Wichtiger als das jeweilige Verhältnis zwischen den beiderseitigen Landesfürsten waren wohl die Vereinbarungen mit den Burginhabern selbst. Am Ende des Jahres 1308 starb Landgraf Heinrich und es entbehrt nicht der Spitze gegen seinen Nachfolger Otto, wenn Friedrich v. Rosdorf und Hildebrand v. Hardenberg am 6. Oktober 1309 dem jüngeren Landgrafen Johann versprechen „ihre Burg“, den Mainzischen Bischofstein, gegen jedermann offenzuhalten und nur bei einer Fehde Johanns mit Mainz stillzusitzen, während Otto sich in denselben Tagen in seinem Bündnis mit Mainz selbst zum Kampfe mit seinem mißliebigen Stiefbruder bereit erklärt¹⁴³⁾. Der Streit, in den Otto nach dem Tode seines Bruders nach 1311 über die Herausgabe von dessen mainzischen Lehen geriet und der ihn nach der strittigen Königswahl von 1314 umsomehr in das Lager des Habsburgers gegen Mainz trieb, führte zu mehrjährigem Kriege mit dem geistlichen Nachbarn¹⁴⁴⁾. Dieser Kriegszustand hinderte aber die

des Domkapitels den Bürgern von Heiligenstadt und anderen Untertanen gegen einen Ritter gen. Struz und die v. Adelebsen zu Hilfe kam, wurde er von diesen gefangen genommen und in der Gefangenschaft erdrosselt (suffocatus) (Vogt Nr. 1158). Darauf wurde sein Sohn Graf Heinrich am 31. Dez. 1305 vom Kapitel zum Amtmann am Rusteberg ernannt. In seiner Klage, nun vom neuen Erzbischof gefangen genommen und mit ihm am 20. März wieder versöhnt, beschuldigt er die erwähnten Ritter der Ermordung seines Vaters. (Ebenda Nr. 1158, 1159.) Die Erben Friedrichs v. Rosdorf hatten also wohl guten Grund durch so bedingungslosen Verzicht auf die Burg Bischofshausen, auf die sie offenbar ein Recht hatten, (s. S. 51) den Schwiegervater des schmählich Ermordeten zu begütigen. Nicht Friedrich selbst, gegen den diese Klage nicht erhoben wird und in dessen Charakterbild eine solche Gewalttat kaum Platz hat, aber ganz dieselben Erben Friedrichs, die gleichzeitig mit der Klage an den Erzbischof dem Landgrafen gegenüber auf Bischofshausen verzichteten, gewähren in einer Urkunde vom 15. Juni desselben Jahres 1308 dem Grafen Heinrich von Waldeck „eine rechte Sühne für die Schuld, die er ihnen gab um seines Vaters Tod“. Der aufsehererregende Vorgang, bei dem sie sich einem Schiedsgericht unterwarfen, geschah am Felde zu Moringen; außer zwei Grafen und 16 anderen Rittern erscheinen nicht weniger als sechzig Knapen vom Adel der niedersächsischen Umgebung und nördlich der Werra als Zeugen auf diesem merkwürdigen Schriftstück. (St. A. Marburg, Fürstl. Waldeck. Arch. Nr. 872, 873. — Wir wissen nur noch aus Prasseri Chronologia comitum Waldeck. (Varnhagen: Grundlage der Waldeckischen Landesgeschichte II (1825) S. 343), daß die Schuldigen, die v. Adelebsen und der Ritter Struz, offenbar der uns aus Obigem bekannte Heidenreich gen. Struz v. Gladebeck) am Grabe des Ermordeten in Netze erschienen, um eine Geldbuße für Seelenmessen zu zahlen und mit hundert Reisigen im Büsserhemde knieend und mit brennenden Kerzen in der Hand Abbitte zu leisten. Friedrich v. Rosdorf gelangte nun wieder auf den Rusteberg.

142) Vogt Nr. 1220.

143) Urk. 1309 Okt. 6 u. 11, Grotefend u. Vogt Nr. 1300.

144) Vogt Reg. 2192 mit den Verweisungen.

von Hardeberg nicht, sich als Burgleute Ottos zu erklären und ihm den Bischofstein gegen jedermann offenzuhalten¹⁴⁵⁾. So können wir auch für Bischoffshausen trotz der Zerwürfnisse mit Mainz in dieser Zeit einen friedlichen Zustand mit Hessen annehmen, den schon die Abmachung von 1308 nahelegt.

Nach dem Tode Friedrichs von Rosdorf vergaben die Landgrafen — seit 1338 nachweisbar — die Burg pfandweise an verschiedene Familien. Die Adelsgeschlechter, die später in der Gegend ansässig blieben, gingen damals auf die Erwerbung einer Burg aus und bildeten hierauf im Schutze ihres endgültigen Ansitzes ihre adeligen Gerichte.

Die v. Berlepsch hatten am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts ihre alte gleichnamige Burg, im heutigen Barlissen, durch Zerstörung verloren. Während die Linie mit dem Sittichwappen sich auf Schloß Ziegenberg niederließ und ein Teil des Sparrenstammes den Arnstein pfandweise innehatte, saß der größere Teil dieser erloschenen Linie durch etwa drei Jahrzehnte als Pfandinhaber auf Bischoffshausen. Nach ihrer Abfindung versetzte der Landgraf die Burg an die als Burgmannen in Witzenhausen bekannte Familie Spanseil. 1369 erhielt Berthold Spanseil mit seinen Söhnen pfandweise für 150 Mark Silber „dy ampt Bischoffshusen und Witzenhusen“, was uns alte Zusammenhänge aufdeckt. Ob wir die Angabe von 1364 über die Ritter Arnold und seinen Sohn Hans v. Berlepsch, „die da wohnen zu Bischofshusen“ auf die Burg zu beziehen haben, ist zweifelhaft, da sie zugleich mit Berthold Spanseil 1354 das landgräfliche Vorwerk im Orte als Pfand erwarben. Das Interesse an der Burg erblickte bei beiden Familien. 1369 wird vom Landgrafen Berthold Spanseil „sein Haus und Amt“ Bischoffshausen unter Zuweisung von Einkünften „zur Obhut befohlen“. Eichsfelder Herren erlaubten sich damals manche Übergriffe, was allerdings die Hessen mit gleicher Münze vergalt. Arnold v. Berlepsch hingegen wurde in demselben Jahre mit dem hessischen Erbkämmereramte und dem neuerbauten zweiten Schlosse Berlepsch belehnt. Der Landgraf kaufte, wie den halben Allerberg (am Eichsfeld), auch den Arnstein von Tyle von Berlepsch zurück und versetzte 1371 dieses Schloß an seine seitherigen Besitzer, die v. Bodenhausen. Tyle v. Berlepsch und seine beiden Söhne übernahmen dafür vom Landgrafen in dem gleichen Jahre für 30 Mark, die sie noch darauf stehen hatten, die Burg Bischoffshausen¹⁴⁶⁾. Dieser Betrag war leicht abzulösen.

145) Urk. 1317 Sept. 29, St. A. Marburg, Hess. Lehensreserve.

146) Urk. 1338 Nov. 3, 1357 Sept. 17, 1361 Jan. 8, 1371 Febr. 24 St. A. Marburg, Generalrep. Bischoffsh., Bischh. u. Witzenh.; 1364 Juni 8, Stadtarchiv Göttingen; 1369 März 21, Landaus Notizen, Landesbibl. Kassel; im übrigen Urkundenabschriften auf Schloß Berlepsch.

Am 12. September 1372 erhielten die im Orte begüterten Brüder Segeband, Willekin und Hermann v. Bischoffshausen, Heinrich der Junge v. Kreuzburg und die Brüder Otto und Heinrich v. Stockhausen, Heinrichs Söhne, das landgräfliche Schloß für einen Pfandschilling von 35 Mark Silber mit allen zugehörigen Gütern und besonderen Einkünften zur Bestellung der Türmer und Wächter. Anscheinend hatten die Burgmannfamilien sich vereinigt, um die Burg als Pfandschaft zu übernehmen, sofern wir auch die erstgenannte zu ihnen zu rechnen haben. Diese Familie verließ die Burg von da nicht mehr. Für die Dienste, welche sie dem Landesherrn im Sternerkriege leistete, wurde am 13. September 1379 Hermann der Ältere v. Bischoffshausen sowie Segeband und Hermann, die Söhne Segebands des Alten, mit dem „hus Bischoffshusen genannt“ zu rechtem Lehenrechte erblich belehnt¹⁴⁷⁾. Bald gerieten sie für ihren Fürsten in Kämpfe mit Göttingen und Braunschweig, welche die Burg im Jahre 1387 oder 1388 eroberten und nach dem 1389 beredeten Frieden wieder herausgaben. Auch 1408 wurde die Burg, anscheinend in einer von der Familie heraufbeschworenen Fehde, von Herzog Otto dem Quaden und den Göttingern eingenommen und verwüstet¹⁴⁸⁾.

Aus allen diesen Wirren erstand sie von neuem. Sie trotzte auch den Fehden des nächsten Jahrhunderts. Noch im Jahre 1503 wird sie als eine nicht unbedeutende Feste beschrieben, bestehend aus Vorburg und Hauptburg mit einem gegen 100 Fuß hohen „Torn“, der in der Mitte der 5—6 Stockwerke übereinander türmenden Wohn- und der Wirtschaftsgebäude sich erhob. Drei verheiratete Brüder teilten sich damals in ihren Besitz¹⁴⁹⁾. Doch nur in einem Stamm pflanzte die Familie sich fort und über die zerfallenden oder teilweise abgetragenen Mauern ragte noch immer der mächtige Bergfried. Um 1830 wurde dieses alte Wahrzeichen der Burg und des Ortes niedergelegt und damit verblaßte bald die Erinnerung an die stattliche Bur^g, die einst hier gestanden. Der Bahnbau der Verbindungsstrecke Eichenberg—Münden, der 1869 auf preußisch gewordenem Boden durch einen überhöhten Bahndamm das sogen. obere Burgtor vom Burgplatz abschnitt und den tiefen Taleinschnitt zwischen dem früher steil abfallenden Badenstein und

147) St. A. Marburg: 1372 Sept. 12, Generalrep. Bischoffsh.; 1373 April 2, zweimal, Quittungen; 1379 Sept. 13 Lehenreverse.

148) Brief Hermanns d. Ältesten v. B. an die Stadt Göttingen ung. 1387 u. Kämmererbuch 1407/8, Stadtarchiv Göttingen; Urk. 1389 Aug. 1, ZHG 21 (1885) S. 298. Vgl. L. Armbrust ebenda 41 (1907) S. 119 u. 42 (1908) S. 34.

149) Urk. 1503 Mai 20 nach Abschrift „ex originali“ in Schminkes Coll. Landesbibl. Kassel.

dem Rabenstein ausglich, zerstörte weiter — selbst ein Wahrzeichen der neuen — das Bild der alten Zeit.

Jahrhunderte waren vergangen, seitdem das von den fränkischen Missionaren gezimmerte hölzerne St. Martinskirchlein einem steinernen wich, aber nie wuchs es hinaus über die Maße einer größeren Burgkapelle, noch heute vom Burgwall umschlossen. Die Pfarre, die ihren erzpriesterlichen Rang einbüßte durch die zunehmende Bedeutungslosigkeit dieser Einrichtung, zunächst schon durch die Eximierung der benachbarten, wie aller Städte der neuen Landgrafschaft, von auswärtiger Dekanatsgewalt, ging mit der Reformation ein. Die Kirche wurde eine Filiale von Witzenhausen. Zu den Füßen der Burg gegen den Strom zu hatte inzwischen das Dorf sich ausgebreitet, aber auch in der Gegend des heutigen Bahndammes, hinter der Burg und gegen den Rabenstein, standen sieben Gehöfte. Die Höfe des Dorfes gehörten zum Mannlehen der v. Bischoffshausen — seit 1430 wird herkömmlich in den Lehnbriefen die Zahl von 17 Höfen wiederholt —, 3 Höfe waren bis in das 19. Jahrhundert ebenfalls hessisches Lehen der v. Berlepsch mit einem Weinberg, Fischerei, Braugerechtigkeit etc. Wie andere damals verwüstete Dörfer hatte Bischhausen im langen Laufe der Zeiten fast nur ein Erlebnis, das schaurige des 30jährigen Krieges! Durch 25 Jahre, von 1623 bis 1647, wurde es nacheinander von den Haufen aller Heerführer heimgesucht; schon 1628 war das Vieh geraubt, die Felder seit drei Jahren nicht bestellt, „sah der Acker einer Haide gleich“, er „bot nur Disteln und Dörner dar“; das Dorf „lag öde und wüst“, kaum ein Haus stand nach den Berichten noch aufrecht.

Die peinliche Gerichtsbarkeit, die von der adeligen Familie im Dorfe nachweisbar ausgeübt wurde, ging, obwohl 1564 von Philipp dem Großmütigen ausdrücklich anerkannt und noch 1618 durch ein Gutachten der Universität Jena verteidigt, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts via facti an den landgräflichen Schultheißen in Witzenhausen über. Zweihundert Jahre später unter dem Königreich Westfalen waltete zuletzt ein Amtmann des „Adelich von Bischhäusischen Gerichts“, das Bischhausen, Neuenrode, Berge und Hebenshausen umfaßte, auch in Sachen der niederen und zivilen Jurisdiktion. Die Gerichtsbarkeit wurde nach der Rückkehr des Kurfürsten nicht mehr wiederhergestellt. Das Jahr 1848 brachte die Aufhebung aller Passiv- und Aktivlehen und damit die Ablösung der Abgaben und Dienste der bisherigen Hintersassen. Das Fideikomiß, das an Stelle des Lehnsbandes trat, fiel dem letzten großen Weltgeschehen zum Opfer und auch mit der Auflösung der Ritter-

gutsbezirke und der damit noch verbundenen Polizeigewalt fand der Sturz des Jahrhunderts Alten nicht sein Ende ¹⁵⁰⁾.

Zwei adelige Geschlechter haben somit dem Ortsnamen den Namen „v. Bischofshausen“ entnommen: sie haben in der Abstammung nichts gemein, ihre Verhältnisse sind verschieden und der Ursprung ihrer Namen aus zwei weit getrennten Ortschaften erklärt diese Verschiedenheit vollkommen; daß derselbe Adelsname an der Werra in dem Augenblicke auftritt, in dem er an der Schwalm verschwindet, ist eine zufällige Erscheinung. Es wäre überflüssig, dies ausdrücklich festzustellen, wäre nicht immer wieder an einen gemeinsamen Ursprung geglaubt und für ihn ein Scheinbeweis gesucht worden ¹⁵¹⁾.

In noch einem Falle wurde dieser Orts- zum Familiennamen. Bekanntlich ist es ein Irrtum, das Wörtchen „von“ auch heute noch als untrügliches Zeichen des Adels anzusehen. Zur Zeit, wo in den Städten verschiedene Familiennamen aufkamen, wurden solche, die aus anderen Orten dorthin zogen, vielfach mit „von“ und ihrem Heimatorte bezeichnet. In der Folge ergab sich wohl der Unterschied, daß die ursprünglich gleichverstandene Bezeichnung für die Ritterbürtigen mit der Bildung adeliger Grundherrschaften und Gerichte eine andere Bedeutung annahm, während bei den gleichen Bürgersnamen die Weglassung des „von“ aus dem täglichen Gebrauche zu einem ständigen wurde. In diesem Stadium schon finden wir 1395 in Göttingen den Ratsboten (nuntius) Bysscopshusen, 1449 den Bruder Henricus Bischusen, Mönch und Kellermeister des Wilhelmitenklosters in Witzenhausen, ferner Heinrich Bischusen 1518 als Ratsmann und 1538 als einen der beiden Rats- oder Bürgermeister in Heiligenstadt ¹⁵²⁾.

150) Weitere Nachrichten sind aus Heinr. Lücke: Burgen, Schlösser und Herrensitze im Gebiete der unteren Werra, Heft 2 (1924) S. 75—86, jedoch mit Vorsicht, zu entnehmen; das größtenteils vom Verfasser (s. S. 2) gelieferte Material ist durch sinnwidrige Kürzungen und auch unrichtige Zusätze entstellt. Die Familie v. Boyneburg (S. 78) hatte niemals einen Zusammenhang mit diesem Bischhausen u. dgl. mehr.

151) So versuchte Rudolf v. Buttlar: Stammbuch d. althess. Ritterschaft, neben ganz belanglosen Erwägungen, wie einem unrichtigen Wappen bei Rudolphi: Gotha Diplomatica, aus der oben Anm. 117 erwähnten Urk. von 1369 und ihrem Ausdruck: „die von Byschoffeshusen zu Dorla“, bei dem es sich um keine adelige Familie, sondern die Dorfbewohner von Bisch(ofs)-hausen Kr. Eschwege handelt, die einen Dieb aus Dorla, u. zw. dem Orte bei Mühlhausen, nicht dem gleichnamigen bei Fritzlar holen halfen, einen Zusammenhang zwischen den beiden Geschlechtern a. d. Schwalm und a. d. Werra zu konstruieren. Auch die von demselben Verf. erwähnten, von der Familie noch im 19. Jh. vergebenen Aktivlehen zu Wildungen u. Breme befanden sich nicht in der Umgebung von Fritzlar, sondern an gleichnamigen Orten am Eichsfeld.

152) ZHG 41 (1908) S. 199 u. 202, Huyskens, Wilhelmitenkl. u. Register, Joh. Wolf: Comm. de archidiac. Heiligenstad. (1809) Nr. 74; vgl. Ernst

Wir finden weiter, ohne daß es sich um einen Geschlechtsnamen handelt, 1262 Fridericus de Biscopheshusen in einer Heiligenstädter Urkunde, 1266—1271 Theodericus de Biscopeshusen (Biscoveshusen, Bischobishusen) in vier auf Alt-Berlepsch, und in Witzenhausen ausgestellten Urkunden des Klosters Mariengarten und wiederum Fridericus de Bischoffeshusen in einer Urkunde des Propstes von Fritzlar. Theoderich — einmal ausdrücklich als Pleban von Bischoffshausen, einmal als „dominus“ vor dem Pleban von Rieden, und zweimal als Priester bezeichnet — ist der erste uns sicher mit Namen genannte Pfarrer von Bischhausen-Witzenhausen, zweimal neben dem gleichzeitigen Pfarrer Johann dieser Stadt. Friedrich erscheint, von Pfarrern ausdrücklich geschieden, das eine Mal als Kleriker und das andere Mal als Priester, jedesmal in der Umgebung des Propstes von Heiligenstadt, so daß er wohl für dieselbe Person zu halten ist und damit auch auf ein zu dieser Propstei gehöriges Bischhausen hinweist ¹⁵³). Mit dem Vornamen und ihrem Kirchort pflegten damals zunächst die Ortspfarrrer bezeichnet zu werden und, wie es scheint, auch andere dort angestellte Geistliche ¹⁵⁴).

Der Name des Ortes an der Werra und damit der der dort ansässigen Familie machte die Wandlungen durch, die hier an der hessisch, bzw. thüringisch-sächsischen Sprachgrenze in allen Arten und Unarten möglich waren wie Bisscoffishusin (Unterschrift von 1408), Byschoiffeshusen (hess. Lehnrevers 1459). Von den ernster zu nehmenden Formen finden wir schon 1353 Bischoffishusin, um 1400 „v. Bishusen“ in Unterschriften (im Stadtarchiv Göttingen), und, nachdem es für den Ort offenbar schon lange gebräuchlich war, „v. Bischhausen“ 1461 auch in landgräflicher Urkunde. „Bischausen“ war lange ortsüblich. Durch die hessischen Lehensbriefe jedoch, von denen von 1379 bis 1848 ein jeder von dem vorhergehenden abgeschrieben wurde, erhielt sich der Name „Bischoffshausen“. Dadurch erklärt es sich, daß selbst der Stadtschreiber von Witzenhausen gegen allen eingelebten Sprachgebrauch dreimal, 1578, 1588 und

G. Förstemann: Kl. Schriften z. Gesch. der St. Nordhausuen I (1855) S. 63, in N. im 14. Jh. noch die meisten Bürger „de“.

153) Wolf ebenda Nr. 3, St. A. Hannover, Kl. Mariengarten Nr. 14, 20, 21, 27, Huyskens Nr. 900.

154) Durch ein solches Mißverständnis hat v. Buttlar a. a. O. den unbewußten Pfarrer Theodorich v. Bischoffshausen in seiner Stammtafel zum ersten ihm bekannten Stammvater der Familie a. d. Werra mit der Jahreszahl 1266 gemacht, trotz Kenntnis des Urkundentextes, allerdings verleitet durch eine mißverständliche Notiz Landaus. — Die im „Stammbuch der althess. Ritterschaft“ daran gehängte Stammtafel der Familie v. B. ist bis ungefähr 1500 unrichtig und mit den Urkunden der Archive usw. nicht vereinbar.

1599, auch für den Ort „Bischoffshausen“ in das Stadtbuch eintrug¹⁵⁵). Obwohl auch die Familienmitglieder überall, auch offiziell, „Bischhausen“ hießen, griffen sie in ihren Unterschriften öfters zu dem volleren Namen ihrer Lehensurkunde, bis dieser von 1800 an bei ihnen allein herrschte. Mit Genehmigung Kaiser Wilhelms I. wurde, um diesen Zwiespalt zu beseitigen, durch Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Kassel vom 29. Juli 1872 auf Ersuchen der Familie auch für das Rittergut der alte Name wiederhergestellt¹⁵⁶). Von da an erscheint „Bischoffshausen“ wieder im Verzeichnis der deutschen Ortschaften. Allein dies währte nur etwas über 50 Jahre. Mit Beschluß des preußischen Staatsministeriums vom 22., bezw. 30. August 1928 wurde der Gutsbezirk Bischoffshausen mit Flur und Waldungen und die Landgemeinde Bischhausen in die Stadt Witzenhausen einverleibt. Mit dem Tage des Vollzuges, dem 30. September 1928, ist der erstere Name, der sich hier allein noch erhalten hatte, aus der Liste der Gemeindeeinheiten gestrichen.

Und doch führt der Name auch im neuesten „Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen“ (von 1930 Bd. 12) noch ein bescheidenes Dasein, aber nur mehr als der eines Wohnplatzes für das Rittergut innerhalb der Stadt. Witzenhausen, die mehr als siebenhundertjährige Stadt, empfing nicht bloß, wie wir gesehen, einst von dem kleinen Bischhäuser Gotteshaus die christliche Lehre, die Anfänge unserer Kultur, die erste Schule: auch in späterer Zeit hatte der Ort für das linke Ufer seine Bedeutung. Wie die v. Berlepsch, durch ihre Burg zunächst ein vom sächsischen Leinegau abgesplittertes Landstück festhaltend, und die v. Bodenhausen vom Arnstein aus, so zogen die Inhaber der Burg Bischoffshausen, wie jene niedersächsischen Stammes, aber in allen Konflikten vor allem hessische Vasallen, niedersächsische Grenzdörfer, die sie von den dortigen Herren zu Lehen trugen, durch Bildung ihrer adeligen Gerichte zu Hessen hinüber. Diesem wichtigen Einfluß, vielleicht dem wichtigsten, zu dem sich später die Tätigkeit der landesfürstlichen Schultheßen gesellte, ist es zu verdanken, daß die hessische Landeshoheit am rechten Werraufser, auf dem die Stadt nun neuerdings an Ausdehnung gewonnen hat, sich entwickelte und befestigte, daß in vielhundertjährigen Schwankungen und Streitigkeiten, die erst 1840 durch den Verzicht Hannovers auf die zur Formel gewordene Lehenshoheit jenseits seiner Grenzfähle endgültig

155) Das Witzenhäuser Stadtbuch 1558—1612, hgg. von Wilh. u. K. A. Eckhardt (1927).

156) Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cassel, 1872, Nr. 29 vom 10. August, Bekanntmachung Nr. 227.

beseitigt wurde, die hessische Grenze sich zeichnete von der Werra im Bogen bis zur Leine¹⁵⁷⁾. Witzenhausen ist vorbildlich durch Pflege seiner Geschichte. Neben Schriften — oft mehr als durch solche — bleiben durch lebendig erhaltene alte Namen die alten Erinnerungen wach. Die Stadt ist mit ein Hüter geworden des auch ihr manches sagenden Namens, mit dessen Geschichte wir uns hier befaßt haben.

157) Vgl Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg S. 36 ff., wozu aus hessischen Quellen, auch dem Magdeburger Archiv, noch manches nachzutragen wäre.
